

Staatshaushaltsplan für 2005/06

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil	Stellenteil
	Seite	Seite
Vorwort		
Kapitel 0401 Ministerium	8	275
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	17	281
Kapitel 0403 Oberschulämter	33	282
Kapitel 0404 Untere Schulaufsichtsbehörden	41	287
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0405 - 0416	45	
Kapitel 0405 Grund- und Hauptschulen	46	292
Kapitel 0406 Sonderschulen	52	302
Kapitel 0407 Staatliche Sonderschulen	56	310
Kapitel 0408 Staatliche Heimsonderschulen	59	312
Kapitel 0410 Realschulen	73	319
Kapitel 0415 Gymnasien	77	326
Kapitel 0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	83	333
Kapitel 0417 Staatliches Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) - übertragen nach Kap. 0415	95	-
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) - einschließlich produktorientierter Erläuterungen	97	336
Kapitel 0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen	104	343
Kapitel 0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen	111	346
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	117	349
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0436 - 0449 mit Ausnahme Kapitel 0441	123	
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	124	350
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	150	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	156	353
Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung	164	355
Kapitel 0443 Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	172	-
Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	174	359
Kapitel 0446 Pädagogische Fachseminare	185	361
Kapitel 0447 Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	194	365
Kapitel 0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg	198	366
Kapitel 0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)	205	367
Kapitel 0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) - übertragen nach Kap. 0449	212	369
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0453 - 0465 und 0441	218	
Kapitel 0453 Weiterbildung	219	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	223	-
Kapitel 0456 Evangelische Seminare und Katholische Konvikte in Württemberg	226	371
Kapitel 0460 Sportförderung	229	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	243	372
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	264	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	374
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	268	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	272	-

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 23. März 2004 (GBl. S. 142) wie folgt festgelegt:
1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen;
 - b) berufliche Schulen;
 - c) Elementarerziehung;
 - d) Privatschulwesen;
 - e) Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen;
 - g) Bildungsforschung;
 - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - i) Fernunterricht;
 - k) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 3. Jugendpflege;
 4. Weiterbildung;
 5. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 6. Zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;
 7. Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 8. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 9. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 2. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten
 3. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd
 4. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen
 5. Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
 6. Das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg
 7. Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
 8. Das Landesinstitut für Schulentwicklung
 9. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
 10. Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim
 11. Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
1. Die Landratsämter hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über das schulpädagogische und pädagogische Personal. Die Staatlichen Schulämter für die Stadtkreise.
 2. Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 3. Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
 4. Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
 5. Die Staatlichen Heimsonderschulen für Gehörlose in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Schwerhörige in Stegen und Nürtingen
Die Staatliche Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und Emmendingen-Wasser
Die Staatliche Heimsonderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Waldkirch
- IV. Den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstehen die Grund- und Hauptschulen, die Sonderschulen und die Realschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.
- V. Die IuK-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den IuK-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.
- Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik möglich.
 - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von IuK und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
 - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen. Wesentliche neue Vorhaben oder Projekte lassen sich mit der vorhandenen Mittelausstattung nicht mehr realisieren.
 - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparauflagen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung der IuK-Vorhaben zu erreichen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landtag von Baden Württemberg hat am 30.07.2004 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz beschlossen, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Die Oberschulämter werden in die Regierungspräsidien eingegliedert, die Staatlichen Schulämter in die Landratsämter. Den Stadtkreisen werden die Staatlichen Schulämter angegliedert. Mit Ausnahme der Staatlichen Schulämter für die Stadtkreise werden die Aufgaben der Schulverwaltung damit von den allgemeinen Verwaltungsbehörden wahrgenommen.

Das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht wird mit Wirkung vom 01.01.2005 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt und erhält die Bezeichnung "Landesinstitut für Schulentwicklung".

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2004 Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	–	–	–
Verwaltungseinnahmen	2.498,2	2.151,8	2.187,8
Übrige Einnahmen	28.221,5	27.042,5	26.855,4
Gesamteinnahmen	30.719,7	29.194,3	29.043,2
Personalausgaben	6.288.488,5	6.414.016,4	6.527.926,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	34.705,0	33.730,4	34.496,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	746.758,3	765.067,7	794.630,6
Ausgaben für Investitionen	102.709,0	85.634,3	89.790,1
Besondere Finanzierungsausgaben	- 13.787,8	- 9.760,6	- 13.062,2
Gesamtausgaben	7.158.873,0	7.288.688,2	7.433.780,8
Zuschuss	7.128.153,3	7.259.493,9	7.404.737,6

Für Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind bei Kap. 1205 in Tit. 613 72 und 883 72 A bis E (vgl. Ziffern III 3 der Erläuterungen) für 2004 739,0 Mio. EUR, für 2005 757,0 Mio. EUR und für 2006 760,0 Mio. EUR und für die

Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG i. V. mit § 4 Schullastenverordnung sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 für 2004, 2005 und 2006 je 170,0 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

	2004		2005		2006	
Tit. 422 01 und 429 89						
a) Planmäßige Beamte	82.544,5	- 7.983 kw -	84.026,0	- 8.053 kw -	85.396,0	- 8.053 kw -
b) Beamte zur Anstellung	5.401,0		4.911,0	- 1 kw -	4.558,0	- 1 kw -
Tit. 422 03						
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10.304,0		9.794,0		10.294,0	
Tit. 425 01						
Angestellte	3.665,0	- 5 kw -	3.492,0	- 143 kw -	3.462,0	- 143 kw -
Tit. 426 01						
Arbeiter	143,0		143,0		143,0	
zusammen	102.057,5	-7.988 kw -	102.366,0	- 8.197 kw -	103.853,0	- 8.197 kw -

Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:

Kap.	Angestellte / Arbeiter			Beamte (§26 LHO) *)		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
0402	7	7	7	-	-	-
0420	0,5	0,5	0,5	-	-	-
0436	32	32	32	-	-	-
0440	16	15	15	-	-	-
0442	-	22	22	-	-	-
0447	62,5	70	70	-	-	-
0465	8	8	8	3	3	3
zusammen	126	154,5	154,5	3	3	3

Außerdem nicht vollbeschäftigte Angestellte und Arbeiter mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.

Die bisher bei Kap. 0442 Tit. 425 01 veranschlagten 23 Angestelltenstellen entfallen: 1 Stelle wurde ins Ministerium übertragen, die Personalkosten für die übrigen 22 Angestellten des Landesinstituts für Schulentwicklung werden künftig aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst.

Die Personalkosten für die bis zu 70 Angestellte und Arbeiter der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0447 Tit. 685 01 bezuschusst. Im Landesbetrieb Akademie Schloss Rotenfels sind wie bisher 5 Angestellte und 3 Arbeiter beschäftigt.

Auszubildende (2005)

Angestellte			Arbeiter						
Tit. 425 01		Sonstige Titel		zus.	Tit. 426 01		Sonstige Titel		zus.
Kap.	0402	2	-	2	-	-	-	-	-
	0408	79	-	79	-	-	-	-	-
	0416	10	-	10	-	-	-	-	-
zusammen		91	-	91	-	-	-	-	-

*) Für die Beamten des Landesbetriebs Akademie Schloss Rotenfels (Kap. 0465 Tit. 682 96) werden die Gehälter nicht bei Gruppe 422 verbucht, sondern bei dem entsprechenden Konto der kaufmännischen Buchführung.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben Mio. EUR			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Mio. EUR			Ausgaben für Investitionen Mio. EUR			Zusammen Mio. EUR		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	481,8	502,4	525,9	-	-	-	481,8	502,4	525,9
Zuschüsse zur Förderung des Schulhausbaus (Kap. 0402 Tit.Gr. 91) zuzüglich 70,0 Mio. EUR/65,2 Mio. EUR/69,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	-	-	65,8	57,4	59,8	65,8	57,4	59,8
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455 u. 0456)	-	-	-	104,5	105,4	107,4	-	-	-	104,5	105,4	107,4
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460) In Kap. 0460 ist 2005/06 eine Globale Minder- ausgabe in Höhe von je 3,079 Mio. EUR zu erwirtschaften	0,7	0,7	0,7	48,5	45,1	45,1	30,7	23,6	24,6	79,9	69,4	70,4
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,1	0,1	0,1	38,3	37,9	38,2	0,6	0,6	0,6	39,0	38,6	38,9
Weiterbildung (Kap. 0453)	-	-	-	13,2	11,9	11,9	-	-	-	13,2	11,9	11,9
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	-	31,3	31,6	35,0	-	-	-	31,3	31,6	35,0
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0447, 0448)	4,6	4,1	4,2	6,8	6,8	6,9	0,1	0,1	0,1	11,5	11,0	11,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstal- tungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,5/2,5/2,5 Mio. EUR Verpflichtungs- ermächtigungen	3,2	3,1	3,3	-	-	-	-	-	-	3,2	3,1	3,3
Aufwendungen für Fernstudien (Kap. 0440 Tit. 685 01, Kap. 0436 Tit. 632 01)	-	-	-	0,6	0,6	0,6	-	-	-	0,6	0,6	0,6
Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (Kap. 0443)	-	-	-	2,9	2,9	2,9	-	-	-	2,9	2,9	2,9
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungs- beratung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 91, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,9	1,7	1,7	0,8	0,8	0,8	-	-	-	2,7	2,6	2,6
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internatio- nalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 684 03, 686 04, 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit.Gr. 94 u. 97)	0,5	0,4	0,4	2,1	1,9	1,9	-	-	-	2,6	2,3	2,3
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außer- halb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit.Gr. 78)	0,2	0,2	0,2	6,8	6,6	6,9	-	-	-	7,0	6,8	7,1
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländi- scher Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,5	1,5	1,5	-	-	-	1,5	1,5	1,5
Bildungshilfe für Entwicklungsländer (Kap. 0441 Tit.Gr. 92)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,4	0,4	0,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2004	2005	2006
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
92,7	85,0	89,3

G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

H. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan 04

Aktuelle Situation:

Die im Einzelplan 04 veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche sind - soweit belastbare und aussagekräftige Informationen vornehmlich aus den Neuen Steuerungsinstrumenten vorhanden sind - erste produktorientierte Erläuterungen bei jeweiligen Schwerpunktkapiteln ausgebracht. Für die Aufgabenbereiche (Fachbereiche) des Einzelplans 04 sind folgende produktorientierte Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln dargestellt bzw. erfolgt aus den nachfolgenden Gründen keine Darstellung:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Allgemeine schulische Bildung	0405 - 0416	Es erfolgt eine Darstellung der Aufgaben des Fachbereichs und seiner strategischen Ziele mit einzelnen Indikatoren. Da die Kosten der Unterrichtsversorgung nicht in der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten sind, können keine Kosteninformationen bereitgestellt werden.
Berufliche schulische Bildung	0420	Es erfolgt eine Darstellung der Aufgaben des Fachbereichs und seiner strategischen Ziele mit einzelnen Indikatoren. Da die Kosten der Unterrichtsversorgung nicht in der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten sind, können keine Kosteninformationen bereitgestellt werden.
Schulentwicklung und Schulpersonal (Land)	0436 - 0449 mit Ausnahme 0441	Es erfolgt eine Darstellung der Aufgaben des Querschnittsbereichs und seiner Ziele mit einzelnen Indikatoren. Da die Kosten der verschiedenen Einrichtungen nur unvollständig in der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten sind, werden keine Kosteninformationen bereitgestellt.
Kirchen, Jugend, Sport, Laienkultur und Weiterbildung	0453 - 0465 und 0441	Es erfolgt eine Darstellung der Aufgaben des Fachbereichs und seiner Ziele mit einzelnen Indikatoren. Da die Kosten der verschiedenen Einrichtungen nur unvollständig in der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten sind, werden keine Kosteninformationen bereitgestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	6,5 3,6 3,8	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,5 3,6 3,7	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			12,0	a)	8,0	8,0
---	--	--	------	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	011	Erstattungen Dritter	13,0 17,6 13,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.

Summe Titelgruppe 69			13,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			25,0	a)	8,0	8,0
------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	256,2 250,7 256,2	a) b) c)	250,7	250,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Amtsgehalt	2004	2005	2006	
B 11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

Die Übersicht ist verbindlich (§ 17 LHO).

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen der Ministerin (6.200 EUR) und des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.620,2 10.466,3 10.547,7	a) b) c)	10.556,8	10.556,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Ministerium verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht überschreitet.

Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	9.967,2
3. Abgeordnete Beamte	589,6
zus.	10.556,8

Zum Haushaltsvermerk: Um aktuelle Schwerpunktvorhaben in Angriff zu nehmen oder weiter zu entwickeln ist es erforderlich, über die im Kap. 0401 veranschlagten Stellen hinaus weiterhin Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Ministerium zu verwenden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

425 01	011	Vergütungen der Angestellten		3.375,7	a)	3.975,6	3.976,9
				3.533,0	b)		
				3.259,6	c)		

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	1,0	1,0	1,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0447 Tit. 685 01 aus Erläuterungsziffer 3 10,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)	27,6
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	15,9
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10.7.1969 an bis zu 11/11/11 Angestellte im Schreibdienst	12,9
11. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 24 BAT	3,1

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
BAT VII	1	1	1

426 01	011	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06		369,6	a)	358,1	358,1
				353,1	b)		
				365,3	c)		

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	1,0	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter

	Tsd. EUR
3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne	40,0

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
MTArb 4-5a	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
426 06	011	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	160,0 146,8 142,5		a) b) c)	157,5	157,5
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0447 Tit. 685 01	2,5				
						Tsd. EUR	
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	60,0 55,5 51,1		a) b) c)	60,0	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austausch- studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	60,0				
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	56,8 73,7 54,9		a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder	60,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	20,0				
		zus.	80,0				
		Zwischensumme Personalausgaben	14.898,5		a)	15.438,7	15.440,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Ein Nutzungsentgelt (bei Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien) für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird nicht erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	377,2 340,4 350,6	a) b) c)	371,5	373,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	120,0	120,0
2. Porto	215,3	217,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,3	24,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,9	10,9
5. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	371,5	373,9

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	41,2 40,1 41,2	a) b) c)	42,0	43,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	42,0	43,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2004	2005	2006
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombiwagen (geleast)	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,5 1,7 0,3	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 4/4/4 Kraftfahrer und 1/1/1 Pförtner.
Vgl. auch Tit. 426 01.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,5 8,3 8,4	a) b) c)	8,4	8,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,4 11,3 11,6	a) b) c)	15,1	14,7
		2005 Tsd. EUR	8,5			2006 Tsd. EUR 9,0
		Verpflichtungsermächtigung	8,5			9,0
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2006bis zu	8,5			0,0
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0			9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um jeweils rechtzeitig vor dem Auslaufen der Leasingverträge Anschlussverträge abschließen zu können.				
527 01	011	Dienstreisen	217,6 230,3 199,5	a) b) c)	210,3	212,3
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 76 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:				
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
		1. Reisekostenvergütungen	170,3	172,3		
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	40,0	40,0		
		zus.	210,3	212,3		
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006	
		Pkw	40	40	40	
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,1 17,1 17,4	a) b) c)	17,9	17,9
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,2 4,7 5,0	a) b) c)	5,1	5,1
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	10,0 2,4 6,8		a) b) c)	7,6	7,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den 4 Dienstgebäuden des Kultusministeriums.					
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,6 0,0 1,4		a) b) c)	1,4	1,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.					
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5 5,8 11,1		a) b) c)	10,4	10,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten der turnusmäßigen augenärztlichen Untersuchungen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			710,8		a)	695,6	700,8
Ausgaben für Investitionen							
811 01 W	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	57,0 56,9 54,0		a) b) c)	53,8	53,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.					
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			57,0		a)	53,8	53,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.					
429 69	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			2,6		b)		
			0,0		c)		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	22,7		a)	120,6	120,8
			16,6		b)		
			32,1		c)		
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		95,5		95,7	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		25,1		25,1	
		zus.		120,6		120,8	
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	36,8		a)	133,6	134,0
			31,9		b)		
			39,4		c)		
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		128,8		129,2	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		1,8		1,8	
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		1,6		1,6	
		4. Sonstiges		1,4		1,4	
		zus.		133,6		134,0	
		Anzahl der in den Wohnungen von Landesbedienstetenvorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:		2004		2005	2006
				5		5	5
		Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.					
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	87,0		a)	84,0	84,0
			60,1		b)		
			81,5		c)		
		Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,9		a)	694,6	813,1
			12,2		b)		
			12,9		c)		
		Erläuterung: Für Entgelte im Rahmen des Outsourcings der Bürokommunikation der Kultusverwaltung sowie für Werkverträge u. dgl. zum Erwerb von Software und für Beratungsdienstleistungen.					
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	63,0		a)	91,0	82,0
			59,0		b)		
			56,5		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,0		a)	19,4	56,3
			18,8		b)		
			27,5		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik.					
Summe Titelgruppe 69			279,4		a)	1.143,2	1.290,2
Gesamtausgaben			15.945,7		a)	17.331,3	17.484,8
Abschluss Kapitel 0401							
Verwaltungseinnahmen			12,0		a)	8,0	8,0
Übrige Einnahmen			13,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			25,0		a)	8,0	8,0
Personalausgaben			14.898,5		a)	15.438,7	15.440,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			928,2		a)	1.819,4	1.934,7
Ausgaben für Investitionen			119,0		a)	73,2	110,1
Gesamtausgaben			15.945,7		a)	17.331,3	17.484,8
Kapitel 0401 Zuschuss			15.920,7		a)	17.323,3	17.476,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 46	011	Erstattung von Prozesskosten	5,1 1,2 3,0	a) b) c)		5,1	5,1
119 49	011	Vermischte Einnahmen	7,7 0,6 0,1	a) b) c)		2,7	2,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			12,8	a)		7,8	7,8
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	35,8 0,0 6,9	a) b) c)		17,9	17,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Veranschlagt sind Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme. Die Zuweisungen zur Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 4,6 4,6	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			35,8	a)		22,9	22,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			112,3	b)			
			108,7	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulhausbau- fördermitteln					
119 91	129	Rückzahlungen von Schulbauförderungsmitteln	0,0	a)		0,0	0,0
			1.016,7	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91.

Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			48,6	a)		30,7	30,7
------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	111	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	68,5 73,0 46,7	a) b) c)	73,0	73,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	22.383,3 14.215,1 15.203,4	a) b) c)	15.500,0	15.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).

425 01	111	Vergütungen der Angestellten	32,2 1,8 1,5	a) b) c)	32,2	32,2
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III	58,8 0,0 17,8	a) b) c)	29,4	29,4
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Leistungen nach dem SGB III zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zur Förderung der Arbeitsaufnahme von nicht schwerbehinderten Menschen mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe – vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personal- maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 4,9 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen
bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	51,1 0,1 0,0		a) b) c)	51,1	51,1
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0420 Tit. 425 01.					
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	1.302.300,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.372.500,0	1.439.200,0
		Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger 41.910.					
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	239.207,5 255.406,7 239.207,5		a) b) c)	261.660,2	263.817,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 139,6 Tsd. EUR, Kap. 0442 Tit. 685 01 1,2 Tsd. EUR und Kap. 0447 Tit. 685 01 1,2 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf für den gesamten Geschäftsbereich (ohne Kap. 0401 Tit. 421 01; vgl. allgemeine Erläuterungen im Vorheft). Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	2.695,6 2.610,4 2.695,6		a) b) c)	2.610,1	2.610,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistungen nach § 35 BeamtVG und § 82 BeamtVG i. V. m. § 228 Abs. 2 LBG (alte Fassung), jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03). Ersätze fließen den Mitteln zu. Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 0,3 Tsd. EUR.					
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	169.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	180.400,0	186.400,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	27.708,6		a)	29.650,0	29.950,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte und Richter, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Angestellte und Arbeiter	261,6		a)	222,1	222,1
			222,1		b)		
			261,6		c)		
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).					
		Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Angestellte und Arbeiter nach Maßgabe gesetzlicher bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).					
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	1,5		a)	1,5	1,5
			0,2		b)		
			2,8		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung.					
462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-360,0		a)	-1.360,0	-1.680,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2005/06 im Einzelplan 04 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Kap. 0402 Tit. 549 01 und Tit. 972.10, Kap. 0460 Tit. 972 12 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.					
Zwischensumme Personalausgaben			1.763.908,7		a)	1.861.369,6	1.936.207,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 22	111	Reisekostenrechtliche Abfindung u. dgl. während der Ausbildung von Regierungssekretäranwärtern	0,5 0,2 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

525 31	011	Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	0,4 0,0 0,0	a) b) c)		0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten einer Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen vom 20. Mai 1998 (GABl. Nr. 14 S. 693) können zu den Kosten einer fremdsprachlichen Aus- oder Fortbildung auf Antrag Beihilfen gewährt werden.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	90,9 100,4 82,9	a) b) c)		90,9	90,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	5,2 6,5 7,0	a) b) c)		5,2	5,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 300 EUR.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	666,6 606,9 662,2	a) b) c)		646,6	646,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern und der gewählten Elternvertreter/innen sowie der Schulanfänger, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen und der gymnasialen Oberstufe. Weitere spezielle Informationsschriften zu Einzelthemen (z.B. G 8 – achtjähriger gymnasialer Bildungsgang, Fremdsprachen in den weiterführenden Schulen etc.) und Aktivitäten sind geplant.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bildung in Baden-Württemberg – Magazin Schule	458,1
2. weitere spezielle Informationsschriften und sonstige Aktivitäten	188,5
zus.	646,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR															
534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	2.139,0 662,4 1.339,6	a) b) c)	1.420,7	1.929,9															
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A6/7 (bisher GUV 0.5). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die Lehrgangskosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern für die Beamten des außerschulischen Bereichs sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 425 01 veranschlagt.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005 Tsd. EUR</th> <th>2006 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Schulbereich (Lehrer)</td> <td>1.264,3</td> <td>1.730,5</td> </tr> <tr> <td>2. außerschulischer Bereich</td> <td>146,0</td> <td>187,9</td> </tr> <tr> <td>3. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst</td> <td>10,4</td> <td>11,5</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>1.420,7</td> <td>1.929,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG für 2005 14,2 Tsd. EUR.</p>								2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	1. Schulbereich (Lehrer)	1.264,3	1.730,5	2. außerschulischer Bereich	146,0	187,9	3. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,4	11,5	zus.	1.420,7	1.929,9
	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR																			
1. Schulbereich (Lehrer)	1.264,3	1.730,5																			
2. außerschulischer Bereich	146,0	187,9																			
3. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,4	11,5																			
zus.	1.420,7	1.929,9																			
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung über- regionaler Konferenzen und Veranstaltungen	10,1 3,5 0,8	a) b) c)	9,1	9,2															
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Ausschusssitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK).</p>																					
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	92,9 227,6 55,2	a) b) c)	84,1	84,9															
<p>Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.</p>																					
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	266,0 266,6 242,4	a) b) c)	300,0	266,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu, der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu, der örtlichen Vertrauensleute der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu, der örtlichen Vertrauensleute der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu, der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu. <p>Die Kosten für die Stufenvertretungen sowie die hier ausgenommenen Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt. Mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf für vermehrte Personalversammlungen infolge der 2005 stattfindenden Neuwahlen und für die Schulungsveranstaltungen aller örtlichen Personalvertretungen und der Vertrauensleute der Schwerbehinderten.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zugelassene Fahrzeuge</th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table>							Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006	Pkw	7	7	7							
Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006																		
Pkw	7	7	7																		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
547 01	014	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamts	7,1 0,1 4,8		a) b) c)	6,4		6,5	
<p>Erläuterung: Veranschlagung für Leistungen des Statistischen Landesamts auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen des Stat. Landesamts vom 2. Juni 1992 (GBl. S. 436) in der Fassung der Verordnung vom 3. Juli 1995 (GBl. S. 546) und der Verordnung der Landesregierung über die Benutzung und die Gebühren des Landesinformationssystems vom 3. Dezember 1991 (GBl. S. 799, ber. 1992 S. 31) in der Fassung der Verordnung vom 22. Mai 1995 (GBl. S. 452).</p>									
549 01	989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben	-2.010,0 0,0 0,0		a) b) c)	-307,0		-637,0	
<p>Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Im Falle eines unabwiesbaren Bedürfnisses (§ 37 Abs. 1 LHO) kann die globale Minderausgabe innerhalb des Einzelplans bei den anderen Sachausgaben (Hauptgruppe 6 bis 8) erwirtschaftet werden. Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Tit. 972 10, Kap. 0460 Tit. 972 12 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>									
549 12 W	989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben	-2.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			-731,3		a)	2.256,9		2.403,2	
Besondere Finanzierungsausgaben									
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-1.338,1 0,0 0,0		a) b) c)	-7.251,6		-10.553,2	
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Einzelplans bei Sachausgaben (Hauptgruppe 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und Tit. 549 01, Kap. 0460 Tit. 972 12 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>									
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-1.338,1		a)	-7.251,6		-10.553,2	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).

425 61	940	Abfindungen und Übergangsgelder für Angestellte	20,5 3,0 3,7	a) b) c)	15,0	15,0
426 61	940	Abfindungen und Übergangsgelder für Arbeiter	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 61			30,7	a)	20,0	20,0

62 Jubiläumswendungen und Jubiläumsgaben

Erläuterung: Jubiläumswendungen für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 39 des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) und § 45 des Mantel-Tarifvertrags für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) sowie an Beamte.
Veranschlagung entsprechend der Zahl der Dienstjubiläen.

422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte	1.478,6 1.421,8 1.466,1	a) b) c)	1.437,6	1.620,9
425 62	940	Jubiläumswendungen für Angestellte	65,0 56,3 39,7	a) b) c)	58,2	70,8
426 62	940	Jubiläumswendungen für Arbeiter	2,7 1,9 1,9	a) b) c)	4,4	0,7
Summe Titelgruppe 62			1.546,3	a)	1.500,2	1.692,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

67 Kosten Hauptpersonalrat (und Bezirkspersonalräte);
Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwer-
behinderten

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit

- a) der Haupt- und Bezirkspersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
- b) der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten der Kultusverwaltung veranschlagt.

Außerdem sind 2005 Mehraufwendungen für die Wahlen zu a) und b) sowie der örtlichen Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten zusammengefasst hier veranschlagt.

Für die Haupt- und Bezirkspersonalräte einschließlich der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Regierungspräsidien Geschäftsstellen eingerichtet).

Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.

Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Rotebühlplatz 1 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

429 67	111	Vergütungen und Löhne	263,1 235,6 237,3	a) b) c)	242,0	245,6
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für

2005 2006

Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Verg.Gr. Vc - IXb BAT
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

7 7

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

527 67	111	Reisekosten	171,7 195,5 157,2	a) b) c)	260,0	210,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2005 2006
Tsd. EUR Tsd. EUR

1.	Reisekostenvergütungen	90,0	70,0
2.	Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	170,0	140,0
	zus.	260,0	210,0

Zugelassene Fahrzeuge

2005 2006

Pkw	60	60
-----	----	----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	45,5 25,5 32,9		a) b) c)	230,5	40,0
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.							
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	10,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 67			491,1		a)	732,5	495,6
68		Berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.							
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrer – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.							
Veranschlagt sind:			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Führungsbildung (Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber)			214,3	215,2			
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung			58,9	60,0			
3. Fortbildung der Frauenvertreterinnen und Ansprechpartnerinnen			4,6	4,6			
zus.			277,8	279,8			
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	40,0 42,3 42,4		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge für die Seminarleiter und Referenten bezahlt.							
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	20,0 31,2 30,5		a) b) c)	18,1	18,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
527 68	012	Reisekosten	232,5 231,2 220,7		a) b) c)	219,7	221,5
		Erläuterung:	Übertragen nach Kap. 0447 Tit. 685 01 2005 20,8 Tsd. EUR und 2006 21,1 Tsd. EUR.				
		Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.					
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	2	2	2		
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 68	292,5		a)	277,8	279,8
69		Aufwand für Informationstechnik					
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	260,0 155,0 197,6		a) b) c)	130,0	100,0
		Erläuterung:	Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechno- logien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.				
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunika- tionstechnik	420,0 161,8 591,7		a) b) c)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung:	Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.				
		Summe Titelgruppe 69	680,0		a)	130,0	100,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Personalaufwand	0,0 7,7 6,9	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	129	Sachaufwand	0,0 81,0 47,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 119 91.

883 91 129 Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände 56.285,0 a) 48.278,7 50.675,0
60.160,0 b)
66.999,9 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 91 zulässig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	58.011,3	58.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	23.675,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	22.700,0	23.700,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	11.636,3	23.100,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	11.900,0

Erläuterung: Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit den Schulbauförderungsrichtlinien vom 11. Februar 1999 (K.u.U. S. 57, GABl. S. 254) in der jeweils geltenden Fassung sind veranschlagt:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	45.490,0	50.675,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	2.788,7	0,0
zus.	48.278,7	50.675,0

Die Mittel bei Tit. 883 91 sind in voller Höhe dem kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit.Gr. 72, Abschn. V. Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2004*)	83.290,0	45.490,0	27.000,0	10.800,0		
2005	58.011,3		23.675,0	22.700,0	11.636,3	
2006	58.700,0			23.700,0	23.100,0	11.900,0
zus.	200.001,3	45.490,0	50.675,0	57.200,0	34.736,3	11.900,0

*) Die Verpflichtungsermächtigung 2004 wurde zu 90% freigegeben.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.788,7	0,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	58.011,3	58.700,0
Programmvolumen:	60.800,0	58.700,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 91	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft		9.500,0	a)	9.100,0	9.127,0
				7.898,0	b)		
				6.948,8	c)		

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.200,0	10.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2010bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	1.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764). Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden.

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	8.300,0	7.927,0
2. Neuanträge	800,0	1.200,0
zus.	9.100,0	9.127,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009ff.
bis 2004	40.800,0	8.300,0	7.127,0	5.900,0	4.900,0	14.773,0
2005	7.200,0		800,0	800,0	800,0	4.800,0
2006	10.800,0			1.200,0	1.200,0	8.400,0
zus.	58.800,0	8.300,0	7.927,0	7.900,0	6.900,0	27.973,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2005 und 2006 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	800,0	1.200,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	7.200,0	10.800,0
Programmvolumen:	8.000,0	12.000,0

Summe Titelgruppe 91 65.785,0 a) 57.378,7 59.802,0

Gesamtausgaben 1.830.664,9 a) 1.916.414,1 1.990.447,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	12,8	a)	7,8	7,8
Übrige Einnahmen	35,8	a)	22,9	22,9
Gesamteinnahmen	48,6	a)	30,7	30,7
Personalausgaben	1.765.788,8	a)	1.863.171,8	1.938.205,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	-1,6	a)	3.115,2	2.993,0
Ausgaben für Investitionen	66.215,8	a)	57.378,7	59.802,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-1.338,1	a)	-7.251,6	-10.553,2
Gesamtausgaben	1.830.664,9	a)	1.916.414,1	1.990.447,1
Kapitel 0402 Zuschuss	1.830.616,3	a)	1.916.383,4	1.990.416,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

Durch das am 01. Januar 2005 in Kraft getretene Verwaltungsstruktur - Reformgesetz wurden die früheren Oberschulämter in die Regierungspräsidien eingegliedert. Die Stellen und Mittel der ehemaligen Oberschulämter bleiben vorerst hier veranschlagt und werden dann nach näherer Konkretisierung zwischen Innenministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weitgehend in den Einzelplan 03 des Innenministeriums übertragen.

Ausnahmen:

- Die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der seitherigen Oberschulämter verbleiben im Kapitel 0403.
- Die Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden in die Landratsämter eingegliedert, bzw. den Stadtkreisen angegliedert und die diesbezüglichen Stellen - mit Ausnahme des höheren Dienstes - und Mittel diesen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Stellen wurden aufgrund dessen nach Kap. 0404 übertragen.
- Die Stellen und Mittel für das Informationstechnische Fachzentrum der Kultusverwaltung beim früheren Oberschulamte Stuttgart bleiben vorerst hier veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	111	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	51,1 89,5 77,0	a) b) c)	51,1	51,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Schreib-, Beglaubigungs- und sonstige Verwaltungsgebühren.

119 49	111	Vermischte Einnahmen	34,4 39,6 29,0	a) b) c)	34,4	34,4
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			85,5	a)	85,5	85,5
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	56,2 11,6 20,4	a) b) c)	56,2	56,2
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Ersatz von Dienstbezügen für 1,5 Bedienstete des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamtes) Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde durch die Schulstiftung Baden-Württemberg.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			56,2	a)	56,2	56,2
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Gesamteinnahmen			141,7	a)	141,7	141,7
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	23.182,2	a)	19.994,3	19.948,7
			22.284,4	b)		
			23.086,4	c)		

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Regierungspräsidien (bisher Oberschulämter) als obere Schulaufsichtsbehörden verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)	19.232,9	19.187,3
3. Abgeordnete Beamte (und Richter)	761,4	761,4
zus.	19.994,3	19.948,7

Zu 3. Abgeordnete Beamte: Übertragen von Kap. 0205 Tit. 422 01 (Erl. Ziffer 3): 56,4 Tsd. EUR (Erl. Ziffer 3).

Mehrere Schulaufsichtsbeamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien (Kap. 0415), der beruflichen Schulen (Kap. 0420) sowie der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen (Kap. 0405, 0406 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung teilweise als Schulberichterstatter bei den Regierungspräsidien (bisher Oberschulämter) als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die anteiligen Bezüge dieser Lehrkräfte unter Zugrundelegung von zusammen 9/9/9 abgeordneten Beamten der Bes.Gr. A 12 bis A 16.

425 01	111	Vergütungen der Angestellten	7.133,0	a)	6.008,9	6.007,6
			7.219,7	b)		
			7.249,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)	28,1
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	10,2
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 32/32/32 Angestellte im Schreibdienst	37,7

Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 1.020,9 Tsd. EUR.

426 06	111	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,2	a)	10,2	10,2
			11,3	b)		
			11,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	153,4 106,5 104,0	a) b) c)	153,4	153,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			150,8			
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			2,6			
zus.			153,4			
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,8 33,7 32,8	a) b) c)	35,8	35,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			20,0			
2. Umzugskostenvergütungen			15,8			
zus.			35,8			
Zwischensumme Personalausgaben			30.514,6	a)	26.202,6	26.155,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	562,0 508,4 532,7	a) b) c)	508,7	513,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			164,3	166,0		
2. Porto			285,1	288,0		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			40,7	41,1		
4. Unterhaltung und Instandsetzung			18,1	18,3		
5. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)			0,5	0,5		
zus.			508,7	513,9		
514 02	111	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,1 0,2	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten Amtsboten (Hausdienst) und Drucker.						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,6 26,0 24,3	a) b) c)	25,0	25,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
527 01	111	Dienstreisen	283,2 278,0 266,6	a) b) c)	256,4	259,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
1. Reisekostenvergütungen			165,9	167,5		
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			90,5	91,5		
zus.			256,4	259,0		
Zugelassene Fahrzeuge			2004	2005	2006	
Pkw			135	135	135	
Vgl. auch Tit. 527 69 und 527 71.						
529 01	111	Zur Verfügung der Präsidenten der Oberschulämter für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,0 3,6 3,9	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,3 13,6 17,5	a) b) c)	19,3	19,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Hieraus erfolgt auch die Erstattung von Gemeinkosten an das Studentenwerk infolge Teilnahme von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamtes) Tübingen als obere Schulaufsichtsbehörde am Mensaeessen der Universität Tübingen.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			898,5	a)	813,8	822,0
Ausgaben für Investitionen						
812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	92,0 81,2 81,9	a) b) c)	90,5	90,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Maschinen und Geräte			41,1			
2. Dienstzimmerausstattungen u. dgl.			49,4			
zus.			90,5			
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			92,0	a)	90,5	90,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für die Entwicklung und die Pflege folgender IuK-Vorhaben durch das IZLBW bzw. Kultusministerium:

- Verwaltung und Management
- Rechner- und Netzbetrieb
- Data-Warehouse und Auswertungen
- Dienstleistungen
- Bürokommunikation, Standard-Software, Vorgangsbearbeitung
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung
- Schulverwaltung am Netz
- Neue Steuerungsinstrumente

429 69	111	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			23,8	b)		
			0,0	c)		

511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	343,4	a)	308,5	311,6
			1.957,2	b)		
			2.254,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	277,4	280,1
2. Unterhaltung und Instandsetzung	31,1	31,5
zus.	308,5	311,6

511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	223,7	a)	202,5	204,6
			500,8	b)		
			507,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	114,9	116,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,2	5,2
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,9	0,9
4. Sonstiges (Gebühren für Datenübertragungen)	81,5	82,3
zus.	202,5	204,6

518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	197,0	a)	178,4	180,1
			178,5	b)		
			192,6	c)		

Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
527 69	111	Dienstreisen	18,2 24,9 16,8		a) b) c)	16,5	16,6
Erläuterung: Für Dienstreisen der Mitarbeiter des Informationstechnischen Fachzentrums. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privat-eigene Fahrzeuge, die an anderer Stelle zum Dienstreiseverkehr zugelassen sind.							
534 69	111	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.259,3 2.993,6 3.619,7		a) b) c)	3.436,2	3.687,3
Erläuterung: Für Entgelte im Rahmen des Outsourcings der Bürokommunikation im Kernbereich der Kultusverwaltung sowie für Werkverträge u. dgl. zum Erwerb von Software und für Beratungsleistungen.							
Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 1.035,4 Tsd. EUR.							
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	166,7 122,3 168,7		a) b) c)	150,9	152,4
812 69	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	316,6 143,1 566,5		a) b) c)	527,1	327,1
Erläuterung: Für Beschaffungen von Hard- und Software im Rahmen der o.g. IuK-Vorhaben sowie zur Erneuerung der Telefonanlagen bei den Regierungspräsidien (bisher Oberschulämter) Freiburg und Tübingen als obere Schulaufsichtsbehörden.							
Summe Titelgruppe 69			6.524,9		a)	4.820,1	4.879,7
71		Schulpsychologische Beratungsstellen					
Erläuterung: Die Aufgabe der Schulpsychologischen Beratung wurde zum 1.1.2005 im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes auf die Stadt- und Landkreise übertragen.							
429 71 W	129	Vergütungen und Löhne	31,1 28,1 26,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 29,3 Tsd. EUR.							
459 71 W	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 71 W	129	Geschäftsbedarf	77,5 69,3 77,6	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 76,8 Tsd. EUR.					
527 71	129	Dienstreisen	31,0 31,9 27,0	a) b) c)	3,2	3,2	
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	49	7	7		
		Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigten der Stadtkreise.					
		Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 27,5 Tsd. EUR.					
546 71 W	129	Sonstiger Sachaufwand	26,8 13,2 15,8	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 26,6 Tsd. EUR.					
812 71 W	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	25,6 14,8 10,5	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 24,3 Tsd. EUR.					
Summe Titelgruppe 71			192,0	a)	3,2	3,2	
73		Sonstiger Betriebsaufwand					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 429 73 5,8 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 547 73 14,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Ausgaben für Test- und Arbeitsmaterial, Gutachten, Rechenzeiten, Auswertungen und dgl. sowie für Informationsdienste für Suchtberatung und für Beratungslehrer.					
429 73 N	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,8	5,8	
547 73 N	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,4	14,5	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	20,2	20,3	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
89		Maßnahmen des IuK-Strukturpools entsprechend Zielvereinbarung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.					
		Erläuterung: Vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02. Auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium zum IuK-Strukturpool werden zur Durchführung des Projektes Schulverwaltung am Netz (SVN) Mittel bereitgestellt. Mit dem Projekt SVN wird eine netzbasierte Kommunikationsplattform zur Abwicklung der Amtlichen Schulstatistik geschaffen. Zur Amortisation der Mittel aus dem IuK-Strukturpool werden ab 1.2.2006 64 Stellen und ab 1.2.2008 weitere 32 Stellen gesperrt, die zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010 wegfallen. Vgl. Erläuterungen zu den Tit. 422 01 bei den Kapiteln 0405, 0406 und 0410.					
422 89	111	Bezüge der Beamten	0,0 222,9 182,9	a) b) c)		0,0	0,0
429 89	111	Vergütungen und Löhne	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 89	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	111	Sachaufwand	0,0 6.383,4 5.790,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus werden die Sachkosten des Projektes und die entstehenden Reisekosten bezahlt.					
812 89	111	Investitionsausgaben	0,0 510,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 89	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	38.222,0	a)		31.950,4	31.971,4
		Abschluss Kapitel 0403					
		Verwaltungseinnahmen	85,5	a)		85,5	85,5
		Übrige Einnahmen	56,2	a)		56,2	56,2
		Gesamteinnahmen	141,7	a)		141,7	141,7
		Personalausgaben	30.545,7	a)		26.208,4	26.161,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.242,1	a)		5.124,4	5.392,3
		Ausgaben für Investitionen	434,2	a)		617,6	417,6
		Gesamtausgaben	38.222,0	a)		31.950,4	31.971,4
		Kapitel 0403 Zuschuss	38.080,3	a)		31.808,7	31.829,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

Durch das am 01. Januar 2005 in Kraft getretene Verwaltungsstruktur-Reformgesetz wurden die Staatlichen Schulämter in die Landratsämter eingegliedert, bzw. den Stadtkreisen angegliedert.

Die bisher beim Kapitel 0404 veranschlagten Stellen und Mittel für die Staatlichen Schulämter wurden größtenteils den Stadt- und Landkreisen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen:

- Die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich verbleiben im Kapitel 0404.
- Die bisher bei Kap. 0403 veranschlagten Stellen für die Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden von Kap. 0403 übertragen und verbleiben hinsichtlich des höheren Dienstes bei Kapitel 0404.
- Die Wissenschaftliche Regionalbibliothek Lörrach bleibt vorerst hier veranschlagt. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Landkreis Lörrach soll die Einrichtung außerhalb des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes dorthin übertragen und die entsprechenden Stellen und Mittel außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erstattet werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49 W	111 Vermischte Einnahmen	7,6	a)	0,0	0,0
		0,2	b)		
		2,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 7,6 Tsd. EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen

7,6 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen

7,6 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	14.411,4	a)	14.615,6	14.661,2
		13.838,2	b)		
		14.411,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)	14.435,6	14.481,2
3. Abgeordnete Beamte (und Richter)	180,0	180,0
zus.	14.615,6	14.661,2

Zu 1.: 5/5/5 Stellen für Schulräte der Bes.Gr. A 14 + Zulage sind für die „Geschäftsführenden Schulleiter“ nach § 43 SchG bestimmt.
Zu 3.: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrern an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen und Realschulen (Kap. 0405, 0406 und 0410) insbesondere als Vertreter für Schulaufsichtsbeamte vorgesehen.
Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 2.074,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
425 01	111	Vergütungen der Angestellten	4.165,4 4.207,9 4.165,4		a) b) c)	141,9	143,2
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 4.203,6 Tsd. EUR.							
426 06 W	111	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	227,1 227,8 237,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0449 Tit. 426 06 18,5 Tsd. EUR und nach Kap. 1205 gem. VRG 219,0 Tsd. EUR.							
427 51 W	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	48,0 23,3 33,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 48,0 Tsd. EUR.							
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,7 21,8 11,6		a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
						Tsd. EUR	
1. Trennungsgelder						2,8	
2. Umzugskostenvergütungen						4,2	
					zus.	7,0	
Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 5,7 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Personalausgaben			18.864,6		a)	14.764,5	14.811,4
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	449,4 401,7 448,2		a) b) c)	1,5	1,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 546 49 8,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1205 gem. VRG 435,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für die Regionalbibliothek Lörrach.							
517 01 W	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,5 13,3 14,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 13,4 Tsd. EUR.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
527 01	111	Dienstreisen	375,3 415,4 357,0		a) b) c)	51,2	51,2
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Reisekostenvergütungen	14,3				
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	36,9				
		zus.	51,2				
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	251	35	35		
		Veranschlagt sind Mittel für Beschäftigte der Stadtkreise.					
		Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 295,6 Tsd. EUR.					
532 01 W	111	Umzugs- und Verlegungskosten	15,5 26,0 11,8		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 15,3 Tsd. EUR.					
546 49 W	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,2 15,9 19,7		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 546 49 30,5 Tsd. EUR und nach Kap. 1205 gem. VRG 5,3 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			889,9		a)	52,7	52,7
Ausgaben für Investitionen							
812 01 W	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,0 65,4 74,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 73,2 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			77,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69	Aufwand für Informationstechnik						
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,2 47,5 49,7		a) b) c)	2,4	2,4
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 66,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für die Regionalbibliothek Lörrach.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 69B W	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	97,8 73,9 80,4	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	88,5				
518 69 W	111	Maschinen- und Gerätemieten	144,8 55,1 126,4	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	131,1				
527 69 W	111	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 69 W	111	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,0 0,3 2,3	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	4,5				
546 69 W	111	Sonstiger Sachaufwand	69,7 53,5 57,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	63,1				
812 69 W	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Informationstechnik	134,6 66,3 67,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	130,6				
		Summe Titelgruppe 69	525,1	a)		2,4	2,4
		Gesamtausgaben	20.356,6	a)		14.819,6	14.866,5
		Abschluss Kapitel 0404					
		Verwaltungseinnahmen	7,6	a)		0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	7,6	a)		0,0	0,0
		Personalausgaben	18.864,6	a)		14.764,5	14.811,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.280,4	a)		55,1	55,1
		Ausgaben für Investitionen	211,6	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	20.356,6	a)		14.819,6	14.866,5
		Kapitel 0404 Zuschuss	20.349,0	a)		14.819,6	14.866,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Produktorientierte Erläuterungen zu Kapitel 0405 bis 0416

1. Produktorientierung der o.g. Kapitel

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in diesen Kapiteln dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) im Bereich allgemeine schulische Bildung.

2. Inhalt des Aufgabenbereichs

Der Fachbereich steht für umfassende Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenwirken mit Eltern und anderen Partnern. Das bedeutet Stärkung der Gesamtpersönlichkeit durch die Entwicklung personaler, fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Mit unterschiedlichen Bildungskonzepten, die auf aktive Teilnahme ausgerichtet sind, wird den Bedürfnissen der heranwachsenden Menschen und den Erfordernissen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft Rechnung getragen. Der Fachbereich steht für nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wird die Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen weiter ausgebaut. Die Führungsphilosophie zeichnet sich durch Transparenz, Vertrauen, gegenseitigen Respekt und Offenheit für Kritik aus. Teamfähigkeit ist ein entscheidendes Merkmal für die Professionalität der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir stärken durch die Qualität unserer Arbeit das Bewusstsein, dass Bildung und Erziehung sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext zentrale Zukunftsinvestitionen darstellen.

3. Leistungsbeiträge

An der Leistungserstellung für den Fachbereich wirken folgende Einrichtungen mit: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; 4 Regierungspräsidien; 9 Untere Schulaufsichtsbehörden bei den Stadtkreisen, 35 Landratsämter und 3835 öffentliche allgemein bildende Schulen (Schuljahr 2002/03).

4. Ziele der Aufgabenerledigung (Leistungen, Ergebnisse, Wirkungen)

- Stellenwert der Bildung und Erziehung in der Gesellschaft erhöhen
- Zukunftsorientierte Bildungs- und Erziehungskonzepte entwickeln und umsetzen
- Gesellschaftlich relevante Gruppen und Institutionen frühzeitig und systematisch einbeziehen
- Gegliedertes Schulwesen weiterentwickeln
- Lernzeit und Lernprozesse differenziert gestalten
- Ressourcen effektiv und effizient einsetzen
- Dialog- und Rückmeldekultur institutionalisieren
- Eigenständigkeit und Eigenverantwortung einfordern und stärken
- Qualität des Unterrichts und der Förderung erhöhen
- Qualitätsmanagement ausbauen
- Mitarbeiter/innen in Führungsfunktionen professionalisieren
- Professionalität der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickeln
- Fähigkeiten, in Netzwerken und in Teams zu arbeiten und ausbauen

5. Messgrößen für die Ziele

Mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen werden folgende Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen bei der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) erreicht:

	Ist 2001/02	Ist 2002/03	Ist/Soll 2003/04	Soll 2004/05	Soll 2005/06
1. Platzierung Baden-Württembergs bei Vergleichsuntersuchungen	PISA (international) Lesen 17. Mathe 16. Nat.wiss 13.	PISA (national) Lesen 2. Mathe 2. Nat.wiss 2.	IGLU (international) Lesen 5. Mathe 7. Nat.wiss 2. IGLU (national) Lesen 1. Mathe 1. Nat.wiss 1.		
2. Zurückstellungsquote Grundschule	7,1 %	6,9 %	n.n.		
3. Übergangsquote Grundschule zu - Hauptschule - Realschule - Gymnasium	33,4% 30,8% 34,2%	33,2% 30,8% 34,5%	31,8% 31,5% 35,3%		
4. Schulabschlussquote - Hauptschulabschluss - Mittlerer Abschluss - Hochschulreife	35,3% 40,9% 23,8%	35,7% 40,8% 23,4%	n.n.		
5. Nichtversetztenquote - Grundschulen - Hauptschulen - Realschulen - Gymnasien	1,0% 3,2% 4,7% 3,7%	1,0% 2,6% 4,3% 3,4%	0,9% 2,6% 4,2% 3,1%		
6. Schüler-/Lehrer-Relation allgemeine schulische Bildung	16,9	16,7	16,8		

Erläuterung zu den Kennzahlen:

n.n : Ergebnisse liegen erst mit der amtlichen Schulstatistik 2004/05 vor.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zus. Baden- Württemberg
Zahl der Grund- und Hauptschulen am 08. Oktober 2003:	903	621	625	524	2.673
Zahl der Schüler an Grund- und Hauptschulen am 08. Oktober 2003:	244.132	159.549	137.295	114.611	655.587
Zahl der Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 08. Oktober 2003:	102	52	56	32	242
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 08. Oktober 2003:	1.670	798	1.031	570	4.069

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Grund- und Hauptschulen	655.587	650.400	654.200
Grundschulförderklassen	4.069	4.100	4.100

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	7,6 3,2 4,4	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	25,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			33,1	a)	10,0	10,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 119,9 42,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			33,1	a)	10,0	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.449.661,2	a)	1.443.810,2	1.449.848,3
			1.425.685,2	b)		
			1.417.964,1	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 916 02 im Jahr 2006 2.582,4 Tsd. EUR aus der Sperrung von 38 Stellen ab 1.2.2006 zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des IuK-Strukturpool (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr. 89). Die Stelleinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010.

Insgesamt sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 64 Stellen ab 1.2.2006 und im Umfang von 32 Stellen ab 1.2.2008 gesperrt sind. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und bei den Kapiteln 0406 und 0410 zu Tit. 422 01.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte	1.407.021,4	1.419.360,8
	darunter		
1.2	Mehrarbeitsvergütung	65,2	
2.	Beamte zur Anstellung	36.788,8	30.487,5
	darunter		
2.2	Mehrarbeitsvergütung	6,4	
	zus.	1.443.810,2	1.449.848,3

Zu 2.: Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Wegfall der Sonderzahlung für neu eingestellte Lehrkräfte in den ersten drei Berufsjahren.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 2.714 Schulleiter und 1.697 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Grund- und Hauptschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern, vgl. auch Ziffer 2 der Erläuterungen zu Tit. 425 01.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und von Ausländerkindern können Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen (Kap. 0410) und im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien (Kap. 0415) an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
425 01	114	Vergütungen der Angestellten	59.761,0 61.175,6 61.936,0	a) b) c)	58.623,8	57.708,0
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
2. Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge für bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer bei Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420, die neben dem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätig sind (vgl. Kap. 0460 Tit. 684 71)			444,8			
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT			7,5			
427 21	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 7.513,3 11.853,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden. Ausländische Lehrkräfte können an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden.</p>						
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	135,0 167,0 134,0	a) b) c)	167,5	170,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare bis zu 400 EUR für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Hauptschulen bezahlt werden.</p>						
453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	128,0 107,0 120,6	a) b) c)	128,0	128,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			50,0			
2. Umzugskostenvergütungen			78,0			
zus.			128,0			
Zwischensumme Personalausgaben			1.509.685,2	a)	1.502.729,5	1.507.854,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	237,3	a)	251,3	251,3
			251,3	b)		
			222,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1.	Reisekostenvergütungen	138,0
2.	Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	113,3
	zus.	251,3

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	560	560	580

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	113,4	a)	105,0	105,0
			97,8	b)		
			95,7	c)		

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	a)	1,4	1,4
			0,7	b)		
			0,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsausgaben usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			352,2	a)	357,7	357,7
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

68		Qualifizierung von Lehrkräften für Fremdsprachen- unterricht an Grundschulen, Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule sowie Förderschulen					
		Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.					
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Sonder- schulen mit Bildungsgang Grundschule, sowie Förderschulen ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.					
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	170,0 23,4 77,3	a) b) c)		111,0	35,3
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand	130,0 429,3 632,6	a) b) c)		84,7	26,9
527 68	154	Dienstreisen	158,0 204,2 178,8	a) b) c)		103,0	32,8
Summe Titelgruppe 68			458,0	a)		298,7	95,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	114	Personalaufwand	0,0		a)	0,0		0,0	
			54,5		b)				
			44,9		c)				
547 84	114	Sachaufwand	0,0		a)	0,0		0,0	
			12,3		b)				
			23,0		c)				
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0		0,0	
			0,0		b)				
			0,0		c)				
		Summe Titelgruppe 84	0,0		a)	0,0		0,0	
		Gesamtausgaben	1.510.495,4		a)	1.503.385,9		1.508.307,0	
		Abschluss Kapitel 0405							
		Verwaltungseinnahmen	33,1		a)	10,0		10,0	
		Gesamteinnahmen	33,1		a)	10,0		10,0	
		Personalausgaben	1.509.855,2		a)	1.502.840,5		1.507.889,6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	640,2		a)	545,4		417,4	
		Gesamtausgaben	1.510.495,4		a)	1.503.385,9		1.508.307,0	
		Kapitel 0405 Zuschuss	1.510.462,3		a)	1.503.375,9		1.508.297,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort: In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Schulkindergärten mitveranschlagt.

Schulen und Schüler am 08. Oktober 2003:
(ohne Heimsonderschulen) Behinderungsart

	Schulen	Schüler
1. Schulen für Geistigbehinderte	77	6.027
2. Schulen für Körperbehinderte	24	1.982
3. Förderschulen	274	26.277
4. Schulen für Schwerhörige	3	237
5. Schulen für Sehbehinderte	4	410
6. Schulen für Sprachbehinderte	37	4.326
7. Schulen für Erziehungshilfe	9	489
8. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	22	1.045
zus.	450	40.793

Zahl der Schulkindergärten (Einrichtungen) am 08. Oktober 2003: 120 1.970

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen
(ohne Heimsonderschulen) zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Sonderschulen	40.793	41.800	41.500
Schulkindergarten	1.970	2.000	2.000

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1,0 1,2 0,3	a) b) c)	1,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	25,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			26,5	a)	6,0	5,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			26,5	a)	6,0	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	287.939,3	a)	291.920,4	291.912,9
			277.466,6	b)		
			272.486,8	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 916 02 im Jahr 2006 883,5 Tsd. EUR aus der Sperrung von 13 Stellen ab 1.2.2006 zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des luK-Strukturpool (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr. 89). Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010.

Insgesamt sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 64 Stellen ab 1.2.2006 und im Umfang von 32 Stellen ab 1.2.2008 gesperrt sind. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und bei den Kapiteln 0405 und 0410 zu Tit. 422 01.

Vgl. Vermerke bei Tit. 427 21 sowie bei Kap. 0445 Tit. 422 01.
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte darunter	280.417,3	281.297,4
1.2	Mehrarbeitsvergütung	298,0	
2.	Beamte zur Anstellung darunter	11.503,1	10.615,5
2.2	Mehrarbeitsvergütung	24,0	
	zus.	291.920,4	291.912,9

Zu 2.: Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Wegfall der Sonderzahlung für neu eingestellte Lehrkräfte in den ersten drei Berufsjahren.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 428 Schulleiter und 279 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0406 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Sonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern, vgl. auch Ziffer 2 der Erläuterungen bei Kap. 0405 Tit. 425 01.

425 01	124	Vergütungen der Angestellten	36.861,8	a)	35.595,2	35.552,2
			38.052,2	b)		
			36.861,8	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 21.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen: Tsd. EUR

6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	13,4
----	---	------

Hauptberufliche Turn- und Sportlehrer können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports eingesetzt werden (vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR																
427 21	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 2.738,9 3.108,6	a) b) c)	0,0	0,0																
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden. Außerdem können auch Vergütungen an Ärzte bezahlt werden, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen.</p>																						
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,8 32,8 24,5	a) b) c)	35,8	35,8																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">12,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">23,8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">35,8</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	12,0	2. Umzugskostenvergütungen	23,8	zus.	35,8								
	Tsd. EUR																					
1. Trennungsgelder	12,0																					
2. Umzugskostenvergütungen	23,8																					
zus.	35,8																					
Zwischensumme Personalausgaben			324.836,9	a)	327.551,4	327.500,9																
Sächliche Verwaltungsausgaben																						
527 01	124	Dienstreisen	314,2 353,9 290,5	a) b) c)	353,9	353,9																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Reisekostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">238,9</td> </tr> <tr> <td>2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">115,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">353,9</td> </tr> </table> <p>Mehr zur Durchführung von sonderpädagogischen Frühbetreuungsmaßnahmen, zur Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen und für die pädagogischen Berater. Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: left;">Zugelassene Fahrzeuge</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2006</td> </tr> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: center;">400</td> <td style="text-align: center;">400</td> <td style="text-align: center;">440</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	1. Reisekostenvergütungen	238,9	2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	115,0	zus.	353,9	Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006	Pkw	400	400	440
	Tsd. EUR																					
1. Reisekostenvergütungen	238,9																					
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	115,0																					
zus.	353,9																					
Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006																			
Pkw	400	400	440																			
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 0,1 0,1	a) b) c)	0,2	0,2																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>																						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			314,5	a)	354,1	354,1																

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	325.151,4	a)		327.905,5	327.855,0

Abschluss Kapitel 0406

	Verwaltungseinnahmen	26,5	a)		6,0	5,0
	Gesamteinnahmen	26,5	a)		6,0	5,0
	Personalausgaben	324.836,9	a)		327.551,4	327.500,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben	314,5	a)		354,1	354,1
	Gesamtausgaben	325.151,4	a)		327.905,5	327.855,0
	Kapitel 0406 Zuschuss	325.124,9	a)		327.899,5	327.850,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0407 Staatliche Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort: In diesem Kapitel ist der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen Sonderschulen für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 10 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	124	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.473,6 1.466,0 1.442,6	a) b) c)	1.563,6	1.563,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. auch Vermerk bei Tit. 427 21 und Kap. 0445 Tit. 422 01. Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	1.563,6
darunter	Tsd. EUR
1.1 Mehrarbeitsvergütung	1,5

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 4 Schulleiter und 3 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan). Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0407 im Stellenteil. Wegen der Verwendung von Lehrern an Staatlichen Sonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0407 Staatliche Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
425 01	124	Vergütungen der Angestellten	145,7 195,2 145,7		a) b) c)	195,2	195,2
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.					
427 21	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 48,3 31,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.					
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5 4,6 0,5		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		0,3			
		2. Umzugskostenvergütungen		0,2			
		zus.		0,5			
Zwischensumme Personalausgaben			1.619,8		a)	1.759,3	1.759,3
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 01	124	Aus- und Fortbildung	33,2 20,6 18,3		a) b) c)	30,0	30,3
		Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Karten und Geräte.					
527 01	124	Dienstreisen	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	4	4	4		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			33,7		a)	30,5	30,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0407 Staatliche Sonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
Ausgaben für Investitionen							
812 02	124	Zur Ausstattung der Staatlichen Klinikschulen	80,0 29,8 29,0	a) b) c)		60,0	60,0
Erläuterung: Für die weitere Ausstattung der Staatlichen Klinikschulen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			80,0	a)		60,0	60,0
Titelgruppen							
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.733,5	a)		1.849,8	1.850,1
Abschluss Kapitel 0407							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			1.619,8	a)		1.759,3	1.759,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			33,7	a)		30,5	30,8
Ausgaben für Investitionen			80,0	a)		60,0	60,0
Gesamtausgaben			1.733,5	a)		1.849,8	1.850,1
Kapitel 0407 Zuschuss			1.733,5	a)		1.849,8	1.850,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort: Es bestehen:

- a) Staatliche Gehörlosenschulen mit Heim in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen,
- b) Staatliche Schwerhörigenschulen mit Heim in Stegen sowie mit Familienpflegestellen und Heim in Nürtingen,
- c) Staatliche Blindenschule mit Heim in Ilvesheim,
- d) Staatliche Sehbehindertenschule mit Heim in Waldkirch,
- e) Staatliche Körperbehindertenschulen mit Heim in Markgröningen und Emmendingen-Wasser.

An der Staatlichen Heimsonderschule für gehörlose Kinder und Jugendliche in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

An den Schulen in Neckargemünd und Heilbronn sind Klassen für Sprachbehinderte eingerichtet. Auch finden Sprachheilkurse statt. Den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim und Stegen sind Realschulen, der Schule in Neckargemünd ist eine kaufmännische Berufsfachschule und eine gewerbliche Sonderberufsschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; an der Schule in Emmendingen-Wasser ist ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet.

An den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen und Emmendingen-Wasser sind Schulkindergärten eingerichtet.

Am 08. Oktober 2003 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde	146	9
Gehörlose	222	23
Körperbehinderte	426	8
Schwerhörige	422	32
Sehbehinderte	111	-
Sprachbehinderte	268	97
zus.	1.595	169

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Schüler	1.595	1.500	1.500
Kinder	169	180	180

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Heimsonderschulen vom 11. September 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 356) in der jeweils geltenden Fassung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	193,2	a)	250,0	250,0
			424,7	b)		
			6.294,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. von externen Schülern	173,0
2. von Studenten der Fachhochschule Nürtingen	60,0
3. von Gästen	17,0
zus.	250,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
119 49	124	Vermischte Einnahmen	12,8 1,9 8,2	a) b) c)	12,8	12,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.						
124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	89,5 96,9 95,0	a) b) c)	105,0	105,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamte, Angestellte und Arbeiter			105,0			
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	179,0 199,5 197,8	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamte, Angestellte und Arbeiter			200,0			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			474,5	a)	567,8	567,8
Übrige Einnahmen						
231 01	124	Erstattung vom Bundesamt für Zivildienst	153,3 90,1 176,8	a) b) c)	125,0	125,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst. Vgl. auch Tit. 423 01 mit Erläuterungen.						
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	4.442,6 3.926,5 3.915,5	a) b) c)	4.442,6	4.442,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. auch Tit. 671 01 mit Erläuterungen.						
282 05	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	15.810,6 14.231,6 9.393,6	a) b) c)	15.810,6	15.810,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 680/680/680 Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			20.406,5	a)	20.378,2	20.378,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Titelgruppen							
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren					
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren	0,0	0,0	1,8	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Erläuterung: Vgl. auch Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	0,0	1,8	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	124	Zuwendungen Dritter	153,3	194,2	309,0	a) b) c)	153,3 153,3 153,3
Erläuterung: Vgl. auch Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			153,3	194,2	309,0	a) b) c)	153,3 153,3 153,3
93		Ferienveranstaltungen					
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0	0,2	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0	3,4	4,4	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	3,6	4,4	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Gesamteinnahmen			21.034,3	21.099,3	21.099,3	a) b) c)	21.099,3 21.099,3 21.099,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	19.002,2 19.436,1 18.743,1	a) b) c)	20.044,8	20.047,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	3	2	2

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte	19.847,7	19.847,4
	darunter		
1.2	Sonstiges		
	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,6	
	Mehrarbeitsvergütung	5,4	
2.	Beamte zur Anstellung	197,1	200,4
	zus.	20.044,8	20.047,8

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 8 Schulleiter und 8 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrern an Staatlichen Heimsonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006
1.	Planmäßige Beamte		
	A 16	1	1
	A 15	2	1
	zus.	3	2

423 01	124	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	306,7 251,0 253,1	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Zivildienstleistenden erhalten freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung). Die Tit. 423 01 und 427 51 sind gegenseitig deckungsfähig

Erläuterung: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 50/40/40 Zivildienstleistende.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

425 01	124	Vergütungen der Angestellten	18.688,7	a)		19.383,1	19.371,7
			19.967,5	b)			
			18.688,7	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	6	7	7

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 21. Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)	9,4	9,4
5. 79/79/79 in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen; davon 47/47/47 Berufspraktikanten, 25/25/25 Vorpraktikanten und 7/7/7 Auszubildende	-	-
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	130,4	130,4
13. Sonstiges (Vergütungen für Nachtwachen für anfallsranke Kinder an der Staatl. Blindenschule in Ilvesheim und an der Staatl. Schule für Sehbehinderte Waldkirch sowie Vergütungen für Springkräfte)	77,4	157,4

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Angestellten sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006
BAT			
Vc	2	2	2
Vlb/Vc	4	5	5
zus.	6	7	7

426 01	124	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	2.585,0	a)		2.654,4	2.654,4
			2.654,4	b)			
			2.585,0	c)			

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	7	7	7

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter Tsd. EUR

3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne	53,7
---	------

Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006
MTArb			
4-5a	6	6	6
5-6a	1	1	1
zus.	7	7	7

426 06	124	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	3.083,8	a)		3.123,8	3.163,8
			3.018,2	b)			
			2.953,8	c)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR																		
427 21	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 131,4 259,1	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden. Hieraus können auch Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Sonderschulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, bezahlt werden.</p>																								
427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	165,6 206,2 156,6	a) b) c)	252,3	322,3																		
<p>Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Tit. 427 51 und 423 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">2005</td> <td style="text-align: right;">2006</td> </tr> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr/></td> </tr> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (soweit nicht bei Tit. 427 21)</td> <td style="text-align: right;">12,3</td> <td style="text-align: right;">12,3</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)</td> <td style="text-align: right;">240,0</td> <td style="text-align: right;">310,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">252,3</td> <td style="text-align: right;">322,3</td> </tr> </table> <p>Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Zivildienstleistende (Tit. 423 01) eingesetzt werden.</p>								2005	2006	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	<hr/>			1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (soweit nicht bei Tit. 427 21)	12,3	12,3	2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	240,0	310,0	zus.	252,3	322,3
	2005	2006																						
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
<hr/>																								
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (soweit nicht bei Tit. 427 21)	12,3	12,3																						
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	240,0	310,0																						
zus.	252,3	322,3																						
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	7,6 0,8 4,1	a) b) c)	7,6	7,6																		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">6,6</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">7,6</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	<hr/>		1. Trennungsgelder	6,6	2. Umzugskostenvergütungen	1,0	zus.	7,6								
	Tsd. EUR																							
<hr/>																								
1. Trennungsgelder	6,6																							
2. Umzugskostenvergütungen	1,0																							
zus.	7,6																							
Zwischensumme Personalausgaben			43.839,6	a)	45.716,0	45.817,6																		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	121,7	a)	110,2	111,3
			97,7	b)		
			113,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	20,3	20,4
2. Porto	27,2	27,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,5	56,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	6,3	6,4
5. Sonstiges	0,9	0,9
zus.	110,2	111,3

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	36,1	a)	37,7	38,0
			36,1	b)		
			31,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2004	2005	2006
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	24	24	24
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11	11
zus.	35	35	35

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	6,4	a)	7,3	7,4
			7,2	b)		
			3,7	c)		

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim und für Sehbehinderte in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	137,3	a)	124,3	125,5
			124,1	b)		
			131,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

527 01	124	Dienstreisen	84,2	a)	81,2	82,0
			74,1	b)		
			81,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	18,7	18,9
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	62,5	63,1
zus.	81,2	82,0

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	53	53	53

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrer zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,5 3,2 1,9		a) b) c)	3,8	3,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten			3,0				
2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten			0,8				
zus.			3,8				
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	24,1 13,9 10,6		a) b) c)	16,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			412,3 a) 380,5 386,0				
Zuweisungen und Zuschüsse							
(ohne Investitionen)							
671 01	145	Schülerbeförderungskosten	4.442,6 4.269,8 4.304,6		a) b) c)	4.442,6	4.442,6
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.							
Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatl. Heimsonderschulen, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.442,6 a) 4.442,6 4.442,6				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0	a)	0,0	180,0
			142,4	b)		
			78,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs für die Heimonderschulen Markgröningen und Waldkirch	0,0	80,0
2. Ersatzbeschaffung eines Pflegeschleppers für die Heimonderschule Markgröningen	0,0	25,0
3. Ersatzbeschaffung eines Lkw für die Heimonderschule Ilvesheim	0,0	75,0
zus.	0,0	180,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2006:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2004 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Markgröningen	Kombi	1992	98.620	115.000	LB-147
Markgröningen	Schlepper	1990	–	–	ohne
Waldkirch	Kombi	1998	139.836	225.000	EM-2072
Ilvesheim	Lkw	1997	–	–	ohne

812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	750,0	a)	500,0	660,0
			337,8	b)		
			511,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimonderschulen Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Neckargemünd, Stegen, Ilvesheim, Waldkirch und Emmendingen-Wasser.

812 04	124	Zur Ausstattung der sanierten Räume in Heidelberg der Schule in Neckargemünd	51,1	a)	118,0	0,0
			0,0	b)		
			13,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die restlichen Mittel für die Ausstattung der sanierten Räume für die Abt. Schwerhörige in Heidelberg.

812 05	124	Zur Beschaffung von Hör-Sprechanlagen	223,3	a)	153,3	153,3
			181,7	b)		
			129,6	c)		

Erläuterung: Der Gesamtaufwand für die Beschaffung von Hör-Sprechanlagen beläuft sich auf 1,53 Mio. EUR. Die Neubeschaffung ist innerhalb eines Zehnjahres-Zeitraums durchzuführen. Veranschlagt ist die 6. und 7. Rate.

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	76,7	a)	74,4	74,4
			66,3	b)		
			61,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.101,1	a)	845,7	1.067,7
---	--	--	---------	----	-------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,4 26,2 20,0	a) b) c)	24,8	25,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		16,6	16,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung		8,2	8,3
	zus.	24,8	25,0

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	45,5 45,3 46,6	a) b) c)	41,2	41,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren		36,2	36,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		2,0	2,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		2,0	2,0
4. Sonstiges		1,0	1,0
	zus.	41,2	41,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2004	2005	2006
	19	19	19

Die Staatliche Heimsonderschule in Nürtingen ist an die Fernsprechkentrale der Fachhochschule Nürtingen (Kap. 1449) angeschlossen.

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	205,6 148,9 156,4	a) b) c)	199,4	199,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

Summe Titelgruppe 69		278,5	a)	265,4	266,0
-----------------------------	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Heim einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen. Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	135,9 118,8 134,8	a) b) c)	123,0	124,3
525 73	124	Aus- und Fortbildung	108,4 76,7 91,7	a) b) c)	98,1	99,1
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	159,5 192,8 182,3	a) b) c)	144,4	145,8
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	295,2 133,8 113,7	a) b) c)	272,5	272,5
Summe Titelgruppe 73			699,0	a)	638,0	641,7

74 Aufwand für Medienberatungszentren

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren.

547 74	124	Sachaufwand	80,8 42,5 37,2	a) b) c)	73,1	73,8
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	100,0 112,2 105,8	a) b) c)	70,0	80,0
Summe Titelgruppe 74			180,8	a)	143,1	153,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.					
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	124	Sachaufwand	81,8 136,9 352,1	a) b) c)	81,8	81,8	
		Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für ein gespendetes Kombifahrzeug sowie für einen PKW der Heimsonderschule Markgröningen gedeckt; ebenso für einen beschafften PKW für die Heimsonderschule in Ilvesheim.					
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	71,5 101,0 30,1	a) b) c)	71,5	71,5	
		Summe Titelgruppe 84	153,3	a)	153,3	153,3	
92		Verpflegung					
		Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2005/06 täglich 4,75 bzw. 4,80 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen besondere Mittel veranschlagt sind (Tit. 511 92 und 812 02), ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.					
		Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
		1. Internat					
		680/680/680 Schüler, Kinder in d. Schulkindergärten und Auszubildende für Bedienstete	570,3 160,0		579,1 160,0		
		2. in Familienpflegestellen in Nürtingen	-		-		
		3. Verpflegung der Schulgänger (Tit. 111 09)	173,0		173,0		
		4. Verpflegung der Studenten der Fachhochschule Nürtingen	60,0		60,0		
		5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 17,0 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	10,2		10,2		
		zus.	973,5		982,3		
511 92	124	Geschäftsbedarf	39,7 30,5 28,6	a) b) c)	30,8	31,1	
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24,5 31,5 28,6	a) b) c)	31,8	32,1	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006																														
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR																														
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	905,9 893,6 887,9		a) b) c)	910,9	919,1																														
Summe Titelgruppe 92			970,1		a)	973,5	982,3																														
93		Ferienveranstaltungen																																			
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.																																			
429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																														
547 93	124	Sachaufwand	0,0 2,4 3,0		a) b) c)	0,0	0,0																														
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0																														
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg																																			
429 94	124	Personalaufwand	34,6 1,8 0,5		a) b) c)	34,6	34,6																														
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 425 01 geführte Bedienstete beschäftigt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bes. Gr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>2004</th> <th>Stellenzahl 2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 14</td> <td>Fachschulrat</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>Sonderschullehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>Fachlehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>BAT IIa/lb</td> <td>Dipl.-Psychologe</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>BAT VIII/VII</td> <td>Verwaltungsangestellte</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>								Bes. Gr.	Bezeichnung	2004	Stellenzahl 2005	2006	A 14	Fachschulrat	1	1	1	A 13	Sonderschullehrer	2	2	2	A 9	Fachlehrer	2	2	2	BAT IIa/lb	Dipl.-Psychologe	3	3	3	BAT VIII/VII	Verwaltungsangestellte	1	1	1
Bes. Gr.	Bezeichnung	2004	Stellenzahl 2005	2006																																	
A 14	Fachschulrat	1	1	1																																	
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2																																	
A 9	Fachlehrer	2	2	2																																	
BAT IIa/lb	Dipl.-Psychologe	3	3	3																																	
BAT VIII/VII	Verwaltungsangestellte	1	1	1																																	
547 94	124	Sachaufwand	12,9 21,5 25,6		a) b) c)	11,7	11,8																														
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	7,6 2,5 18,0		a) b) c)	7,4	7,4																														
Summe Titelgruppe 94			55,1		a)	53,7	53,8																														
Gesamtausgaben			52.132,4		a)	53.611,8	53.964,8																														

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0408

Verwaltungseinnahmen	474,5	a)	567,8	567,8
Übrige Einnahmen	20.559,8	a)	20.531,5	20.531,5
Gesamteinnahmen	21.034,3	a)	21.099,3	21.099,3
Personalausgaben	43.874,2	a)	45.750,6	45.852,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.034,6	a)	1.952,1	1.971,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.442,6	a)	4.442,6	4.442,6
Ausgaben für Investitionen	1.781,0	a)	1.466,5	1.698,5
Gesamtausgaben	52.132,4	a)	53.611,8	53.964,8
Kapitel 0408 Zuschuss	31.098,1	a)	32.512,5	32.865,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------------

Zahl der Realschulen (einschließlich an Grund- und Hauptschulen) am 08. Oktober 2003:

171	96	87	73	427
-----	----	----	----	-----

Zahl der Schüler am 08. Oktober 2003:

92.950	53.479	48.951	41.276	236.656
--------	--------	--------	--------	---------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Schüler	236.656	235.000	232.000

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	116	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 0,0 1,1	a) b) c)	2,5	2,5
119 49	116	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 5,0 a) 5,0 5,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	116	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 1,1	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5,0 a) 5,0 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	569.056,3	a)	564.142,5	561.614,9
			548.347,9	b)		
			540.382,2	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 916 02 im Jahr 2006 883,5 Tsd. EUR aus der Sperrung von 13 Stellen ab 1.2.2006 zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des IuK-Strukturpool (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr. 89). Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010.

Insgesamt sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 64 Stellen ab 1.2.2006 und im Umfang von 32 Stellen ab 1.2.2008 gesperrt sind. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und bei den Kapiteln 0405 und 0406 zu Tit. 422 01.

Vgl. Vermerk zu Tit. 427 21 und bei Kap. 0447 Tit. 422 01.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte	538.297,4	549.506,2
	darunter		
1.2	Mehrarbeitsvergütung	49,8	
2.	Beamte zur Anstellung	25.845,1	12.108,7
	darunter		
2.2	Mehrarbeitsvergütung	6,1	
	zus.	564.142,5	561.614,9

Zu 2.: Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Wegfall der Sonderzahlung für neu eingestellte Lehrkräfte in den ersten drei Berufsjahren.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 380 Schulleiter und 375 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern, vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01.

425 01	116	Vergütungen der Angestellten	15.896,7	a)	16.549,5	16.058,5
			17.707,0	b)		
			16.582,2	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 21.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	Tsd. EUR
6.	
Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	4,0

Hauptberufliche Turn- und Sportlehrer können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports eingesetzt werden (vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR																								
427 21	116	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 2.372,9 2.636,3	a) b) c)	0,0	0,0																								
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.</p>																														
427 26	116	Persönliche Prüfungskosten	16,0 16,7 15,5	a) b) c)	18,5	18,5																								
<p>Erläuterung: Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen beauftragt sind.</p>																														
453 01	116	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 24,5 34,3	a) b) c)	40,0	40,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">25,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">40,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	15,0	2. Umzugskostenvergütungen	25,0	zus.	40,0																
	Tsd. EUR																													
1. Trennungsgelder	15,0																													
2. Umzugskostenvergütungen	25,0																													
zus.	40,0																													
Zwischensumme Personalausgaben			585.020,1	a)	580.750,5	577.731,9																								
Sächliche Verwaltungsausgaben																														
527 01	116	Dienstreisen	91,5 103,8 82,8	a) b) c)	102,9	103,7																								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2005 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2006 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">51,9</td> <td style="text-align: right;">52,4</td> </tr> <tr> <td>2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge</td> <td style="text-align: right;">51,0</td> <td style="text-align: right;">51,3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">102,9</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">103,7</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2004</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2005</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugelassene Fahrzeuge</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: right;">120</td> <td style="text-align: right;">120</td> <td style="text-align: right;">130</td> </tr> </tbody> </table>								2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	1. Reisekostenvergütungen	51,9	52,4	2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	51,0	51,3	zus.	102,9	103,7		2004	2005	2006	Zugelassene Fahrzeuge				Pkw	120	120	130
	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR																												
1. Reisekostenvergütungen	51,9	52,4																												
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	51,0	51,3																												
zus.	102,9	103,7																												
	2004	2005	2006																											
Zugelassene Fahrzeuge																														
Pkw	120	120	130																											
<p>Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p>																														

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
533 01	116	Sächliche Prüfungskosten	99,5 81,4 86,9	a) b) c)		95,1	96,0
		Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an öffentlichen und anerkannten privaten Realschulen, an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.					
546 49	116	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,1 0,1	a) b) c)		0,4	0,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			191,5	a)		198,4	200,1
Titelgruppen							
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	116	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	116	Sachaufwand	0,0 3,2 3,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	116	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			585.211,6	a)		580.948,9	577.932,0
Abschluss Kapitel 0410							
Verwaltungseinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
Personalausgaben			585.020,1	a)		580.750,5	577.731,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			191,5	a)		198,4	200,1
Gesamtausgaben			585.211,6	a)		580.948,9	577.932,0
Kapitel 0410 Zuschuss			585.206,6	a)		580.943,9	577.927,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------------

Zahl der Gymnasien am 08. Oktober 2003:

149	88	69	67	373
-----	----	----	----	-----

Zahl der Schüler am 08. Oktober 2003:

111.404	69.788	53.607	50.093	284.892
---------	--------	--------	--------	---------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Schüler	284.892	287.200	288.100

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	117	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	6,1 4,0 1,0	a) b) c)	4,0	4,0
119 49	117	Vermischte Einnahmen	4,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 10,2 a) 4,0 4,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	117	Zuwendungen Dritter	0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. auch Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 10,2 a) 4,0 4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2004	a)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Ist	2003	b)		
			Ist	2002	c)		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	890.899,2		a)	893.517,2	906.663,2
			876.041,1		b)		
			872.778,8		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005	2006
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte	867.093,2	884.887,4
	darunter		
1.2	Mehrarbeitsvergütung	80,6	
2.	Beamte zur Anstellung	26.424,0	21.775,8
	darunter		
2.2	Mehrarbeitsvergütung	3,2	
	zus.	893.517,2	906.663,2

Zu 2.: Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Wegfall der Sonderzahlung für neu eingestellte Lehrkräfte in den ersten drei Berufsjahren.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 376 Schulleiter und 372 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0415 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Gymnasien bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern, vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01.

425 01	117	Vergütungen der Angestellten	24.474,0		a)	23.785,3	23.726,8
			29.517,3		b)		
			25.117,6		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 21.
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

		Tsd. EUR
6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	4,4

Hauptberufliche Turn- und Sportlehrer können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports eingesetzt werden (vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 21	117	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 3.727,6 4.052,5		a) b) c)	0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden. Außerdem können hieraus Vergütungszahlungen an Musikschulen zur Erteilung des Instrumentalunterrichts am Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen und am Gymnasium Ochsenhausen geleistet werden. An diesen beiden Schulen sind gymnasiale Aufbautzüge mit dem Profilbereich Musik eingerichtet, die aus den dort jeweils aufgelösten Staatlichen Aufbaugymnasien übernommen werden mussten (vgl. Vermerk bei Kap. 0465 Tit. 671 79).					
427 26	117	Persönliche Prüfungskosten	40,9 52,3 45,1		a) b) c)	52,3	52,3
		Erläuterung: Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in Griechisch, Latein und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.					
453 01	117	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	148,3 172,6 127,5		a) b) c)	172,6	172,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		55,9			
		2. Umzugskostenvergütungen		116,7			
		zus.		172,6			
		Zwischensumme Personalausgaben		915.562,4	a)	917.527,4	930.614,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01	117	Dienstreisen	206,3 251,6 197,2		a) b) c)	251,6	256,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR		2006 Tsd. EUR	
		1. Reisekostenvergütungen		122,0		124,2	
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		129,6		131,9	
		zus.		251,6		256,1	
		Zugelassene Fahrzeuge		2004		2005	2006
		Pkw		427		427	427

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
533 01	117	Sächliche Prüfungskosten	270,7 281,7 266,2		a) b) c)	281,7	281,9
		Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des KM über die Abiturprüfung in der Fassung vom 24. Juli 2001 (K.u.U. S. 295), insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in Griechisch, Lateinisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.					
546 49	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0 1,0 0,0		a) b) c)	0,9	0,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		4. Sonstige vermischte Ausgaben					0,9
		Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	478,0		a)	534,2	538,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
685 01	117	Ständiger Beitrag an die Gymnasiumfonds	23,7 23,7 23,7		a) b) c)	23,7	23,7
		Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die neue Schulstiftung übergegangen.					
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	23,7		a)	23,7	23,7
		Titelgruppen					
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.					
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife), die bis 31.12.2004 bei Kapitel 0417, Titelgruppe 69, veranschlagt waren (vgl. auch Titelgruppe 70).					
511 69A N	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,7	0,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.					0,5
		2. Unterhaltung und Instandsetzung					0,2
							0,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
511 69B N	117	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0		a)	0,2	0,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.					
546 69 N	117	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 69			0,0		a)	0,9	0,9
70		Staatliches Kolleg Mannheim					
		Erläuterung: Bis 31.12.2004 war das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) bei Kapitel 0417 veranschlagt (vgl. auch Titelgruppe 69).					
		Zahl der Schüler am 08. Oktober 2003: in					
		Klasse 1		26 (30)			
		Klasse 2		35 (28)			
		Klasse 3		26 (25)			
				87 (83)			
		zus.		87 (83)			
429 70 N	117	Personalaufwand	0,0		a)	16,7	16,7
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Nicht vollbeschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)		14,3			
		2. Nebenbezüge für den Leiter des Kollegs		2,4			
				16,7			
		zus.		16,7			
547 70 N	117	Sachaufwand	0,0		a)	9,3	9,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern und die Durchführung der Lernmittelfreiheit.					
		Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.					
		Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.					
812 70 N	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	26,0	26,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	117	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
547 84	117	Sachaufwand	0,0 1,3 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
812 84	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0		0,0	
Gesamtausgaben			916.064,1	a)		918.112,2		931.204,5	
Abschluss Kapitel 0415									
Verwaltungseinnahmen			10,2	a)		4,0		4,0	
Gesamteinnahmen			10,2	a)		4,0		4,0	
Personalausgaben			915.562,4	a)		917.544,1		930.631,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben			478,0	a)		544,4		549,2	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7	a)		23,7		23,7	
Gesamtausgaben			916.064,1	a)		918.112,2		931.204,5	
Kapitel 0415 Zuschuss			916.053,9	a)		918.108,2		931.200,5	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorwort:

Es bestehen vier Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.

Am 08. Oktober 2003 befanden sich in den Staatlichen Aufbaugymnasien insgesamt 1.574 (1.211) Schüler. Davon waren 112 (189) Internatsschüler und 1.462 (1.022) externe Schüler.

Die Aufbaugymnasien mit Heim führen im Anschluss an das 6. oder 7. Schuljahr in einem sechsjährigen Lehrgang zur Reifeprüfung. Seit dem Schuljahr 1984/85 werden an verschiedenen Standorten versuchsweise auch Schüler im Anschluss an das 6. und 10. Schuljahr in die Staatlichen Aufbaugymnasien aufgenommen sowie neue Profile erprobt. Beim Standort Adelsheim ist seit 1.8.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Die Aufbaugymnasien Meersburg und Lahr führen den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang.

Am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim besteht zusätzlich ein Landes-schulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülern aller Schularten fächer-übergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrer in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrer und der Schüler im Heim des Staatlichen Aufbaugymnasiums beim Besuch des Landes-schulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	117	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,2 0,3 0,1	a) b) c)	0,2		0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	--	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	117	Benutzungsgebühren	1.170,5 1.066,5 1.015,7	a) b) c)	1.205,6		1.241,8
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:		
1. von Internatsschülern	1.036,1	1.067,1
2. von externen Schülern	108,6	111,9
3. von Schülern des Landesschulzentrums für Umwelterziehung	25,4	26,2
4. von Gästen	35,5	36,6
zus.	1.205,6	1.241,8

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden-Württemberg vom 06. Juli 2002 i. d. jeweils geltenden Fassung.

119 49	117	Vermischte Einnahmen	8,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5		0,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	--	-----

124 01	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,6 1,7 0,9	a) b) c)	1,7		1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
124 11	117	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	13,4 14,7 14,9		a) b) c)	14,7	14,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für 12/12/12 Beamte und Angestellte sowie für das Haus- und Küchenpersonal			14,7				
125 31	117	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	34,0 38,4 35,4		a) b) c)	38,4	38,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für 50/50/50 Beamte und Angestellte sowie für das Haus- und Küchenpersonal			38,4				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.227,2		a)	1.261,1	1.297,3
Übrige Einnahmen							
233 01	117	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 112,3 100,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.							
381 01 N	990	Zuweisung der anteiligen Mittel aus dem Bundesprogramm für Ganztageschulen aus Kap. 0436 Tit.Gr. 72	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die über Kapitel 0436 Tit. 981 72 weitergeleiteten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztageschulen werden, soweit sie für Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim gewährt werden, hier vereinnahmt. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 812 01 und Tit. 812 73 und Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 981 72.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	117	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. auch Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
93		Ferienveranstaltungen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 93 – Ausgaben –.					
124	93	117 Ersätze für Unterkunft	4,2	a)		2,3	2,3
			2,3	b)			
			1,7	c)			
125	93	117 Ersätze für Verköstigung	11,5	a)		8,5	8,5
			8,5	b)			
			4,8	c)			
		Summe Titelgruppe 93	15,7	a)		10,8	10,8
		Gesamteinnahmen	1.242,9	a)		1.271,9	1.308,1

Ausgaben

Personalausgaben

422	01	117 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.861,7	a)		6.754,5	6.754,5
			6.754,5	b)			
			5.845,2	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Aufgaben der Planung, pädagogischen Leitung und Kursbetreuung am Landesschulzentrum für Umwelterziehung am staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
	2,0	2,0	2,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21 und Kap. 0445 Tit. 42201. Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte		6.529,5
darunter		
1.2 Sonstiges		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	
Mehrarbeitsvergütung	5,0	
2. Beamte zur Anstellung		225,0
zus.		6.754,5

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 4 Schulleiter und 4 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Staatlichen Aufbaugymnasien bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrern beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.

Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006
A 5	1	1	1
A 6	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR																																								
425 01	117	Vergütungen der Angestellten	2.023,7 2.098,4 2.023,7	a) b) c)	2.098,4	2.098,4																																								
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Dienstwohnungsinhaber</th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>3,0</td> <td>3,0</td> <td>3,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen: Tsd. EUR</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>5. 10/10/10 Auszubildende, ferner Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT</td> <td></td> <td></td> <td>8,0</td> </tr> <tr> <td>9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 3/3/3 Angestellte im Schreibdienst</td> <td></td> <td></td> <td>3,5</td> </tr> <tr> <td>Dienstwohnungsinhaber:</td> <td>2004</td> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>BAT</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>IVb</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>VII/VIb</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>							Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006		3,0	3,0	3,0	5. 10/10/10 Auszubildende, ferner Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen				6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT			8,0	9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 3/3/3 Angestellte im Schreibdienst			3,5	Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006	BAT				IVb	2	2	2	VII/VIb	1	1	1	zus.	3	3	3
Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006																																											
	3,0	3,0	3,0																																											
5. 10/10/10 Auszubildende, ferner Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen																																														
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT			8,0																																											
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 3/3/3 Angestellte im Schreibdienst			3,5																																											
Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006																																											
BAT																																														
IVb	2	2	2																																											
VII/VIb	1	1	1																																											
zus.	3	3	3																																											
426 01	117	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	1.255,5 1.309,3 1.255,5	a) b) c)	1.309,3	1.309,3																																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dienstwohnungsinhaber</th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>1,0</td> <td>1,0</td> <td>1,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter: Tsd. EUR</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne</td> <td></td> <td></td> <td>12,0</td> </tr> <tr> <td>Dienstwohnungsinhaber:</td> <td>2004</td> <td>2005</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>MTArb 4-5a</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>							Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006		1,0	1,0	1,0	3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne			12,0	Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006	MTArb 4-5a	1	1	1																				
Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006																																											
	1,0	1,0	1,0																																											
3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne			12,0																																											
Dienstwohnungsinhaber:	2004	2005	2006																																											
MTArb 4-5a	1	1	1																																											
426 06	117	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	300,0 278,9 257,3	a) b) c)	286,4	290,8																																								
427 11	117	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0																																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.</p>																																														

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 21	117	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 16,4		a) b) c)	0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht sowie Vergütungszahlungen an Musikschulen. Vgl. Vermerk bei Kap. 0465 Tit. 671 79. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.					
427 51	117	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 5,2 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen - soweit nicht bei Tit. 427 21 - (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)				0,5	
453 01	117	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,5 0,0 0,0		a) b) c)	2,5	2,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder				1,5	
		2. Umzugskostenvergütungen				1,0	
						zus.	2,5
		Zwischensumme Personalausgaben				9.444,9	10.452,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	117	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,5 27,9 29,7		a) b) c)	32,1	32,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				6,3	6,4
		2. Porto				7,4	7,5
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				14,1	14,4
		5. Sonstiges				4,3	4,4
						zus.	32,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
514 01	117	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,7 0,3 0,6		a) b) c)	0,6	0,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.					
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:					
			2004	2005	2006		
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2		
514 02	117	Dienst- und Schutzkleidung	3,5 2,6 2,1		a) b) c)	3,2	3,2
		Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 60 Personen im Wirtschaftsdienst.					
517 01	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,6 42,6 38,4		a) b) c)	41,3	41,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).					
527 01	117	Dienstreisen	2,0 0,9 0,8		a) b) c)	1,8	1,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 533 01 veranschlagt.					
533 01	117	Sächliche Prüfungskosten	0,4 0,1 0,1		a) b) c)	0,4	0,4
		Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung (einschließlich Abiturprüfung an anerkannten privaten Aufbaugymnasien mit Heim) auf Grund der Verordnung des KM über die Abiturprüfung v. 24.07.2001 (K.u.U. S. 295), insbesondere Reisekosten einschl. Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamten.					
534 01	117	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,7 0,9 0,9		a) b) c)	1,5	1,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärzte.					
546 49	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,8 2,8 3,8		a) b) c)	5,3	5,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			Tsd. EUR				
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7				
		4. Sonstige vermischte Ausgaben	0,7				
		5. Schulferien u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,9				
			zus. 5,3				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			84,2		a)	86,2	87,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd.	EUR		Tsd.	EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	117	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 112,3 100,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,0 63,4 56,3	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 812 01 und Tit. 812 73 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Aufbaugymnasien. Über diesen Titel werden auch die bei Tit. 381 01 vereinnahmten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" zum Ausbau von Ganztageschulen verausgabt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			85,0	a)	75,0	75,0
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelt-erziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim zu bezahlen.

511 69A	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,8 12,1 10,0	a) b) c)	7,1	7,1
---------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 69B	117	Fernmeldegebühren u. dgl.		36,4 27,2 30,4	a) b) c)	33,0	33,3
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren		24,7		25,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		1,2		1,2	
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		5,8		5,8	
		4. Sonstiges		1,3		1,3	
		zus.		33,0		33,3	
		Anzahl der in den Wohnungen von Landes-					
		bediensteten vorhandenen dienstlichen					
		Fernsprechanchlüsse:		2004		2005	2006
				4		4	4
518 69	117	Maschinen- und Gerätemieten		3,5 4,1 4,0	a) b) c)	3,2	3,2
534 69	117	Dienstleistungen Dritter		0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
546 69	117	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,3 0,1	a) b) c)	0,9	0,9
812 69	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		20,4 2,5 0,0	a) b) c)	19,8	19,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.					
Summe Titelgruppe 69				69,5	a)	64,4	64,7
73		Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb					
511 73	117	Geschäftsbedarf		61,1 48,4 60,8	a) b) c)	55,3	55,8
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		27,2		27,4	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		28,1		28,4	
		zus.		55,3		55,8	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
525 73	117	Aus- und Fortbildung		112,0 a) 103,5 b) 111,0 c)	101,4	102,3
Erläuterung:			2005	2006		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften			45,3	45,7		
2. Schülerbücherei			6,3	6,4		
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit			49,8	50,2		
zus.			101,4	102,3		
<p>Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 17. Juli 2003 (GBl. 2003 S. 359) i.V. mit Art. 3 des Ersten Gemeindehaushaltsstrukturgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 781) hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.</p>						
531 73	117	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.		2,7 a) 0,4 b) 0,8 c)	2,4	2,5
<p>Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.</p>						
546 73	117	Weiterer Sachaufwand		37,0 a) 38,0 b) 37,2 c)	33,5	33,8
Erläuterung:			2005	2006		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
4. Sonstige vermischte Ausgaben			6,3	6,4		
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht			27,2	27,4		
zus.			33,5	33,8		
812 73	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		210,0 a) 48,4 b) 92,6 c)	153,6	153,6
<p>Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 812 73 und Tit. 812 01 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Über diesen Titel werden auch die bei Tit. 381 01 vereinnahmten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" zum Ausbau von Ganztageschulen verausgabt.</p>						
Summe Titelgruppe 73				422,8 a)	346,2	348,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim					
		Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer (vgl. hierzu TG 69 und TG 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim zusammengefasst. Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01.					
429 77	117	Personalaufwand	10,7 8,6 10,9	a) b) c)	10,7	10,7	
514 77	117	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,2 5,8 2,6	a) b) c)	2,9	2,9	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.					
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2004	2005	2006		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1		
547 77	117	Weiterer Sachaufwand	26,5 24,5 24,0	a) b) c)	24,0	24,2	
		Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.					
812 77	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	16,9 5,9 6,4	a) b) c)	16,4	16,4	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.					
Summe Titelgruppe 77			57,3	a)	54,0	54,2	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	117	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	117	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
92		Verpflegung					
		Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2005/06 täglich 4,75 bzw. 4,80 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 01) nicht besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.					
		Veranschlagt sind:		2005 Tsd. EUR		2006 Tsd. EUR	
		1. Internatsschüler, Lehrer und Schüler am Umweltzentrum Adelsheim sowie Beamte (Lehrkräfte)		183,3		185,8	
		2. Verpflegung externer Schüler		120,1		121,7	
		3. Angestellte und Arbeiter (vgl. Tit. 125 31)		24,3		24,3	
		4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen		21,3		22,0	
		zus.		349,0		353,8	
511 92	117	Geschäftsbedarf	31,5 27,3 27,1		a) b) c)	28,5	28,8
517 92	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,9 28,0 24,2		a) b) c)	21,6	21,9
546 92	117	Weiterer Sachaufwand	317,9 288,5 297,9		a) b) c)	298,9	303,1
Summe Titelgruppe 92			373,3		a)	349,0	353,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
93		Ferienveranstaltungen					
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.					
429 93	117	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 93	117	Weiterer Sachaufwand	11,0 0,0 0,0		a) b) c)	7,6	7,6
Summe Titelgruppe 93			11,0		a)	7,6	7,6
Gesamtausgaben			10.548,0		a)	11.435,0	11.447,5
Abschluss Kapitel 0416							
Verwaltungseinnahmen			1.242,9		a)	1.271,9	1.308,1
Gesamteinnahmen			1.242,9		a)	1.271,9	1.308,1
Personalausgaben			9.455,6		a)	10.463,3	10.467,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			760,1		a)	706,9	715,0
Ausgaben für Investitionen			332,3		a)	264,8	264,8
Gesamtausgaben			10.548,0		a)	11.435,0	11.447,5
Kapitel 0416 Zuschuss			9.305,1		a)	10.163,1	10.139,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0417 Staatliches Kolleg Mannheim
(Institut zur Erlangung der Hochschulreife)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:
Ab 01.01.2005 ist das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) unter Kapitel 0415, Titelgruppen 69 und 70, veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
425 01	W	117	Vergütungen der Angestellten	12,8	a)	0,0	0,0
				9,6	b)		
				9,4	c)		
427 11	W	117	Nebenvergütungen	2,4	a)	0,0	0,0
				2,4	b)		
				2,4	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				15,2	a)	0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	W	117	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,3	a)	0,0	0,0
				1,4	b)		
				1,0	c)		
525 01	W	117	Aus- und Fortbildung	8,7	a)	0,0	0,0
				6,7	b)		
				9,0	c)		
527 01	W	117	Dienstreisen	0,1	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 49	W	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	a)	0,0	0,0
				0,1	b)		
				0,1	c)		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				10,3	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0417 Staatliches Kolleg Mannheim
(Institut zur Erlangung der Hochschulreife)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik							
511 69A W	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,8 0,0 0,8		a) b) c)	0,0		0,0	
511 69B W	117	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,2 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
546 69 W	117	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 69			1,0		a)	0,0		0,0	
Gesamtausgaben			26,5		a)	0,0		0,0	
Abschluss Kapitel 0417									
Personalausgaben			15,2		a)	0,0		0,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben			11,3		a)	0,0		0,0	
Gesamtausgaben			26,5		a)	0,0		0,0	
Kapitel 0417 Zuschuss			26,5		a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

**(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Produktorientierte Erläuterungen zu Kapitel 0420

1. Produktorientierung der o.g. Kapitel

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in diesem Kapitel dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) im Bereich berufliche schulische Bildung. Für diese Aufgaben sind auch Ermächtigungen in den Kapiteln 0428 und 0429 ausgebracht.

2. Inhalt des Aufgabenbereichs

Der Fachbereich steht für umfassende Bildung an beruflichen Schulen, die auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit der jugendlichen und erwachsenen Schülerinnen und Schüler gerichtet ist und auf den Erwerb beruflicher und sozialer Handlungskompetenz zielt. Den Schülerinnen und Schülern soll das Rüstzeug für lebenslanges Lernen an die Hand gegeben werden, sie sollen für die Anforderungen der Wirtschaft qualifiziert und ihre gesellschaftliche Integration gefördert werden. Der Fachbereich steht für eine nachhaltige Verbesserung der Qualität der von den beruflichen Schulen erbrachten Dienstleistung "Berufliche Bildung". Im Sinne einer effizienten und effektiven Organisation des beruflichen Schulwesens wird das Ziel der Stärkung der Eigenständigkeit der beruflichen Schulen verfolgt. Indem Verantwortung delegiert wird, Unterstützungssysteme ausgebaut und Ziele gemeinsam festgelegt werden, wird die Motivation und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs gefördert. Der Fachbereich steht für das Bewusstsein, dass berufliche Bildung sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext eine zentrale Zukunftsinvestition darstellt.

3. Leistungsbeiträge

An der Leistungserstellung für den Fachbereich wirken folgende Einrichtungen mit: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 4 Regierungspräsidien und 296 berufliche Schulen (Schuljahr 2003/04).

4. Ziele der Aufgabenerledigung (Leistungen, Ergebnisse, Wirkungen)

- Unterrichtsversorgung sicherstellen
- Anrechnung schulischer Abschlüsse durch die Wirtschaft fördern
- Zusammenarbeit mit dem dualen Partner stärken
- Stärkere berufliche und soziale Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf anstreben
- Begabungsgerechte und marktnahe Bildungsangebote schaffen
- Bewusstsein für wirtschaftliches Handeln erhöhen
- Qualität der Lernzeit verbessern
- Qualitätsmanagementsystem einführen
- Fachinformationskonzept verbessern

5. Messgrößen für die Ziele

Mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen werden folgende Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen bei der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) erreicht:

		Ist 2001/02	Ist 2002/03	Ist 2003/04	Soll 2004/05	Soll 2005/06
1.	Unterrichtsversorgungsgrad gesamt	93,2 %	94,2 %	94,6 %		
2.	Vollzeitschüleranteil	40,5%	41,9%	44,4%		
3.	Anteil berufliche Abiturienten an der Gesamtzahl der Abiturienten in allgemeinen und beruflichen Gymnasien	31,4 %	32,3 %	n.n.		
4.	BVJ-Anschlussquote an öffentlichen beruflichen Schulen	32,2 %	34,1 %	32,5 %		

Erläuterung zu den Kennzahlen:

n.n : Ergebnisse liegen erst mit der amtlichen Schulstatistik 2004/05 vor.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Übersicht über die Zahl der Schulen und der Schüler an beruflichen Schulen im Schuljahr 2003/2004 (Stichtag 15. Oktober 2003):

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
Teilzeitschulen	197.747	191.000	188.000
Vollzeitschulen	157.972	167.000	174.000
Berufliche Schulen insgesamt	355.719	358.000	362.000

Zahl der Schulen am 15. Oktober 2003:

Teilzeitschulen	500
Vollzeitschulen	1.183
Berufliche Schulen insgesamt	1.683

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 1,9 4,1	a) b) c)	2,5	2,5
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4,0	a)	4,0	4,0

Titelgruppen

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4,0	a)	4,0	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	753.540,0	a)	753.318,2	770.723,1
			728.379,0	b)		
			730.927,5	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
	Tsd. EUR		
1.	Planmäßige Beamte	721.438,1	740.497,2
	darunter		
1.2	Mehrarbeitsvergütung	1.363,8	
2.	Beamte zur Anstellung	31.880,1	30.225,9
	darunter		
2.2	Mehrarbeitsvergütung	255,2	
	zus.	753.318,2	770.723,1

Zu 2.: Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Wegfall der Sonderzahlung für neu eingestellte Lehrkräfte in den ersten drei Berufsjahren.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 294 Schulleiter und 294 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0420 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrern

- der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern, vgl. auch Ziffer 2 der Erläuterungen zu Tit. 425 01,
- der beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416, 0447, 0508 und 1468 je Tit. 422 01 sowie bei Kap. 0445 Tit. 429 87 und Kap. 1419 (Vorwort).
Für Vorlesungen an Berufsakademien (Kap. 1468) sowie für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) waren im Schuljahr 2003/2004 Lehrer von beruflichen Schulen im Umfang von rd. 1 bzw. rd. 14 Deputaten eingesetzt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
425 01	127	Vergütungen der Angestellten	83.997,2 100.023,4 83.997,2		a) b) c)	99.001,4	98.983,4
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:		Tsd. EUR			
		6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT		127,8			
		11. Erschwerniszulagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b der Erschwerniszulagenverordnung		1,5			
		Hauptberufliche Turn- und Sportlehrer können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätig sein (vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zu Kap. 0405 Tit. 425 01).					
		Außerdem darf eine Vorlesekraft (Verg.Gr. Vlb BAT) bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für einen blinden Lehrer beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0402 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der hierfür anfallenden Ausgaben eingespart werden.					
		Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrer im Angestelltenverhältnis eingestellte Absolventen von Diplomstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 4 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2003/2004 (2002/2003) insgesamt 353 (388) Absolventen eine Schulung.					
427 11	127	Nebenvergütungen	4,3 4,3 4,3		a) b) c)	4,5	4,6
		Erläuterung: Vergütung für die nebenamtliche Leitung der Akademie für Landbau in Nürtingen (Fachschule in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen) durch einen Bediensteten des Staatlichen Seminars für Schulpädagogik (Berufliche Schulen) Stuttgart.					
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	5.133,1 7.204,9 9.151,4		a) b) c)	5.133,1	5.133,1
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig. Die Titel 427 21 sind innerhalb des Epl. 04 gegenseitig deckungsfähig. Die Höhe der Mehrausgaben ist für die Kap. 0405 bis 0416 und 0420 auf insgesamt 21,058 Mio. EUR begrenzt.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden. Der Ansatz enthält auch den entsprechenden Bedarf für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen (Kap. 0428) und die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen (Kap. 0429).					
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten	29,7 40,5 29,9		a) b) c)	40,5	40,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 45,7 50,9	a) b) c)	51,1	51,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	40,9
2. Umzugskostenvergütungen	10,2
zus.	51,1

Zwischensumme Personalausgaben 842.755,4 a) 857.548,8 874.935,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	568,7 614,2 539,2	a) b) c)	564,9	570,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	328,2	331,2
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	236,7	238,8
zus.	564,9	570,0

Darunter Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Reisekosten der Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	700	725	730

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	474,4 483,1 450,6	a) b) c)	479,5	483,8
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,7 1,9 2,2	a) b) c)	3,3	3,4
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.046,8 a) 1.047,7 1.057,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Mittel zur Steigerung der Ausbildung von IT-Fachkräften

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für die Umsetzung des von der Landesregierung für die Jahre 2001 bis 2005 beschlossenen Sonderprogramms zur Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht in Informationstechnik und Datenverarbeitung.

429 71	127	Vergütungen und Löhne (für Spezialisten)	127,8 1.251,8 1.525,6	a) b) c)	0,0	0,0
459 71	127	Sonstiger Personalaufwand (für nebenberufliche Dozenten)	1.840,6 449,7 351,8	a) b) c)	1.840,6	0,0
546 71	127	Sonstiger Sachaufwand (für Informations- und Werbemaßnahmen)	0,0 38,3 70,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.968,4	a)	1.840,6	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen

(Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0		0,0	
Gesamtausgaben			845.770,6	a)		860.437,1		875.993,0	
Abschluss Kapitel 0420									
Verwaltungseinnahmen			4,0	a)		4,0		4,0	
Gesamteinnahmen			4,0	a)		4,0		4,0	
Personalausgaben			844.723,8	a)		859.389,4		874.935,8	
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.046,8	a)		1.047,7		1.057,2	
Gesamtausgaben			845.770,6	a)		860.437,1		875.993,0	
Kapitel 0420 Zuschuss			845.766,6	a)		860.433,1		875.989,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker/-innen, Systemelektroniker/-innen und Uhrmacher/-innen, eine Meisterschule für Uhrmachermeister/-innen und für Industriemeister/-innen (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten/-innen, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik.

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler im Schuljahr 2003/2004 (2002/2003):

1.	Berufsfachschüler	164	(152)
2.	Meisterschüler	24	(31)
3.	Schüler am Berufskolleg	46	(46)
4.	Technikerschüler (Vollzeit)	93	(94)
5.	Technikerschüler (Teilzeit)	46	(21)
	zus.	373	(344)

Ingesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
	373	400	400

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	127 Vermischte Einnahmen	1,2 1,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2
--------	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
--------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1,6	a)	1,6	1,6
---	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb					
125 73	127	Weitere Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb	7,6 13,4 11,9	a) b) c)		7,6	7,6
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.					
		Summe Titelgruppe 73	7,6	a)		7,6	7,6
84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,5 0,9 2,0	a) b) c)		0,5	0,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.					
		Summe Titelgruppe 84	0,5	a)		0,5	0,5
		Gesamteinnahmen	9,7	a)		9,7	9,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.091,2 1.082,4 1.091,2	a) b) c)		1.082,4	1.082,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0445 Tit. 422 01.
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1.2 Mehrarbeitsvergütung	7,2

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für einen Schulleiter und einen stellvertretenden Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrern der beruflichen Schulen bei Weiterbildungs-trägern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
425 01	127	Vergütungen der Angestellten	258,4 355,0 258,4	a) b) c)	355,0	355,0
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT			0,4			
426 01	127	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	31,7 35,6 31,7	a) b) c)	35,6	35,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter</p>						
			Tsd. EUR			
3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne			0,2			
427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,2			
Zwischensumme Personalausgaben			1.381,5	a)	1.473,2	1.473,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0 9,1 8,4	a) b) c)	8,1	8,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2,9	3,0
2. Porto	2,6	2,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,9	0,9
5. Sonstiges	1,7	1,7
zus.	8,1	8,2

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,2 3,5 3,4	a) b) c)	5,6	5,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	127	Dienstreisen	0,5 0,3 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	1	1	1

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,6 2,1 3,7	a) b) c)	3,3	3,3
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstouren usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19,3	a)	17,5	17,7
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	703,9 269,6 163,3	a) b) c)	300,0	550,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen in den Unterrichtsräumen und Werkstätten benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	703,9	a)	300,0	550,0
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0 4,5 4,3	a) b) c)	3,2	3,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
<hr/>						
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 0,2						
2. Unterhaltung und Instandsetzung 0,9						
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen 2,1						
zus. 3,2						
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	6,7 5,0 4,2	a) b) c)	5,6	5,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
<hr/>						
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren 5,2						
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Feuermeldeanlagen 0,3						
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren 0,1						
zus. 5,6						
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	1,7 -4,7 -0,5	a) b) c)	1,5	1,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 2 Kopiergeräten.						
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,9 0,0 0,4	a) b) c)	0,8	0,8
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			32,3	a)	11,1	11,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

511 73	127	Geschäftsbedarf	77,6		a)	70,3	71,0
			81,4		b)		
			74,3		c)		

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,7	33,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,9	2,9
5.	Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	34,7	35,1
	zus.	70,3	71,0

525 73	127	Aus- und Fortbildung	12,0		a)	10,9	11,0
			10,8		b)		
			13,6		c)		

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
a)	Lehrerbücherei und Zeitschriften	1,7	1,7
b)	Schülerbücherei	0,4	0,4
c)	Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	6,9	7,0
d)	Lehrmittel	1,9	1,9
	zus.	10,9	11,0

Zu c)
 Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i. d. F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 1. April 2004 (GBl. S. 114) i.V. mit Art. 3 des Ersten Gemeindehaushaltsstrukturgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 781), hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

534 73	127	Dienstleistungen Dritter	99,2		a)	89,8	90,7
			70,0		b)		
			97,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

Summe Titelgruppe 73	188,8		a)	171,0	172,7
-----------------------------	-------	--	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,5 0,1 1,5		a) b) c)	0,5	0,5
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,5		a)	0,5	0,5
		Gesamtausgaben	2.326,3		a)	1.973,3	2.225,3
		Abschluss Kapitel 0428					
		Verwaltungseinnahmen	9,2		a)	9,2	9,2
		Übrige Einnahmen	0,5		a)	0,5	0,5
		Gesamteinnahmen	9,7		a)	9,7	9,7
		Personalausgaben	1.381,5		a)	1.473,2	1.473,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	220,9		a)	200,1	202,1
		Ausgaben für Investitionen	723,9		a)	300,0	550,0
		Gesamtausgaben	2.326,3		a)	1.973,3	2.225,3
		Kapitel 0428 Zuschuss	2.316,6		a)	1.963,6	2.215,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	---------------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorwort:

Die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik sowie eine Berufsaufbauschule.

Die Ausbildung an der Berufsaufbauschule dauert 1 Jahr, an der Berufsfachschule 3 Jahre. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt.

Der Leiter der Staatl. Berufsfachschule Furtwangen ist zugleich Leiter der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler im Schuljahr 2003/2004 (2002/2003):

1.	Berufsaufbauschüler	-	-
2.	Berufsfachschüler	154	(141)
zus.		154	(141)

Ingesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/2004	Prognose Schuljahr 2004/2005	Prognose Schuljahr 2005/2006
	154	150	150

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,0		1,0	
			0,3	a)		
			0,4	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,1		0,1	
			0,0	a)		
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1,1		1,1	
---	-----	--	-----	--

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Weitere Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb	2,5	a)	2,5	2,5
			6,4	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73	2,5		2,5	
-----------------------------	-----	--	-----	--

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

84 Sonstige Zuwendungen Dritter

282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,5	a)	0,5	0,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,5	a)	0,5	0,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	4,1	a)	4,1	4,1
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	678,2	a)	706,0	706,0
			706,0	b)		
			678,2	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0445 Tit. 422 01.
 Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

1.2 Mehrarbeitsvergütung	5,6
--------------------------	-----

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für einen Schulleiter und einen stellvertretenden Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0429 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrern der beruflichen Schulen bei Weiterbildungs-trägern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

425 01	127	Vergütungen der Angestellten	158,2	a)	144,7	144,7
			144,7	b)		
			158,2	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 425 01 und 422 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	0,3
--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,2	a)	0,2	0,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,2			
Zwischensumme Personalausgaben			836,6	a)	850,9	850,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	7,6	a)	6,9	6,9
			5,4	b)		
			2,5	c)		
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			1,5			
2. Porto			3,3			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			1,2			
5. Sonstiges			0,9			
zus.			6,9			
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,7	a)	3,3	3,4
			4,2	b)		
			4,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchs- gegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
527 01	127	Dienstreisen	0,2	a)	0,2	0,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.						
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	a)	1,6	1,6
			1,2	b)		
			1,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			13,3	a)	12,0	12,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	363,0	a)	200,0	360,0
			178,0	b)		
			215,7	c)		

Erläuterung: Die Mittel werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen in den Unterrichtsräumen und Werkstätten benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	363,0	a)	200,0	360,0
---	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,8	a)	1,6	1,6
			2,4	b)		
			0,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
<hr/>		
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung		0,2
3. Gebühren und Wartungskosten für Feuermeldeanlagen		1,2
	zus.	1,6

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	3,1	a)	2,8	2,8
			2,5	b)		
			1,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
<hr/>		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren		2,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Feuermeldeanlagen		0,2
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		0,1
	zus.	2,8

518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	3,1	a)	2,8	2,8
			2,2	b)		
			2,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.

812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 69	8,0	a)	7,2	7,2
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 80 V. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

511 73	127	Geschäftsbedarf	73,3	a)	66,4	67,0
			67,5	b)		
			72,5	c)		

Erläuterung:	2005	2006
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,9	24,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,3	2,3
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsaufgaben)	40,2	40,6
zus.	66,4	67,0

525 73	127	Aus- und Fortbildung	21,1	a)	19,1	19,3
			17,6	b)		
			21,3	c)		

Erläuterung:	2005	2006
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	1,8	1,8
b) Schülerbücherei	0,9	0,9
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	14,5	14,7
d) Lehrmittel	1,9	1,9
zus.	19,1	19,3

Zu c)
 Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i. d. F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 1. April 2004 (GBl. S. 114) i.V. mit Art. 3 des Ersten Gemeindehaushaltsstrukturgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 781), hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

534 73	127	Dienstleistungen Dritter	74,4	a)	67,4	68,0
			21,1	b)		
			73,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

Summe Titelgruppe 73	168,8	a)	152,9	154,3
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule
Furtwangen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,5 0,4 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,5		a)	0,5	0,5
Gesamtausgaben			1.390,2		a)	1.223,5	1.385,0
Abschluss Kapitel 0429							
Verwaltungseinnahmen			3,6		a)	3,6	3,6
Übrige Einnahmen			0,5		a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen			4,1		a)	4,1	4,1
Personalausgaben			836,6		a)	850,9	850,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			190,6		a)	172,6	174,1
Ausgaben für Investitionen			363,0		a)	200,0	360,0
Gesamtausgaben			1.390,2		a)	1.223,5	1.385,0
Kapitel 0429 Zuschuss			1.386,1		a)	1.219,4	1.380,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 10.03.2005 (GBl. S. 145), §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 01.07.2004 (GBl. S. 469), § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7), für das Lederinstitut Gerberschule Reutlingen, die fremdsprachigen Schulen in Baden-Württemberg und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen, an Freien Waldorfschulen, an Heimsonderschulen, an Schulen an Heimen sowie an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 08.01.1990 (GBl. S. 13) ist dem Landtag einmal je Legislaturperiode ein Bericht über die im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten im Vergleich zu den unter Tit. 684 01 und 684 06 veranschlagten Zuschüssen für die privaten Ersatzschulen vorzulegen. Die Landesregierung stellt im hiernach zu erstattenden Bericht neben der bisherigen Berechnung auch eine Berechnung nach pauschalierten Bruttokosten des öffentlichen Schulwesens dar.

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern aus den bei Kap. 0402 Tit. 893 91, Kap. 0436 Tit. 527 01 sowie Tit.Gr. 68, 94 und 97 – Ausgaben –, Kap. 0460 Tit.Gr. 75 und 76 – Ausgaben –, sowie Kap. 0447 veranschlagten Haushaltsmitteln gewährt. Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2003/04	Prognose Schuljahr 2005/2006	Prognose Schuljahr 2006/2007
Schüler	100.500	106.600	110.500

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0 26,9 37,2	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen an Dritte. Die Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu, soweit die Kosten für die Erstellung der Anlagen vom Land in voller Höhe übernommen wurden.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			31,0	a)	31,0	31,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	243,0 302,0 221,3	a) b) c)	261,1	265,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	243,0	a)	261,1	265,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	274,0	a)	292,1	296,0
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 140,1 208,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01 bis 684 08 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

684 01	117	Zuschüsse an Gymnasien, Aufbaugym., Realschulen, Einheitliche Volks- und höhere Schulen, Grund- und Hauptschulen in freier Trägerschaft	245.691,8 233.070,0 229.295,4	a) b) c)	252.341,2	265.110,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit § 18 des Privatschulgesetzes einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes für Schüler		
a) an gemeinnützigen Gymnasien, Aufbaugymnasien und den Klassen 5 – 13 der Freien Waldorfschulen	189.548,3	199.182,7
b) an gemeinnützigen Realschulen	34.989,9	36.702,0
c) an gemeinnützigen Hauptschulen	4.902,3	5.297,7
d) an gemeinnützigen Grundschulen und den Klassen 1 – 4 der Freien Waldorfschulen	22.900,7	23.927,8
zus.	252.341,2	265.110,2

684 03	114	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	21.468,0 18.288,0 18.403,0	a) b) c)	22.139,2	22.688,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	13.710,0	13.946,9
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	8.400,0	8.710,0
3. Mieten	29,2	32,0
zus.	22.139,2	22.688,9

684 04	124	Zuschüsse an Sonderschulen und Schulkindergärten in freier Trägerschaft	76.636,9 72.959,4 67.912,3	a) b) c)	79.774,0	84.217,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sonderschulen gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 und an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. private Krankenhausschulen	8.096,5	8.401,1
2. sonstige private Sonderschulen (z. B. Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Erziehungshilfe usw.)	46.427,0	48.597,7
3. private Schulkindergärten	25.250,5	27.219,0
zus.	79.774,0	84.217,8

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Auf die Zuschüsse an private Sonderschulen besteht ein Rechtsanspruch; die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 05	124	Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft	76.638,7 66.700,8 65.641,6	a) b) c)	76.126,0	77.674,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1 und 2 SchG (z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte, körperbehinderte sowie geistigbehinderte Kinder und Jugendliche) sowie an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz v. 01.07.2004 (GBl. S. 469) i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956). Es werden gewährt:
a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG
b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.
Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

684 06	127	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	41.433,7 30.965,4 27.985,7	a) b) c)	52.811,0	56.447,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:
Übertragen in den Epl. 09:
2005 4.070,0 Tsd. EUR (davon nach Kap. 0918 Tit. 684 04 4.054,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0922 Tit. 684 02 16,0 Tsd. EUR)
2006 4.360,0 Tsd. EUR (davon nach Kap. 0918 Tit. 684 04 4.336,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0922 Tit. 684 02 24,0 Tsd. EUR)

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	49.514,4	53.047,1
2. Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Ziff. 3 des Privatschulgesetzes für Schüler an anerkannten gemeinnützigen Berufsfachschulen und Berufskollegs für Dolmetscher, fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten und Übersetzer	1.050,0	1.083,9
3. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.246,6	2.316,7
zus.	52.811,0	56.447,7

Auf die Zuschüsse gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach; die Zuschüsse gem. § 17 Abs. 3 werden jeweils nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zu den als notwendig anerkannten persönlichen und sächlichen Schulkosten gewährt. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsoberschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR															
684 07	117	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	12.612,0 11.563,0 8.874,9	a) b) c)	12.746,4	13.034,4															
<p>Bis zum Umfang von 30/30/30 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0415 und 0420) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p> <p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2005 Tsd. EUR</th> <th>2006 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. gemeinnützige private Abendgymnasien</td> <td>9.317,4</td> <td>9.479,5</td> </tr> <tr> <td>2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)</td> <td>3.429,0</td> <td>3.554,9</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td>12.746,4</td> <td>13.034,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Reduzierung der Zuschüsse für Abendgymnasien auf 90% und für Kollegs auf 95% ab 1.8.2005.</p>							Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an			1. gemeinnützige private Abendgymnasien	9.317,4	9.479,5	2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	3.429,0	3.554,9	zus.	12.746,4	13.034,4
Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR																			
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an																					
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	9.317,4	9.479,5																			
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	3.429,0	3.554,9																			
zus.	12.746,4	13.034,4																			
684 08	116	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.472,2 2.910,4 2.285,3	a) b) c)	3.872,9	3.918,9															
<p>Bis zum Umfang von 30/30/30 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Berücksichtigt ist die Einsparung zum Ausgleich des Haushalts durch Reduzierung der Zuschüsse auf 90% ab 1.8.2005.</p>																					
684 09	127	Zuschuss an das Lederinstitut Gerberschule Reutlingen	568,1 528,0 533,6	a) b) c)	540,0	550,0															
<p>Erläuterung: Das Lederinstitut Gerberschule mit Lehrerberei und Versuchsanstalt in Reutlingen wurde durch die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Reutlingen und dem Verband der Deutschen Lederindustrie vom 12. Januar 1954 als private Fachschule für Gerbereitechnik errichtet. Die gemeinsame Unterhaltung der Schule einschließlich Lehrerberei und Versuchsanstalt wurde mit Vereinbarung vom 3. Februar 1981 wie folgt geregelt:</p> <p>a) Die Stadt Reutlingen trägt die laufende Unterhaltung der Gebäude. b) Der Verband der Deutschen Lederindustrie übernimmt die Kosten für die laufende Unterhaltung und Ergänzung der Inneneinrichtung der Gebäude, den gesamten sächlichen Aufwand der Schule, Lehrerberei und Versuchsanstalt sowie den Personalaufwand, soweit er den Staatszuschuss gemäß c) übersteigt. c) Das Land beteiligt sich am Personal- einschließlich Versorgungsaufwand. Der Landeszuschuss erhöht oder vermindert sich in dem Umfang, in dem sich die Grundvergütung eines Angestellten des öffentlichen Dienstes verändert.</p> <p>Die Verwaltung der Schule, Lehrerberei und Versuchsanstalt obliegt dem Betriebsverein des Lederinstituts Gerberschule e. V. in Reutlingen. Dem Verein gehören das Land Baden-Württemberg, die Stadt Reutlingen, der Verband der Deutschen Lederindustrie und andere Interessenten an. Ihm fließen die Schulgeld- und sonstigen Einnahmen zu.</p>																					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
684 11	113	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	281,2 225,8 250,4	a) b) c)	265,0	285,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt.</p>						
684 14	129	Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg	2.684,4 2.592,3 2.180,0	a) b) c)	1.453,2	1.583,4
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die englischsprachige Schule in Stuttgart sowie an die japanische Schule in Saugau entsprechend der Förderung privater Gymnasien. Auf die Zuschüsse besteht kein gesetzlicher Anspruch. Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 23.10.2001 gewährt das Land seit dem Schuljahresbeginn 2002/03 – als Freiwilligkeitsleistung – der Schule Schloss Salem für Schüler der beiden letzten Schuljahre im Ausbildungsgang zum Internationalen Baccalaureat laufende Zuschüsse entsprechend der Förderung privater Gymnasien.</p> <p>Gegenüber dieser Fördergrundlage sind die Zuschüsse infolge des Ministerratsbeschlusses vom 27.9.2004 im Rahmen der Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts ab 1.1.2005 auf 50 v.H. reduziert.</p>						
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	345,0 389,4 275,8	a) b) c)	358,4	363,8
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu sieben Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Kinderanteil gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen –).</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			481.832,0	a)	502.427,3	525.874,1
Gesamtausgaben			481.832,0	a)	502.427,3	525.874,1
Abschluss Kapitel 0435						
Verwaltungseinnahmen			31,0	a)	31,0	31,0
Übrige Einnahmen			243,0	a)	261,1	265,0
Gesamteinnahmen			274,0	a)	292,1	296,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			481.832,0	a)	502.427,3	525.874,1
Gesamtausgaben			481.832,0	a)	502.427,3	525.874,1
Kapitel 0435 Zuschuss			481.558,0	a)	502.135,2	525.578,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Produktorientierte Erläuterungen zu Kapitel 0436 bis 0449 mit Ausnahme Kapitel 0441

1. Produktorientierung der o.g. Kapitel

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in diesen Kapiteln dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) im Bereich Schulentwicklung und Schulpersonal (Land). Für diese Aufgaben sind auch Ermächtigungen in den Kapiteln 0402 und 0435 ausgebracht.

2. Inhalt des Aufgabenbereichs

In dem schulischen Querschnittsbereich werden alle Aufgaben wahrgenommen, die der Erstellung der Leistungen in den Fachbereichen Allgemeine und Berufliche schulische Bildung vorangehen. Die Aufgaben der Schulentwicklung werden als innere und äußere Schulentwicklung durchgeführt. Für das schulische Personal des Landes werden durchgeführt die Lehrerausbildung, Lehrereinstellung, Bedarfsplanung, Lehrerfortbildung und die Personalangelegenheiten der Schule.

3. Leistungsbeiträge

An der Leistungserstellung für den Fachbereich wirken folgende Einrichtungen mit: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport; 4 Regierungspräsidien; 9 Untere Schulaufsichtsbehörden bei den Stadtkreisen, 35 Landratsämter, Landesinstitut für Schulsport, 36 Staatliche Seminare, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen und 4136 öffentliche Schulen (Schuljahr 2002/03).

4. Ziele der Aufgabenerledigung (Leistungen, Ergebnisse, Wirkungen)

Sicherstellung der bestmöglichen Qualität der Unterrichtsversorgung an den Schulen in Baden-Württemberg.

5. Messgrößen für die Ziele

Mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen werden folgende Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen bei der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) erreicht:

		Ist 2001/02	Ist 2002/03	Ist/Soll 2003/04	Soll 2004/05	Soll 2005/06
1.	Bestehensquote der 2. Staatsprüfung	91,5 %	90,3 %	89,4 %		
2.	Bewerber je Einstellung schulbezogener Stellenbesetzungsverfahren	–	8,21	10,23		
3.	Zentrale Fortbildungsquote	24,3 %	23,8 %	n.n.		

Erläuterung zu den Kennzahlen:

n.n.: aktuelle Quote liegt noch nicht vor.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	129	Prüfungsgebühren	25,2 27,1 18,8	a) b) c)		26,0	26,8
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26. Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer, für die Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für die Eingangsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien.</p>							
119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5 3,2 0,1	a) b) c)		2,5	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,7	a)		28,5	29,3
Übrige Einnahmen							
231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.400,0 1.233,4 1.447,6	a) b) c)		1.400,0	1.400,0
<p>Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrer aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.</p>							
281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	36,6 38,2 36,5	a) b) c)		38,4	38,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 02 sowie die Erläuterungen hierzu.</p>							
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	2.755,0 2.344,3 2.254,1	a) b) c)		2.655,0	2.555,0
<p>Lehrer von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0429) können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt werden.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrer im Umfang bis zu 200/105/105 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt (sogenanntes Lehrerprogramm). Die Träger leisten dem Land einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. der Personalkosten. Der voraussichtliche Kostenersatz ist hier veranschlagt. Zum 1. Februar 2004 waren Lehrer in einer Gesamtzahl von insgesamt 86 Lehrerdeputaten zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			4.191,6	a)		4.093,4	3.993,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd.	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen					
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen	0,0 9,4 19,2	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 – Ausgaben –.
Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern an Studienfahrten u. ä.
und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Summe Titelgruppe 68			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztagesschulen					
331 72	112	Zuweisungen für Investitionen	0,0 1.918,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

74		Erstattungen von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztagesschulen					
282 74	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztagesschulen	357,9 473,3 425,4	a) b) c)		400,0	400,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74			357,9	a)		400,0	400,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

77		Zuwendungen Dritter zur Förderung der musisch- kulturellen Erziehung an Schulen					
282 77	129	Zuwendungen Dritter	0,0 15,1 17,6	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler					
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			387,1		b)		
			279,2		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			8,0		b)		
			10,6		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 – Ausgaben –.							
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0		a)	0,0	0,0
			139,8		b)		
			143,1		c)		
381 85	129	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0		a)	0,0	0,0
			284,9		b)		
			104,6		c)		
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.					
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,8		b)		
			130,0		c)		
Erläuterung: –. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern					
119 93	111	Einnahmen aus der Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Schülermitverantwortung	0,0 0,3 0,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
95		Einnahmen zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
282 95 W	129	Zuwendungen Dritter für Maßnahmen im Rahmen des Landesjubiläums	0,0 0,0 1,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0
97		Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.					
382 97	990	Entgelte der Teilnehmer am internationalen Schüleraustausch	562,4 573,1 540,0		a) b) c)	570,0	570,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlich eingehenden Entgelte, die bei Tit. 982 97 weitergeleitet werden.							
Summe Titelgruppe 97			562,4		a)	570,0	570,0
Gesamteinnahmen			5.139,6		a)	5.091,9	4.993,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	31.300,0	a)	42.500,0	42.500,0
			6.771,5	b)		
			7.432,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	110,0
2. Beamte z.A.	40.990,0
Für rund 25 Lehrer an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.400,0
zus.	42.500,0

422 03	129	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.	95.460,6	a)	108.542,9	115.392,9
			90.344,9	b)		
			91.460,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anwärterbezüge der Studienreferendare und Lehreranwärter im Vorbereitungsdienst einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Mehr wegen steigender Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen.

425 01	129	Vergütungen der Angestellten	871,9	a)	740,4	740,4
			740,4	b)		
			871,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsbewerber in einem vertraglich geregelten Ausbildungsverhältnis (insbesondere Spätaussiedler) sowie Vergütungen für Lehrer aus anderen EU-Ländern, die einen Anpassungslehrgang nach der EU-Richtlinie 89/48/EWG durchführen.

427 16 W	129	Unterrichtsvergütungen	0,0	a)	0,0	0,0
			15,5	b)		
			7.633,9	c)		

427 17	129	Unterrichtsvergütungen für Krankheits- stellvertretungen	14.000,0	a)	14.000,0	14.000,0
			22.028,8	b)		
			35.946,1	c)		

Mehrausgaben von bis zu 5 Mio. EUR sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Lehrstellen bei Tit. 422 01 und 425 01 der Kapitel 0405 bis 0416 und 0420 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Krankheitsstellvertretungen (grundsätzlich mehr als dreiwöchige Erkrankungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR								
427 21	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	2.045,2 1.667,7 1.945,8	a) b) c)	2.045,2	2.045,2								
<p>Erläuterung: Für schulische Fördermaßnahmen zur Ausländer- und Aussiedlerintegration. Veranschlagt sind Vergütungen im Rahmen der Sprachförderung ausländischer Kinder und Jugendlicher.</p>														
427 22	129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	36.273,1 34.895,8 34.067,0	a) b) c)	36.773,7	37.869,5								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leistungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht entsprechend der mit den Kirchen am 15. August 1997 getroffenen Vereinbarung. Im Jahr 2006 erfolgt eine strukturelle Erhöhung um 500,0 Tsd. EUR.</p>														
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	633,0 594,4 605,1	a) b) c)	615,0	615,0								
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02. Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrer (ausgenommen Kap. 0446) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0428 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrer der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrer, Prüfung für Turn- und Sportlehrer im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer, Dolmetscher und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“), Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien.</p>														
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	25,0 6,5 15,5	a) b) c)	20,0	20,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis)</td> <td style="text-align: right;">2,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges (Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen)</td> <td style="text-align: right;">18,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	2,0	2. Sonstiges (Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen)	18,0	zus.	20,0
	Tsd. EUR													
1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	2,0													
2. Sonstiges (Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen)	18,0													
zus.	20,0													
Zwischensumme Personalausgaben			180.608,8	a)	205.237,2	213.183,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	3.160,7	a)	3.110,7	3.250,7
			3.029,7	b)		
			3.042,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer oder Begleitpersonen anerkannter Schulen in Freier Trägerschaft bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten zulässig.

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.528,5	2.528,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	2.528,5	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	2.528,5

Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gem. Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	489,8	a)	487,8	493,3
			484,8	b)		
			477,5	c)		

Erläuterung: Zur Bestreitung sämtlicher bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläut. zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	166,4	a)	166,4	166,4
			143,7	b)		
			164,3	c)		

Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrern sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatl. Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	159,5	a)		187,9	180,7
			70,6	b)			
			99,0	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0404 Tit. 511 01 8,0 Tsd. EUR
und von Tit. 546 49 30,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	110,0	112,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	45,9	36,7
5. Sachaufwand für Landeskunde	32,0	32,0
zus.	187,9	180,7

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und
Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405,
0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des
Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen
im Schulmuseum der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt
werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und
landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.976,4	a)	3.952,8	4.091,1
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	120,6	a)		117,0	117,0
			111,3	b)			
			114,8	c)			

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen
vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat
das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet.
Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach
dem Königsteiner Schlüssel getragen.

633 01	252	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	600,0	a)		582,0	582,0
			677,7	b)			
			779,6	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schülerinnen und
Schüler sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die
Berufswelt. Das „Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wird vom Land
Baden-Württemberg und den Stadt-/Landkreisen finanziert.
Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen
die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung
beauftragen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR						
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	6.800,0 6.477,2 6.293,7	a) b) c)	6.600,0	6.900,0						
<p>Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss von 7 EUR pro Aufenthaltstag. Heime, die regelmäßig Berufsschüler aufnehmen, können aus den veranschlagten Mitteln Zuschüsse für Leertage (z. B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, zuletzt geändert am 19. November 2002 (K.u.U. 2003 S. 14) geregelt.</p>												
681 03	141	Zuschuss zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit für Schüler der Europäischen Schule Karlsruhe	741,4 704,3 741,4	a) b) c)	741,4	741,4						
<p>Erläuterung: Tsd. EUR</p> <hr/> <p>Den Schülern der Europäischen Schule Karlsruhe, deren Eltern nicht Bedienstete der Europäischen Gemeinschaft sind, wird als freiwillige Leistung des Landes ein Zuschuss zum Schulgeld und zu den Lernmitteln gewährt. Veranschlagt sind für voraussichtlich 1 000 Schüler:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Schulgeld</td> <td style="text-align: right;">690,4</td> </tr> <tr> <td>2. Lernmittel</td> <td style="text-align: right;">51,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">741,4</td> </tr> </table>							1. Schulgeld	690,4	2. Lernmittel	51,0	zus.	741,4
1. Schulgeld	690,4											
2. Lernmittel	51,0											
zus.	741,4											
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Kindern	179,0 136,7 141,5	a) b) c)	173,6	173,6						
<p>Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechenden Schulkindergärten.</p>												
684 02	129	Zuschuss für die Bildungsberatungsstelle des Landesverbands der Sinti und Roma in Heidelberg	25,6 25,6 25,6	a) b) c)	25,6	25,6						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
685 01	129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen	12,7 11,3 10,2	a) b) c)	11,5	11,5
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien	4,0			
		b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen	4,0			
		c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder	3,5			
		zus.	11,5			
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	38,7 571,4 567,9	a) b) c)	40,6	40,9
		Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.				
		Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden (§ 54 Abs. 6 Urheberrechtsgesetz). Darüber besteht ein Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits, der auch im Jahr 2005 und 2006 gelten wird, wenn er nicht von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird. Nach diesem Gesamtvertrag entfällt auf das Land für die Jahre 2005 und 2006 jeweils ein Anteilsbetrag von rd. 570.000 EUR einschließlich MwSt. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.				
685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	4,4 4,2 4,1	a) b) c)	5,4	5,4
		Erläuterung: Für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche bei den Seminaren. Vgl. Tit. 685 02. Mehr wegen steigender Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen.				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.522,4	a)	8.297,1	8.597,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppen 64 und 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters. Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Für Lehraufträge	7 046,0	7 046,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	287,0	287,0
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	150,0	160,0
4. Für Reisekosten	109,6	115,0
zus.	7 592,6	7 608,0

427 64	154	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	7.046,0 6.931,8 2.633,5	a) b) c)	7.046,0	7.046,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

429 64	154	Personalaufwand	287,0 269,7 244,2	a) b) c)	287,0	287,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Verg.Gr. VI/b BAT.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	205,0 17,4 44,7	a) b) c)	150,0	160,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

527 64	154	Dienstreisen	70,0 34,3 20,5	a) b) c)	109,6	115,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 64			7.608,0	a)	7.592,6	7.608,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

68 Berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 68 und 64 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrerfortbildung	2.748,3	2.983,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.764,5	1.742,2
zus.	4.512,8	4.725,2

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer – mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0447 und 0448; für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatlichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkindergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim; für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrern im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94); für Fernstudien der Lehrer; für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrern aus Baden-Württemberg und anderen Staaten; für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; für Betriebspraktika der Lehrer; für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrerfortbildung.

Die Honorare werden nach den Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).

Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.

427 68	155 Beschäftigungsentgelte u. dgl.	718,6 824,2 490,4	a) b) c)	718,6	718,6
525 68	155 Allgemeiner Sachaufwand	557,2 713,1 494,3	a) b) c)	504,5	532,9
527 68	155 Dienstreisen	3.540,3 2.667,8 2.457,0	a) b) c)	3.205,3	3.389,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	15,3 10,9 14,4		a) b) c)	14,8	14,8
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	51,1 520,9 5,2		a) b) c)	49,6	49,6
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0 0,0 151,2		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Kosten der Ausstattung und des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.							
Summe Titelgruppe 68			4.902,5		a)	4.512,8	4.725,2
69		Aufwand für Informationstechnik					
538 69	129	Kosten des Programms zur Stundenplanerstellung mit Computern	46,1 46,0 46,0		a) b) c)	46,1	46,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Grundlizenz einschließlich Programmpflege für ein Programm zur Stundenplanerstellung mit Computern.							
Summe Titelgruppe 69			46,1		a)	46,1	46,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
633 71	112	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	25.339,0 20.699,1 17.779,4	a) b) c)	25.568,0	28.599,3
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für 3 450 Gruppen im Schuljahr 2004/2005 18.180,0 Tsd. EUR und 3 600 Gruppen im Schuljahr 2005/2006 18.961,3 Tsd. EUR. Für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gibt es einen pauschalierten Zuschuss von i.d.R. bis zu 5.267 EUR pro Gruppe/Jahr (bei Betreuung im Umfang von 11,5 Stunden pro Woche). Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für 410 Gruppen im Schuljahr 2004/2005 5.073,0 Tsd. EUR und 450 Gruppen im Schuljahr 2005/2006 5.568,0 Tsd. EUR. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12.373,26 EUR. Für die Bezuschussung flexibler Angebote zur Nachmittagsbetreuung an Schulen werden für 1 100 Gruppen im Schuljahr 2004/2005 1.815,0 Tsd. EUR und 2 100 Gruppen im Schuljahr 2005/2006 3.465,0 Tsd. EUR vorgesehen. Außerdem sind Zuschüsse für kommunale Betreuungsangebote an Ganztageshauptschulen für rund 180 Gruppen im Schuljahr 2004/2005 500,0 Tsd. EUR und 220 Gruppen im Schuljahr 2005/2006 605,0 Tsd. EUR veranschlagt. Die Personalkosten werden pauschal mit 30% gefördert. Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p>						
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.001,0 5.557,5 5.443,5	a) b) c)	6.001,0	6.434,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373,26 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt. Vorgesehen sind Zuschüsse für 485 Gruppen im Schuljahr 2004/2005 6.001,0 Tsd. EUR und 520 Gruppen im Schuljahr 2005/2006 6.434,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 71			31.340,0	a)	31.569,0	35.033,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztagesschulen							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig.							
429 72	112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
547 72 N	112	Sachaufwand	0,0 18,6 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
883 72	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 450,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
892 72	112	Zuschüsse für Investitionen an private Ein- richtungen	0,0 1.418,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
981 72 N	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" an Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg.									
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
74		Für Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung von Schülern an öffentlichen Schulen				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.				
		Erläuterung: Entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinder in Baden-Württemberg“ werden die Mittel für Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder an öffentlichen Schulen sowie des Ganztagesbetriebs verwendet.				
427 74	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1.278,2 747,2 1.003,2	a) b) c)	1.278,2	1.278,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrer für die Betreuung von Schülern an Ganztagesesschulen. Hieraus können befristete Arbeitsverträge bis zu vollem Deputat abgeschlossen werden.				
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			1.278,2	a)	1.278,2	1.278,2
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern				
		Erläuterung: Aufgabe der Beratungslehrer ist die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Schulschwierigkeiten. Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in einjährigen Kursen und wird durch die Regierungspräsidien durchgeführt. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütungen der Ausbilder, für Reisekosten der Ausbilder und Teilnehmer sowie für den sonstigen sächlichen Aufwand (insbes. Informations- und Testmaterial).				
429 76	129	Personalaufwand	2,8 0,5 0,8	a) b) c)	2,8	2,8
527 76	129	Dienstreisen	67,9 73,7 72,5	a) b) c)	75,2	75,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 76	129	Weiterer Sachaufwand	15,1 3,9 3,6	a) b) c)	4,0	4,1
Summe Titelgruppe 76			85,8	a)	82,0	82,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.					
		Erläuterung: Für regionale, überregionale und internationale Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Film und Theater (letztere teilweise zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hierunter fallen auch Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst – Geschichte – Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K.u.U. 1998, S. 316).					
429 77	129	Personalaufwand	135,5 58,1 81,3	a) b) c)		135,5	135,5
527 77	129	Dienstreisen	129,1 157,9 156,6	a) b) c)		165,5	171,8
547 77	129	Weiterer Sachaufwand	351,2 181,4 220,0	a) b) c)		190,0	195,0
685 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	93,4 122,9 127,5	a) b) c)		130,0	133,0
Summe Titelgruppe 77			709,2	a)		621,0	635,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
78		Förderung besonders begabter Schüler					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.					
		Erläuterung: Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Seminaren für besonders befähigte Schüler sowie für Wettbewerbe.					
		Veranschlagt sind:		2005		2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler		138,4		139,7	
		2. Für die Gewährung von Schülerpreisen bei Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene					
		a) Europäischer Wettbewerb		22,0		22,2	
		b) Andere Wettbewerbe		65,0		65,5	
		zus.		225,4		227,4	
429 78	129	Personalaufwand			a) b) c)	5,0	5,0
546 78	129	Sachaufwand		224,4 167,6 135,8	a) b) c)	183,2	185,2
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		38,3 89,4 87,4	a) b) c)	37,2	37,2
		Summe Titelgruppe 78		267,7	a)	225,4	227,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
80		Leseförderung							
		Die Mittel sind übertragbar.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Leseförderung. Hierin enthalten ist ein Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutsch- sprachiger Schriftsteller vorrangig in Schulen zu vermitteln.							
429 80	129	Personalaufwand		33,2 1,6 3,2	a) b) c)	33,2		33,2	
546 80	129	Sachaufwand		21,6 37,7 34,2	a) b) c)	21,6		21,6	
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		111,0 116,3 124,6	a) b) c)	111,0		111,0	
Summe Titelgruppe 80				165,8	a)	165,8		165,8	
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
547 84	129	Sachaufwand		0,0 8,0 10,6	a) b) c)	0,0		0,0	
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.				
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.				
429 85	129	Personalaufwand	0,0 55,1 14,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	142,0 77,6 35,2	a) b) c)	142,0	142,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 5,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	191,7 18,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 129,1 119,4	a) b) c)	0,0	0,0
686 85 N	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	185,9	185,9
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler gezahlt.				
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 28,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			333,7	a)	327,9	327,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, zur Fortentwicklung von Ausbild. u. PrüfO; für Zu- wendungen zum lfd.Schulbetrieb v. Ganztageschulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0440 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Ausgabe- ermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		a) Vergütungen für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag nach SR 2y BAT sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Honorare	196,0			
		b) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	550,0			
		c) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	693,3			
		d) Zuschüsse zu den laufenden Kosten des Schulbetriebs einschl. Schüler- verpflegung für folgende Ganztageschulen: Gymnasium Osterburken, Neckar-Odenwaldkreis; Bildungszentrum Bodnegg, Krs. Ravensburg; Bildungszentrum Markdorf, Bodenseekreis; Bildungszentrum Weissacher Tal, Rems-Murr-Kreis	448,2			
		zus.	1.887,5			
429 92	111	Personalaufwand	299,8 11,7 178,7	a) b) c)	196,0	196,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 99,8 Tsd. EUR.				
546 92 N	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz durchgeführten Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 92. Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.				
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	1.443,5 1.706,8 1.391,6	a) b) c)	693,3	693,3
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 92 550,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0442 Tit. 685 01 200,2 Tsd. EUR.				
633 92	111	Zuweisungen und Zuschüsse	448,2 448,1 448,1	a) b) c)	448,2	448,2
Summe Titelgruppe 92			2.191,5	a)	1.887,5	1.887,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler
an Angelegenheiten der Schule und für den
Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe
der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:	2005	2006
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für die laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.)		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	61,2	60,6
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93 Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.	38,8	38,5
c) für Honorare an Referenten und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) für die 2005 stattfindende Neuwahl zu a), Tit. 526 93	10,3	-
e) für die 2006 stattfindende Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-	10,3
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) für die laufenden Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u.dgl.	71,8	71,8
b) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	38,3	38,3
c) für Umzugs- und Verlegungskosten der Geschäftsstelle	-	-
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl	10,3	-
3. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
4. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,7	30,7
5. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	9,5	9,6
6. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	41,7	42,0
7. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, vgl. Tit. 119 93	-	-
zus.	313,6	302,8

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der
Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil
des Schulgesetzes geregelt.

429 93	111	Personalaufwand	0,5 0,1 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
		Dieser Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.				
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	93,9 99,0 92,2	a) b) c)	110,3	109,4
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	41,6 38,6 21,9	a) b) c)	41,7	42,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	10,5 14,8 20,1	a) b) c)	9,5	9,6
		Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.				
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	141,3 121,9 150,7	a) b) c)	151,6	141,3
Summe Titelgruppe 93			287,8	a)	313,6	302,8

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 100/100/100 ausländische Fremdsprachenassistenten und Lehrer aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprachende Lehrer (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	669,8
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrern im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschl. Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	2,8
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die Deutschen Auslandsschulen	7,7
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	36,6
zus.	716,9

- Zu 1: Den Lehrern und Assistenten soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von rd. 730 EUR.
- Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S.6) durchgeführt. Die Lehrer im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S.6) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.
- Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen.
- Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 94	154	Beschäftigungsentgelte	669,8 505,9 495,2		a) b) c)	669,8	669,8
527 94	154	Dienstreisen	2,8 2,3 6,7		a) b) c)	2,8	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 94	154	Weiterer Sachaufwand	7,7 6,2 5,3		a) b) c)	7,7	7,7
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	36,3 22,8 31,3		a) b) c)	36,6	36,6
Summe Titelgruppe 94			716,6		a)	716,9	716,9
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit				7,5			
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen				0,6			
3. Für Schülerzeitschriften				7,7			
zus.				15,8			
429 95	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 95	129	Sachaufwand	8,1 11,2 28,7		a) b) c)	8,1	8,1
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7,7 8,2 8,4		a) b) c)	7,7	7,7
Summe Titelgruppe 95			15,8		a)	15,8	15,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraus- tausches u. dgl.							
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 382 97. Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer und Schüler von anerkannten Schulen in freier Trägerschaft zulässig.							
		Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausch deutscher Schüler mit ausländischen Schülern im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Veranschlagt sind:		2005		2006			
				Tsd. EUR		Tsd. EUR			
		1. Aufwandsvergütungen für Lehrer und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 17. Juli 1985, K.u.U. S. 337) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	128,9			130,2			
		2. Kosten für den Druck des Programms	4,3			4,3			
		3. Zuschüsse für Schüler bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen	11,7			11,7			
		4. Abzuführende Entgelte der Teilnehmer am internationalen Schüleraustausch (vgl. Tit. 382 97)	570,0			570,0			
		zus.	714,9			716,2			
527 97	129	Dienstreisen	142,4		a)	128,9		130,2	
			110,4		b)				
			109,5		c)				
547 97	129	Weiterer Sachaufwand	4,8		a)	4,3		4,3	
			2,7		b)				
			2,7		c)				
681 97	129	Beihilfen für Schüler	12,1		a)	11,7		11,7	
			5,5		b)				
			7,3		c)				
982 97	990	Abführung von Entgelten der Teilnehmer am internationalen Schüleraustausch	562,4		a)	570,0		570,0	
			558,7		b)				
			570,0		c)				
Summe Titelgruppe 97			721,7		a)	714,9		716,2	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Personalaufwand	0,0 4,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen	1,0 0,6 1,0	a) b) c)	1,0	1,0
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	309,0 259,0 254,0	a) b) c)	299,7	299,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	18,9
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	280,8
zus.	299,7

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99 310,0 a) 300,7 300,7

Gesamtausgaben 244.088,0 a) 267.857,3 279.941,0

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	27,7	a)	28,5	29,3
Übrige Einnahmen	5.111,9	a)	5.063,4	4.963,7
Gesamteinnahmen	5.139,6	a)	5.091,9	4.993,0
Personalausgaben	191.085,2	a)	215.609,8	223.555,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	11.102,6	a)	10.307,4	10.688,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41.266,7	a)	41.300,5	45.057,8
Ausgaben für Investitionen	71,1	a)	69,6	69,6
Besondere Finanzierungsausgaben	562,4	a)	570,0	570,0
Gesamtausgaben	244.088,0	a)	267.857,3	279.941,0
Kapitel 0436 Zuschuss	238.948,4	a)	262.765,4	274.948,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
81		Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	0,0 26,4 49,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung, die über Tit.Gr. 81 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben).</p>						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit. Gr. 91				
231 91	129	Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit. Gr. 91	460,0 399,7 637,0	a) b) c)	460,0	460,0
<p>Erläuterung: Es werden die Einnahmen etatisiert, mit denen sich der Bund voraussichtlich an den Ausgaben bei Tit.Gr. 91 einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Personalausgaben im Schulbereich (Kap. 0405 ff.) beteiligt.</p>						
Summe Titelgruppe 91			460,0	a)	460,0	460,0
Gesamteinnahmen			460,0	a)	460,0	460,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte für Modellschulen	321,1 290,5 274,8	a) b) c)	281,1	281,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastenverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Für die versuchsweise Verwendung von 1/1/1 Sozialpädagogen in Osterburken	54,2
2.	Für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle: Vorgesehen sind Vergütungen für 3/2/2 Sozialpädagogen in Bodnegg und Weinheim und 2/2/2 pädagogisch-technische Hilfskräfte in Weinheim und Weissach. Die Diplom-Psychologen der ehemaligen Modellschulen können grundsätzlich auch mit Aufgaben der örtlichen Bildungsberatungsstelle betraut werden.	226,9
	zus.	281,1

Enthalten ist der Personalaufwand für 6/5/5 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Ver.Gr. IVb-III BAT.

Zwischensumme Personalausgaben			321,1	a)	281,1	281,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel 632 01 und 685 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	011	Anteil an den Kosten der von den Ländern gemeinsam finanzierten kulturellen Einrichtungen	9,0 8,5 8,3	a) b) c)	9,1	9,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Das Recht, dem Sekretariat fachliche Weisungen zu erteilen, steht dem Präsidenten der Konferenz zu. Der Haushaltsvorschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten kulturellen Einrichtungen, die nicht in den Ausführungsvereinbarungen zur Forschungsförderung enthalten sind, unter Aufhebung der bisher geltenden Zuwendungsgrenze von 76,7 Tsd. EUR im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen. Die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten kulturellen Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarungen zur Forschungsförderung sind im Epl. 14 veranschlagt. Lediglich die anteilige Zuwendung für das „Deutsche Komitee für den Europäischen Schultag“ wird aus Mitteln des Epl. 04 geleistet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
685 01	151	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunk- anstalten für Bildungsprogramme Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehsendungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (Schulfernsehen im Internet) und digitale Offline-Angebote (z.B. CD-ROMs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens. Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt. Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationschrift „Schulfernsehen“.	498,5 498,5 626,3	a) b) c)	498,5	498,5
685 03	111	Anteil an den Kosten des Deutschen Bildungsrates Erläuterung: Das zwischen dem Bund und den Ländern am 15. Juli 1965 abgeschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bildungsrates ist zum 14. Juli 1975 ausgelaufen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates wurde aufgelöst und – soweit das Personal nicht anderweitig untergebracht werden konnte – die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorgenommen bzw. das Kündigungsverfahren durchgeführt. Die Länder sind nach dem Abkommen verpflichtet, dem Land Nordrhein-Westfalen, in dessen Haushalt die Ausgaben des Deutschen Bildungsrates veranschlagt sind, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehenden Aufwendungen anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstatten. In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 fallen lediglich noch die für den Generalsekretär aufzubringenden Ruhestandsbezüge einschl. sonstiger Nebenkosten an. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt hieran rd. 15 % = rd. 13,7 Tsd. EUR in 2005 und rd. 14,0 Tsd. EUR in 2006.	13,4 13,1 12,8	a) b) c)	13,7	14,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			520,9	a)	521,3	521,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 81 zulässig, soweit diese an Träger von Modellversuchen weiterzuleiten sind.

Erläuterung: Nach der am 7. Mai 1971 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung des Bundes und der Länder zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen leistet der Bund Zuschüsse zu den modellbedingten Mehraufwendungen, die dem Land und/oder anderen Trägern der Maßnahmen entstehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen des Landes sind an anderen Stellen des Staatshaushaltsplans mit entsprechender Zweckbestimmung veranschlagt. Neben den Stellen und Mitteln für die einzelnen Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kap. 0405 ff.) kommen hierfür insbesondere Ausgaben bei Kap. 0440 Tit.Gr. 91 sowie Kap. 0436 Tit.Gr. 92 u. a. in Betracht. Soweit die Zuweisungen des Bundes an Träger von Modellversuchen außerhalb der Staatsverwaltung (z. B. Gemeinden, Gemeindeverbände) weitergeleitet werden müssen, geschieht dies über die Tit.Gr. 81. Daneben können ausnahmsweise Zuweisungen auch an Stellen innerhalb der Staatsverwaltung weitergeleitet bzw. Ausgaben geleistet werden, sofern hierfür keine Landesmittel notwendig werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung an den Einnahmen.
Vgl. auch Tit. 231 81.

685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 26,4 49,1	a) b) c)	0,0	0,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Für Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungs-
dokumentation

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Vorgesehen sind Ausgaben

1. im Rahmen der Bildungsplanung für

- a) Einzelprojekte – einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen – zur Lösung besonderer schulischer Probleme, z. B. Förderung von besonderen Schülergruppen, Unterricht von Schülern unterschiedlicher kultureller Herkunft, Berücksichtigung der neuen Medien, Aufbereitung umweltbezogener Problembereiche für die Schule, Gestaltung der beruflichen Bildung, Verstärkung der musisch-kulturellen Erziehung, Erprobung neuer Unterrichtseinheiten usw. Diese Einzelprojekte werden teilweise im Rahmen der BLK durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 81).
- b) Bildungsforschung. Für wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten im Schulbereich, z. B. zur Rationalisierung im Bildungswesen, Bildungsinhalteforschung und andere Maßnahmen zur Bildungsforschung
- c) Bildungsberatung – ohne Bildungsberatungsstellen –. Für die besondere Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern bei Projekten im Bereich der Bildungsplanung.

2. für Bildungsdokumentation durch Herausgabe der Reihe „Dokumentation Bildung“.

3. für Pilotprojekte im Bereich der Funkvernetzung von Schulen.

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. für Bildungsplanung	695,6	699,2
2. für Bildungsdokumentation	55,1	55,6
3. für Pilotprojekte	250,0	250,0
zus.	1.000,7	1.004,8

429 91	129 Vergütungen und Löhne	245,0 14,1 116,6	a) b) c)	115,0	115,0
--------	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Enthalten ist der Personalaufwand für bis zu	2004	2005	2006
1. Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Verg.Gr. IIa – IXb BAT für zeitlich befristete Einzelprojekte	6	6	6
2. Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen der Verg.Gr. IIa – IXb BAT für die Dauer der einzelnen Projekte	4	4	4
zus.	10	10	10

Der für Lehrkräfte notwendige Personalaufwand ist bei den Kap. 0405–0429 veranschlagt.

459 91	129 Sonstiger Personalaufwand	0,0 3,6 3,1	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostensätze, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

547 91	129 Sachaufwand	449,5 810,5 528,7	a) b) c)	499,0	503,1
--------	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Zugelassene Fahrzeuge:	2004	2005	2006
Pkw	4	4	4

Zulassung privateigener Pkw von Projektmitarbeitern für die Dauer der Projekte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
633 91	129	Zuschuss für Projekte	250,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
<p>Erläuterung: Für Pilotprojekte im Bereich der Funkvernetzung von Schulen. Mit den Mitteln soll ein Modellversuch in Stuttgart weiter gefördert werden, bei dem Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der drahtlose Internetzugang und der Zugang zu einer Lernplattform für selbstgesteuertes und ortsungebundenes Lernen in der Oberstufe ermöglicht wird. Es soll jeweils eine komplette Klasse einer Schule am Versuch, der in Klasse 11 beginnen soll, teilnehmen. Der Pilotversuch wird evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2004-2006 750,0 Tsd. EUR.</p>						
685 91	129	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	110,0 0,0 70,0	a) b) c)	106,7	106,7
812 91	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 91 N	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Weiterleitung von Mitteln in andere Kapitel des Staatshaushaltsplans für Projekte, die von anderen Staatlichen Einrichtungen durchzuführen sind.</p>						
Summe Titelgruppe 91			1.054,5	a)	1.000,7	1.004,8
Gesamtausgaben			1.896,5	a)	1.803,1	1.807,7
Abschluss Kapitel 0440						
Übrige Einnahmen			460,0	a)	460,0	460,0
Gesamteinnahmen			460,0	a)	460,0	460,0
Personalausgaben			566,1	a)	426,1	426,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			449,5	a)	499,0	503,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			880,9	a)	878,0	878,5
Gesamtausgaben			1.896,5	a)	1.803,1	1.807,7
Kapitel 0440 Zuschuss			1.436,5	a)	1.343,1	1.347,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
Einnahmen									
Verwaltungseinnahmen									
119 22	W	029	Nichtverwendete Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks zur Förderung der Begegnungen von Schülern	0,0 106,7 13,9	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 119 22.									
119 49		023	Vermischte Einnahmen	5,0 0,2 4,6	a) b) c)	5,0		5,0	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5,0	a)	5,0		5,0	
Übrige Einnahmen									
282 01	W	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung der Begegnungen von Schülern	204,5 159,1 248,7	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 282 76 204,5 Tsd. EUR.									
Zwischensumme Übrige Einnahmen				204,5	a)	0,0		0,0	
Titelgruppen									
81			Zuweisungen des Bundes für Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim						
231 81		019	Zuweisungen des Bundes für Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	255,6 143,2 113,3	a) b) c)	170,0		170,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 81. InWEnt gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH), hervorgegangen aus der Fusion der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesellschaft e.V., stellt dem Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim Mittel zur Durchführung von Programmen für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.									
Summe Titelgruppe 81				255,6	a)	170,0		170,0	
Gesamteinnahmen				465,1	a)	175,0		175,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	864,9		a)	944,6	944,6
			944,6		b)		
			814,2		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		Tsd. EUR			
		1.2 Mehrarbeitsvergütung		1,5			
425 01	023	Vergütungen der Angestellten	81,6		a)	81,9	81,9
			81,9		b)		
			70,7		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR			
		6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT		0,3			
426 01	023	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	34,2		a)	32,3	32,3
			32,2		b)		
			34,2		c)		
427 21	023	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1,8		a)	1,8	1,8
			0,0		b)		
			0,8		c)		
		Erläuterung: Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (Spezialkurse).					
427 51	023	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,9		a)	3,9	3,9
			4,5		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten u. dgl.)		3,9			
453 01	023	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5		a)	0,5	0,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.		0,2			
		3. Umzugskostenvergütungen		0,3			
		zus.		0,5			
Zwischensumme Personalausgaben			986,9		a)	1.065,0	1.065,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 02	W	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 106,9 13,9	a) b) c)	0,0		0,0	
--------	---	-----	---	----------------------	----------------	-----	--	-----	--

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 631 02.

633 05		117	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	338,3 310,2 306,2	a) b) c)	340,0		340,0	
--------	--	-----	--	-------------------------	----------------	-------	--	-------	--

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Mehr wegen höheren Bedarfs.

684 03	W	261	Zur Förderung der Begegnungen von Schülern aus Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	204,5 248,8 167,8	a) b) c)	0,0		0,0	
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----	--	-----	--

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 684 76 204,5 Tsd. EUR.

686 02		141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.538,9 1.537,7 1.538,0	a) b) c)	1.538,9		1.538,9	
--------	--	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	--	---------	--

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden. Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert. Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 1.160/1.160/1.160 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund einer EG-Richtlinie vom 25. Juli 1977 verpflichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
686 04	141	Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	181,2 155,9 157,0		a) b) c)	6,1		6,1	
Die Mittel sind übertragbar.									
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 686 76 165,1 Tsd. EUR.									
In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wird eine Teuerungszulage an bis zu sieben französische Austauschlehrkräfte gezahlt.									
686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	50,0 40,2 41,2		a) b) c)	50,0		50,0	
Die Mittel sind übertragbar.									
Erläuterung: Der Austausch von Teilzeitschülern wird aus Bundesmitteln gefördert. Demgegenüber ist die Förderung des Austausches von Vollzeitschülern Sache des Landes. Außerdem sind die Kosten für begleitende Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können von diesem Betrag bis zu 5,1 Tsd. EUR für das deutsch-französische Aktionsprogramm in der beruflichen Bildung verwendet werden.									
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.312,9		a)	1.935,0		1.935,0	
Besondere Finanzierungsausgaben									
972 12 W	989	Spezielle globale Minderausgabe im Bereich überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	-800,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-800,0		a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die
Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81	Ausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim aus Zuweisungen des Bundes					
547 81	029	Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	255,6 143,2 113,3	a) b) c)	170,0	170,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 81 zulässig.				

Erläuterung: Mit den bei Tit. 231 81 eingehenden Mitteln werden Programme
für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Summe Titelgruppe 81	255,6	a)	170,0	170,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

91	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen				
	Erläuterung:		2005	2006	
	Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	1.	Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	851,0	851,0	
	2.	Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Franzö- sischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Franzö- sische Kulturinstitut Tübingen	134,2	134,2	
	3.	Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	71,1	71,1	
	4.	Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württem- berg in Calw einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	48,7	51,3	
	5.	Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	225,0	225,0	
	6.	Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5	2,5	
	7.	Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	28,1	28,1	
	8.	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	117,8	117,8	
	9.	Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	194,2	194,2	
		zus.	1.672,6	1.675,2	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
		Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss in Höhe von bis zu 60 % des deutschen Finanzierungsanteils für jedes Institut unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.				
		Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.				
		Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.				
		Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.				
		Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.				
		Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kultur Anliegen gefördert werden sollen.				
		Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.				
		Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.				
547 91	024	Sachaufwand	305,5 211,5 238,0	a) b) c)	245,1	247,7
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.625,9 1.596,1 1.575,3	a) b) c)	1.427,5	1.427,5
Summe Titelgruppe 91			1.931,4	a)	1.672,6	1.675,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Weiterer Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe
für Entwicklungsländer

Die Mittel sind übertragbar.
Rückerstattungen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.

Erläuterung: Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim dient in der Entwicklungszusammenarbeit als Einrichtung des Landes im Fachbereich Kfz-Technik, Management, Berufspädagogik und Medientechnologie der Bedarfs-erhebung, Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen. In den Veranstaltungen werden Fach- und Führungskräfte, Multiplikatoren und Bildungsplaner qualifiziert und fortgebildet, und sie dienen bei Qualifizierungsmaßnahmen der Gewinnung von künftigen Führungspersonal.

517 92	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	1,8 1,5 1,3	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

546 92	023	Weiterer Sachaufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	76,9 75,3 72,9	a) b) c)	77,0	80,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	2	2	2

681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	148,2 124,3 84,8	a) b) c)	130,5	130,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört	79,4
2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg	51,1
zus.	130,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	89,4	a)	89,4	89,4
			83,5	b)		
			71,7	c)		
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:					Tsd. EUR	
		1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	63,9			
		2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	16,3			
		3. Kontaktpflege mit Landesbediensteten an Projekten der Entwicklungshilfe	1,5			
		4. Förderung der Dokumentation und Information und kultureller Austausch mit Entwicklungsländern	5,1			
		5. Sonstige Maßnahmen	2,6			
		zus.	89,4			
812 92	023	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das Internationale Institut für Berufsbildung Mannheim	71,5	a)	71,5	71,5
			49,4	b)		
			84,1	c)		
Erläuterung: Zur Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim.						
Summe Titelgruppe 92			387,8	a)	370,0	373,2
Gesamtausgaben			5.074,6	a)	5.212,6	5.218,4
Abschluss Kapitel 0441						
Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen			460,1	a)	170,0	170,0
Gesamteinnahmen			465,1	a)	175,0	175,0
Personalausgaben			986,9	a)	1.065,0	1.065,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			639,8	a)	493,7	499,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.176,4	a)	3.582,4	3.582,4
Ausgaben für Investitionen			71,5	a)	71,5	71,5
Besondere Finanzierungsausgaben			-800,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.074,6	a)	5.212,6	5.218,4
Kapitel 0441 Zuschuss			4.609,5	a)	5.037,6	5.043,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht wird aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 03.08.2004 zum 01. Januar 2005 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Es firmiert künftig unter Landesinstitut für Schulentwicklung und gliedert sich in folgende vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Querschnittsbereich
- Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
- Fachbereich 4: Bildungspläne

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	W	111	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	47,0 78,2 47,5	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	W	111	Vermischte Einnahmen	6,1 6,5 7,7	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				53,1	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

78			Betriebseinnahmen				
125 78	W	111	Betriebseinnahmen	350,0 318,6 314,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				350,0	a)	0,0	0,0
84			Zuwendungen Dritter				
282 84	W	154	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	49,0 113,7 61,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				49,0	a)	0,0	0,0
85			Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
119 85	W	111	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 349,0 373,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				452,1	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.530,3 1.314,5 1.522,7	a) b) c)	1.391,2	1.392,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Lehrern nicht überschreitet.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	1.272,4	1.273,5
3. Abgeordnete Beamte	118,8	118,8
zus.	1.391,2	1.392,3

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt.
Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim LfS zu verwenden.

425 01 W	154	Vergütungen der Angestellten	967,7 987,7 967,7	a) b) c)	0,0	0,0
426 06 W	154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	26,4 20,3 24,4	a) b) c)	0,0	0,0
427 11 W	154	Nebenvergütungen	5,1 5,5 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
427 51 W	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	8,6 7,8 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
429 02 W	154	Vergütungen für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	37,6 44,1 39,4	a) b) c)	0,0	0,0
453 01 W	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 14,7 13,6	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Personalausgaben			2.591,0	a)	1.391,2	1.392,3
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	W	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,3 33,1 39,7	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	W	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,6 1,6 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	W	154	Dienstreisen	23,7 22,0 23,3	a) b) c)	0,0	0,0
529 01	W	154	Zur Verfügung des Direktors des Landesinstituts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
546 49	W	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	69,6	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01 N	129	Zuweisung an das Landesinstitut für Schulentwicklung	0,0	a)		2.416,9	2.435,6
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Im Rahmen der Errichtung des Landesinstituts für Schulentwicklung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wurden folgende Mittel umgeschichtet:

Übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01	1,2 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0436 Tit.Gr. 92	300,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1208 Tit. 519 01	53,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0403 Tit.Gr. 73	20,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 1 Stelle Verg.Gr. BAT Ila/Ib und die entsprechenden Mittel i.H.v. 72,1 Tsd. EUR in 2005 und i.H.v. 73,4 Tsd. EUR in 2006.	

Im Zuschuss sind Ausgaben für Miete und Nebenkosten i.H.v. 646,8 Tsd. EUR enthalten, die in gleicher Höhe den Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 zufließen.

Dauerhafter Wegfall einer Stelle B 2 und Erhöhung des Sachkostenzuschusses um die Wertigkeit der B 2-Stelle von 75,4 Tsd. EUR.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung bucht für eine Übergangszeit von mind. 3 Jahren kameralistisch. Deshalb ist ein Haushaltsplan zu erstellen.

Vorläufiger Haushalt 2005/06 des Landesinstituts für Schulentwicklung

Einnahmen:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Eigene Einnahmen		
- Schulbuchüberprüfung	55,0	50,0
- Betriebseinnahmen	270,0	270,0
- Vermischte Einnahmen	6,1	6,1
Zuschüsse		
- Zuschuss des Landes	2.416,9	2.435,6
- Zuschüsse Dritter	100,0	100,0
Gesamteinnahmen	2.848,0	2.861,7
Ausgaben:		
Personalausgaben	1.392,2	1.407,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.362,1	1.366,0
Investitionen	93,7	88,7
Gesamtausgaben	2.848,0	2.861,7

Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung war der Haushalt 2005/06 des Landesinstituts für Schulentwicklung noch nicht verabschiedet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	2.416,9	2.435,6
---	-----	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01 W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,3	a)		0,0	0,0
			5,2	b)			
			6,0	c)			

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6,3	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,9 1,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 69B W	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	41,4 15,4 16,8		a) b) c)	0,0	0,0
518 69 W	154	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11,4 8,1 8,9		a) b) c)	0,0	0,0
534 69 W	154	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 69 W	154	Sonstiger Sachaufwand	1,0 12,7 8,2		a) b) c)	0,0	0,0
812 69 W	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 42,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			59,7		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
72		Für die Pädagogischen Zentralbibliotheken und für Lehr- und Lernmittel					
429 72 W	154	Personalaufwand	1,0	a)	0,0	0,0	
			5,8	b)			
			9,0	c)			
523 72 W	154	Literatur- und Einbindekosten	41,1	a)	0,0	0,0	
			45,4	b)			
			46,2	c)			
525 72 W	154	Aus- und Fortbildung	17,4	a)	0,0	0,0	
			10,2	b)			
			7,6	c)			
532 72 W	154	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
546 72 W	154	Weiterer Sachaufwand	3,7	a)	0,0	0,0	
			1,9	b)			
			3,5	c)			
812 72 W	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	10,3	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 72			73,5	a)	0,0	0,0	
73		Sonstiger Betriebsaufwand					
429 73 W	129	Personalaufwand	12,8	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,9	c)			
547 73 W	129	Sachaufwand	15,9	a)	0,0	0,0	
			19,1	b)			
			26,2	c)			
Summe Titelgruppe 73			28,7	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
74		Aufwand der Projektgruppen "Informationstechnische Bildung an den Schulen"					
429 74 W	129	Personalaufwand	56,0 57,8 56,6	a) b) c)	0,0	0,0	
527 74 W	129	Dienstreisen	20,7 37,0 41,9	a) b) c)	0,0	0,0	
546 74 W	129	Sonstiger Sachaufwand	50,0 11,9 16,3	a) b) c)	0,0	0,0	
812 74 W	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	10,9 8,7 8,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			137,6	a)	0,0	0,0	
75		Landesbildungsserver					
429 75 W	129	Personalaufwand	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 75 W	129	Sachaufwand	29,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 75 W	129	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 75			55,0	a)	0,0	0,0	
78		Betriebsausgaben					
429 78 W	129	Personalaufwand	37,5 61,4 55,2	a) b) c)	0,0	0,0	
547 78 W	129	Sachaufwand	257,0 190,6 214,3	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78 W	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	20,5 52,4 36,6	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			315,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
429 84 W	129	Personalaufwand	0,0 6,1 2,3	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84 W	129	Sachaufwand	49,0 22,9 49,2	a) b) c)	0,0	0,0	
812 84 W	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 84			49,0	a)	0,0	0,0	
85		Für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
429 85 W	129	Personalaufwand	0,0 111,7 103,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 85 W	129	Sachaufwand	0,0 208,7 231,2	a) b) c)	0,0	0,0	
685 85 W	129	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 85 W	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 7,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			3.385,4	a)	3.808,1	3.827,9	
Abschluss Kapitel 0442							
Verwaltungseinnahmen			403,1	a)	0,0	0,0	
Übrige Einnahmen			49,0	a)	0,0	0,0	
Gesamteinnahmen			452,1	a)	0,0	0,0	
Personalausgaben			2.705,3	a)	1.391,2	1.392,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben			613,1	a)	0,0	0,0	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	2.416,9	2.435,6	
Ausgaben für Investitionen			67,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			3.385,4	a)	3.808,1	3.827,9	
Kapitel 0442 Zuschuss			2.933,3	a)	3.808,1	3.827,9	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Finanzierung nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt ist.

Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421).

Die Bezahlung der Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	2.805,4 2.766,9 2.709,2	a) b) c)	2.810,7	2.812,7
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum Verwaltungsaufwand des Landesmedienzentrums	2.531,3	2.528,9
2. Mittel für Personalausgaben (1 Direktorin, 2 Verw. Beamte)	254,3	258,7
3. Medienbegutachtung	25,1	25,1
zus.	2.810,7	2.812,7

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	448,8	442,8
2. Zuschuss des Landes	2.810,7	2.812,7
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	397,0	405,0
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	825,5	851,9
zus.	4.482,0	4.512,4

Ausgaben

1. Personalausgaben (1 Direktorin, 2 Verw. Beamte)	254,3	258,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	3.187,5	3.252,3
3. Sachausgaben, Investitionen	1.040,2	1.001,4
zus.	4.482,0	4.512,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald	121,0 118,2 116,5	a) b) c)		121,5	122,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Wirtschaftsplan 2006 muss noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.926,4	a)	2.932,2	2.935,6
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	2.926,4	a)	2.932,2	2.935,6
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0443

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.926,4	a)	2.932,2	2.935,6
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	2.926,4	a)	2.932,2	2.935,6
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0443 Zuschuss	2.926,4	a)	2.932,2	2.935,6
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

Es bestehen 13 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung:

1. Für das Lehramt an Gymnasien in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart I und II sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasien), Heidelberg und Stuttgart II Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).

	Ist 2004	Prognose 2005	Prognose 2006
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare, daneben Sonderschullehreranwärter	2.418 663	2.700 900	2.500 1.100
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare, daneben Anwärter für das Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen und Lehrgänge für Technische Lehrer der haus- wirtschaftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Fachrichtung	674 0 140	970 0 140	1.000 0 140

Die Mittel und Stellen der Studienreferendare und Lehreranwärter sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154 Vermischte Einnahmen	4,1 0,0 0,0	a) b) c)	4,1	4,1
--------	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 4,1 a) 4,1 4,1

Titelgruppen

73 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

124 73	154 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,4 3,2 6,3	a) b) c)	3,4	3,4
--------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Unterrichtsräumen u. dgl.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
132 73	154	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,9 7,5 3,2		a) b) c)	0,9	0,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.</p>							
233 73	154	Erstattungen anderer Schulträger zu den laufenden Kosten von Sprachlehranlagen	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 73			4,8		a)	4,8	4,8
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 10,5 7,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
119 85	019	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 113,2 102,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			8,9		a)	8,9	8,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.358,7	a)		10.388,5		10.552,5	
			14.108,0	b)					
			14.689,4	c)					

Auf nichtbesetzten Fachberater- und Fachleiterstellen und auf den nach Abschnitt 2 auf die Unterrichtsversorgung entfallenden Anteilen von Fachberater- und Fachleiterstellen können Lehrer von öffentlichen Schulen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an den Seminaren geführt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Auf einer Stelle können dabei mehrere Lehrer bis zur Höhe der Lehrverpflichtung eines Fachberaters oder Fachleiters geführt werden. Die ständigen Vertreter der Direktoren sowie die Fachberater und Fachleiter werden mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an Sonderschulen (Kap. 0406-0408), Gymnasien (Kap. 0415 und 0416) und beruflichen Schulen (Kap. 0420, 0428 und 0429) verwendet, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 22 und 429 87.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1.2 Mehrarbeitsvergütung	2,0	7,0

425 01	154	Vergütungen der Angestellten	1.035,6	a)		1.182,8		1.182,8	
			1.182,8	b)					
			1.035,6	c)					

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht vollbeschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)	13,5
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	0,7
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 2/2/2 Angestellte im Schreibdienst	2,4

426 06	154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	185,9	a)		185,9		185,9	
			184,1	b)					
			180,1	c)					

427 11	154	Nebenvergütungen	1,0	a)		1,0		1,0	
			1,0	b)					
			0,7	c)					

Erläuterung: Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	80,0 114,3 121,4	a) b) c)	78,0	80,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.						
Erläuterung: Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht usw.						
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 12,2 6,0	a) b) c)	11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)						
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	4,5 31,1 4,2	a) b) c)	35,4	84,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2005	2006		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.			30,4	69,0		
3. Umzugskostenvergütungen			5,0	15,5		
zus.			35,4	84,5		
Zwischensumme Personalausgaben			9.671,7	a)	11.882,6	12.097,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49,9	a)	52,6	54,2
			45,9	b)		
			45,3	c)		

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	6,2	6,3
2.	Porto	20,7	21,4
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,2	19,9
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	5,5	5,6
5.	Sonstiges	1,0	1,0
	zus.	52,6	54,2

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,8	a)	9,7	13,0
			7,3	b)		
			7,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 und Kap. 0442 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	640,0	a)	600,0	610,0
			565,3	b)		
			588,2	c)		

Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Reisekostenvergütungen	161,2	170,0
2.	Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge	438,8	440,0
	zus.	600,0	610,0
 Zugelassene Fahrzeuge		 2004	 2005
Pkw		560	560

Wegstreckenentschädigung für weitere zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare und Lehrramtsanwärter	937,3 770,3 633,5	a) b) c)	800,0	810,0
Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Studienreferendare, Gymnasiallehreranwärter, Sonderschullehreranwärter und Anwärter für das Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen.						
532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	2,6 2,5 0,0	a) b) c)	16,5	5,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Verlegungskosten der Seminare Stuttgart I und II.						
546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1 3,8 4,7	a) b) c)	7,5	7,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.642,7	a)	1.486,3	1.499,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
691 02 W	154	Zuschüsse für Lehrfahrten zu Tagungen mit dem Wehrbereichskommando V	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen						
812 02	154	Neuanschaffung von Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	280,0 67,3 26,1	a) b) c)	350,0	350,0
Erläuterung: Für die weitere Grund- und Ergänzungsausstattung der Seminare (einschl. Ersatzbeschaffungen), für die Erneuerung und Erweiterung der Computer-Ausstattungen für den Lehrbetrieb sowie Ergänzungen der Ausstattungen in den naturwissenschaftlichen Fächern.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			280,0	a)	350,0	350,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik							
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,2	a)		12,0		12,1	
			12,1	b)					
			12,8	c)					

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	32,8	a)		24,0		29,7	
			23,5	b)					
			24,9	c)					

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	15,6	21,3
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,2	5,2
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,1	3,1
4.	Sonstiges	0,1	0,1
	zus.	24,0	29,7

Verschiedene Seminare sind an Dienststellen aus den Einzelplänen 06, 07, 09 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	9,2	a)		8,3		8,4	
			8,1	b)					
			9,2	c)					
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0	a)		5,7		0,3	
			0,0	b)					
			0,0	c)					

Erläuterung: Kosten einer eigenen Telefonanlage des Seminars Freiburg (Berufliche Schulen).

Summe Titelgruppe 69	55,2	a)	50,0	50,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.				
511 73	154	Geschäftsbedarf	94,5 91,2 79,3	a) b) c)	101,5	105,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.				
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	35,0 29,1 34,6	a) b) c)	35,7	38,0
		Erläuterung: Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.				
525 73	154	Aus- und Fortbildung	107,5 112,0 104,5	a) b) c)	114,3	117,7
		Erläuterung: Für die Ausstattung der Seminarbibliotheken.				
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	42,5 90,3 42,1	a) b) c)	46,5	48,4
		Erläuterung: Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.				
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	210,0 576,0 9,9	a) b) c)	153,6	94,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionsmittel im Zusammenhang mit den besonderen Qualifizierungsmaßnahmen; vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 68 (Erläuterungsziffer 2).				
Summe Titelgruppe 73			489,5	a)	451,6	404,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	154	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
547 84	154	Sachaufwand	0,0 1,3 1,8	a) b) c)		0,0		0,0	
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 3,7 3,7	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0		0,0	
85		Für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.							
429 85	019	Personalaufwand	0,0 22,5 4,5	a) b) c)		0,0		0,0	
547 85	019	Sachaufwand	0,0 101,4 66,7	a) b) c)		0,0		0,0	
812 85	019	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 6,1	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

87 Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer

Erläuterung: Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern werden von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) durchgeführt.

Auf Grund des Bedarfs an Technischen Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter jährlich Lehrgänge mit ca. 140 Teilnehmern durchgeführt. Darin enthalten ist die 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.

429 87	154	Personalaufwand	7,7	a)	7,7	7,7
			3,8	b)		
			4,0	c)		

Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420, 0428 und 0429) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten); diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.
2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.

511 87	154	Geschäftsbedarf	0,3	a)	0,3	0,3
			1,7	b)		
			0,1	c)		

527 87	154	Reisekostenrechtliche Abfindung der Lehrkräfte und der Lehramtsanwärter	200,0	a)	150,0	152,0
			132,0	b)		
			192,8	c)		

Erläuterung: Für die reisekostenrechtliche Vergütung der Lehrkräfte und Lehramtsanwärter. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	35	35	35

546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	5,9	a)	5,3	5,4
			2,7	b)		
			5,0	c)		

Erläuterung: Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.

812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 87	213,9	a)	163,3	165,4
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	12.355,0	a)	14.383,8	14.567,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 0445

Verwaltungseinnahmen	8,4	a)	8,4	8,4
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	8,9	a)	8,9	8,9
Personalausgaben	9.679,4	a)	11.890,3	12.105,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.183,6	a)	1.984,2	2.017,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	490,0	a)	509,3	444,6
Gesamtausgaben	12.355,0	a)	14.383,8	14.567,3
Kapitel 0445 Zuschuss	12.346,1	a)	14.374,9	14.558,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

1. Die Ausbildung von Fachlehrern für musisch-technische Fächer an Grund-, Haupt- und Realschulen wird an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd durchgeführt.
2. Der Vorbereitungsdienst zur Ausbildung von Fachlehrern für Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe angeboten.

Zahl der	2004	2005	2006
Fachlehreranwärter(innen) für musisch-technische Fächer	400	400	400
Fachlehreranwärter(innen) für das Lehramt an Sonderschulen	300	300	300

Die Mittel und Stellen der Fachlehreranwärter/innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154	Vermischte Einnahmen	1,5 0,2 0,2	a) b) c)	1,5	1,5
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,5	a)	1,5	1,5
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73		Verkaufserlöse zugunsten des Lehrbetriebs				
132 73	154	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt.

Summe Titelgruppe 73			2,6	a)	2,6	2,6
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

84		Zuwendungen Dritter					
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			10,1	b)			
			2,1	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	4,1	a)	4,1	4,1
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.313,3	a)	2.117,1	2.117,9
			2.117,1	b)		
			2.313,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 22.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1.2 Mehrarbeitsvergütung	5,2	6,0

425 01	154	Vergütungen der Angestellten	335,7	a)	343,6	343,6
			343,6	b)		
			335,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht vollbeschäftigte Angestellte (Gesamtbezüge)	13,6
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	0,3
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10. Juli 1969 an bis zu 1/1/1 Angestellte im Schreibdienst	1,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
426 01	154	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	48,0		a)	45,1	45,1
			45,1		b)		
			43,4		c)		
		Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006		
			2	2	2		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter Tsd. EUR							
3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne 0,3							
Dienstwohnungsinhaber:							
			2004	2005	2006		
		MTArb 5-6a	1	1	1		
		MTArb 4-5a	1	1	1		
426 06	154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	180,4		a)	180,4	180,4
			168,9		b)		
			166,5		c)		
427 11	154	Nebenvergütungen	2,4		a)	2,4	2,4
			1,9		b)		
			1,5		c)		
Erläuterung: Für nebenamtliche Verwaltungs- und Schreibkräfte.							
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und für Gastvorträge	27,2		a)	27,2	27,2
			39,2		b)		
			27,2		c)		
		Mehrausgaben für Hilfsunterricht sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.					
Erläuterung: Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.							
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	12,8		a)	12,8	16,0
			15,5		b)		
			10,4		c)		
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 51 N	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	4,2
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)		2,0		4,2	
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		7,7 14,1 3,4	a) b) c)	30,3	32,3
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.		23,8		25,8	
		3. Umzugskostenvergütungen		6,5		6,5	
		zus.		30,3		32,3	
Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.							
Zwischensumme Personalausgaben				2.927,5	a)	2.760,9	2.769,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		21,3 18,6 20,9	a) b) c)	19,3	19,5
		Erläuterung:		2005		2006	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		6,4		6,5	
		2. Porto		5,8		5,9	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		3,7		3,7	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		2,9		2,9	
		5. Sonstiges		0,5		0,5	
		zus.		19,3		19,5	
514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung		0,5 0,6 0,3	a) b) c)	0,6	0,6
		Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR								
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,1 11,5 9,3		a) b) c)	13,0		13,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Die beim Nutzer verbleibenden Bewirtschaftungskosten für das Fachseminar in Reutlingen sind bei Kap. 0449 - Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen) -, diejenigen für das Fachseminar Schwäbisch Gmünd bei Kap. 1432 - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd - mitveranschlagt, ohne dass eine anteilige Erstattung erfolgt.</p>																	
527 01	154	Dienstreisen	87,5 92,6 83,7		a) b) c)	94,2		94,2									
<p>Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zugelassene Fahrzeuge</th> <th>2004</th> <th>2005</th> <th>2006</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td>35</td> <td>35</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>										Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006	Pkw	35	35	35
Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006														
Pkw	35	35	35														
527 03	154	Ausbildungsreisen der Fachlehreranwärter/innen	175,2 188,2 170,5		a) b) c)	190,0		190,0									
<p>Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind reisekostenrechtliche Abfindungen der Teilnehmer/innen am Fachseminar und an der Abteilung für Sonderpädagogik.</p>																	
532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	30,0 0,0 10,2		a) b) c)	14,5		12,4									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugs- und Verlegungskosten einschließlich Einlagerung eines Teils der Ausstattung für die Dauer der Generalsanierung, da nicht das gesamte Mobiliar der Pädagogischen Fachseminare Kirchheim und Schwäbisch Gmünd in eigenen Ausweichgebäuden untergebracht werden kann.</p>																	
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	3,5 3,2 3,5		a) b) c)	3,8		3,8									
<p>Erläuterung: Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.</p>																	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 0,9 -0,3		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			331,6		a)	337,4	335,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	10,2 2,2 0,7		a) b) c)	9,8	9,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Lehrfahrten				3,4			
2. Fahrten zu den Übungsstätten				6,4			
zus.				9,8			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			10,2		a)	9,8	9,8
Ausgaben für Investitionen							
812 02	154	Neuanschaffung von Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	50,3 12,1 96,3		a) b) c)	37,5	37,5
Erläuterung: Für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Pädagogischen Fachseminare.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			50,3		a)	37,5	37,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5 3,4 5,1	a) b) c)		6,8	6,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	25,0 22,9 22,2	a) b) c)		22,6	22,9
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	15,0	15,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,5	5,6
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,9	1,9
4. Sonstiges	0,2	0,2
zus.	22,6	22,9

Das Fachseminar Schwäbisch Gmünd ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kap. 1432) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	3,0 3,6 2,8	a) b) c)		2,7	2,7
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0 0,0 6,5	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 69			35,5	a)		32,1	32,5
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 132 73.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 73.				
511 73	154	Geschäftsbedarf	31,6 31,8 24,2	a) b) c)	35,4	35,4
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,1 5,8 9,0	a) b) c)	10,5	10,5
		Erläuterung: Für die Anmietung von Kopiergeräten.				
525 73	154	Aus- und Fortbildung	21,7 17,5 21,5	a) b) c)	21,9	21,9
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	35,8 65,7 35,4	a) b) c)	44,2	44,2
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	75,0 140,8 0,0	a) b) c)	64,0	66,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionsmittel im Zusammenhang mit den besonderen Qualifizierungsmaßnahmen vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 68 (Erläuterungsziffer 2).				
Summe Titelgruppe 73			174,2	a)	176,0	178,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	154	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 1,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 2,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	3.529,3	a)		3.353,7	3.362,4
		Abschluss Kapitel 0446					
		Verwaltungseinnahmen	4,1	a)		4,1	4,1
		Gesamteinnahmen	4,1	a)		4,1	4,1
		Personalausgaben	2.927,5	a)		2.760,9	2.769,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	466,3	a)		481,5	480,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,2	a)		9,8	9,8
		Ausgaben für Investitionen	125,3	a)		101,5	103,5
		Gesamtausgaben	3.529,3	a)		3.353,7	3.362,4
		Kapitel 0446 Zuschuss	3.525,2	a)		3.349,6	3.358,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0447 Landesakademie für Fortbildung und
Personalentwicklung an Schulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorwort:

(1) Die Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung in Schwäbisch Hall-Comburg, Calw, Donaueschingen und Esslingen-Zell wurden zum 1. Januar 2004 zu einer Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeführt.

(2) Die Landesakademie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von schulischem Personal im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich der Personalentwicklung z. B. für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung und
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat die Landesakademie die bildungspolitischen Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten und umzusetzen.

Weiter können fortgebildet werden:

- Lehrer an anerkannten Privatschulen und sonstige für die Durchführung des Akademieprogramms notwendige Gäste,
- Landesbedienstete, die in öffentlichen Schulkindergärten Erziehungsaufgaben wahrnehmen
- sowie in beschränktem Umfang Erzieher und Fachberater öffentlicher und privater Kindergartenträger in gemeinsamen Lehrgängen mit Lehrern im Rahmen der Kooperation Kindergarten und Grundschule.

(3) Darüber hinaus kann die Landesakademie Aufträge von Dritten übernehmen, sofern diese im Zusammenhang mit ihren Aufgaben nach Absatz 2 stehen oder diesen nicht widersprechen.

(4) Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 und bei Kap. 0448.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	263,7	a)	400,4		406,7
			92,9	b)			
			84,7	c)			

Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten an der Landesakademie eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind enthalten die Bezüge für die an der Landesakademie verwendeten Beamten. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 01 W	155	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	116,2	a)	0,0		0,0
			458,3	b)			
			469,1	c)			

Zwischensumme Personalausgaben	379,9	a)	400,4		406,7
---------------------------------------	-------	----	-------	--	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0447 Landesakademie für Fortbildung und
Personalentwicklung an Schulen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	6.807,8	a)	6.775,4	6.875,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Von den veranschlagten Mitteln sind 24,2 Tsd. EUR
für die Gewährung von Zulagen gesperrt.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 425 01 aus Erl. Ziff. 3 10,0 Tsd. EUR
und von Kap. 0401 Tit. 426 06 2,5 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01 3,5 Tsd. EUR für Beihilfe an Angestellte.
Übertragen von Kap. 0402 Tit. 527 68 im Jahr 2005 20,8 Tsd. EUR und im Jahr
2006 21,1 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Eigene Einnahmen, Dritterlöse	474,2	527,0
2. Zuschuss des Landes	6.775,4	6.875,7
zus.	7.249,6	7.402,7
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.920,5	2.964,6
2. Sachausgaben	4.329,1	4.438,1
zus.	7.249,6	7.402,7

Im Zuschuss sind 38,0 Tsd. EUR zur Bereitstellung von 3 Ausbildungsplätzen
als Bürokaufmann/frau und 1 Ausbildungsplatz als Koch/Köchin enthalten.

Der vorläufige Wirtschaftsplan für die Jahre 2005 und 2006 muss noch verab-
schiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.807,8	a)	6.775,4	6.875,7
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	7.187,7	a)	7.175,8	7.282,4
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0447

Personalausgaben	379,9	a)	400,4	406,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.807,8	a)	6.775,4	6.875,7
Gesamtausgaben	7.187,7	a)	7.175,8	7.282,4
Kapitel 0447 Zuschuss	7.187,7	a)	7.175,8	7.282,4

Anlage 1 zu Kap. 0447

vorläufiger Wirtschaftsplan 2005/06
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen

Zweckbestimmung	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	114,6	118,0	121,5
2. Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	288,6	356,2	405,5
5. Zinserträge	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge:	403,2	474,2	527,0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	2.539,7	2.555,9	2.634,4
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	916,4	923,9	952,3
1.2 Bezogene Leistungen	1.623,3	1.632,0	1.682,1
2. Personalaufwand	2.802,6	2.920,5	2.964,6
2.1 Löhne und Gehälter	2.226,4	2.335,5	2.370,6
2.2 Sozialaufwand	576,2	585,0	594,0
3. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.855,0	1.652,4	1.672,9
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2 Übrige	1.855,0	1.652,4	1.672,9
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7. Steuern	0,8	0,8	0,8
Summe der Aufwendungen:	7.198,1	7.129,6	7.272,7
III. Jahres- Überschuss (+) / (-)	-6.794,9	-6.655,4	-6.745,7

Anlage 1 zu Kap. 0447

vorläufiger Wirtschaftsplan 2005/06
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen

Zweckbestimmung	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	6.794,9	6.655,4	6.745,7
2. Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	120,0	130,0
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	120,0	130,0
Summe I:	6.794,9	6.775,4	6.875,7
II. Deckungsmittel			
1. Jahres- Überschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
2.1 Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2 Abschreibungen ³	0,0	0,0	0,0
3. Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4. Zuschuss des Landes (Kap. 0447 Tit. 685 01) ^{1, 2}	6.783,6	6.775,4	6.875,7
Summe II:	6.783,6	6.775,4	6.875,7

¹ Folgende von der Landesakademie zu erbringende Einsparungen sind bereits in 2004 berücksichtigt:

- 3,5 Stellen nach Einsparauflage gem. § 2 StHG 2003,
 - Kompensation einer B 2 Stelle
 - Kompensation von 25 Referentenzulagen
- Einsparungen für Personalaufwendungen gesamt: 154,4 Tsd. EUR

² Es wird angestrebt den Liquiditätsbedarf in Höhe von 11,3 Tsd. EUR durch zusätzlich zu erzielende Einnahmen zu kompensieren.

³ Da die Eröffnungsbilanz bis zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht erstellt werden konnte, konnten auch keine Abschreibungen berechnet werden. Abschreibungen wirken sich auf den Zuführungsbetrag neutral aus, da sie den Jahresfehlbetrag erhöhen und bei den Deckungsmitteln wieder in Abzug gebracht werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg hat drei Aufgabenbereiche:

1. Sport und Sportpädagogik
2. Organisation der Lehrerfortbildung im Fach Sport
3. Querschnittsaufgaben im Bereich Schulkunst, Schulmusik, Umwelt und Verkehrserziehung

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	155	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	0,5	0,5

Titelgruppen

73		Verkaufserlöse				
119 73	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
85		Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben –.					
119 85 N	155	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
95		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Durchführung von Gastveranstaltungen vor allem an Wochenenden und in den Ferien z. B. durch Vereine oder andere Organisationen. Die Einnahmen werden zur Abdeckung der Kosten und soweit möglich zur Verbesserung der Ausstattung des Instituts bzw. für Aufwendungen im Rahmen des Lehrgangsbetriebes verwendet (vgl. Haushaltsvermerke bei Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 95 – Ausgaben –).					
111 95	151	Gebühren und Entgelte	0,0 0,0 0,3		a) b) c)	0,0	0,0
124 95	151	Ersätze für Unterkunft	0,0 8,5 8,7		a) b) c)	0,0	0,0
125 95	151	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,5		a)	0,5	0,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	316,5 253,6 316,5	a) b) c)		253,6	253,6
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:						Tsd. EUR	
	3.	Abgeordnete Beamte				106,8	
425 01	155	Vergütungen der Angestellten	199,8 218,0 168,2	a) b) c)		218,0	218,0
Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						Tsd. EUR	
	6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT				5,9	
	12.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Angestellte (Schwimmeister)				0,2	
426 06	155	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	55,0 56,4 54,6	a) b) c)		55,0	55,0
427 51	155	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 0,8 3,7	a) b) c)		2,8	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
	1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)				2,8	
453 01	155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,1 3,9 0,0	a) b) c)		2,1	2,1
Zwischensumme Personalausgaben			576,2	a)		531,5	531,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,0 25,8 29,3	a) b) c)	21,7	21,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3,1	3,2
2. Porto	12,8	12,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,6	2,6
5. Sonstiges	0,2	0,2
zus.	21,7	21,9

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,7 3,4 6,1	a) b) c)	5,2	5,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	155	Dienstreisen	7,7 8,7 11,8	a) b) c)	7,0	7,1
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	4	4	4

546 49	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 0,5 0,5	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 37,5 a) 34,0 34,3

Ausgaben für Investitionen

812 01	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,1 4,7 5,1	a) b) c)	4,9	4,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Verbesserung, Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 5,1 a) 4,9 4,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,5 0,8 1,7	a) b) c)		1,4	1,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	155	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,0 1,1 0,9	a) b) c)		0,9	0,9
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Gebühren für einen ISDN-Anschluss. Im Übrigen ist das Landesinstitut für Schulsport an die Fernsprechanlage der PH Ludwigsburg (Epl. 14) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Summe Titelgruppe 69			2,5	a)		2,3	2,3
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Ermächtigung bei Tit.Gr. 95 zulässig.					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 95 – Einnahmen –.					
427 73	155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	10,2 17,6 14,5	a) b) c)		10,2	10,2

Erläuterung: Die Höhe der Vergütungen an Lehrgangleiter und Referenten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen für die Lehrgangleiter und Referenten bezahlt.

511 73	155	Geschäftsbedarf	4,3 10,8 15,2	a) b) c)		3,9	3,9
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

518 73	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,7 6,5 7,6	a) b) c)		3,3	3,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
525 73	155	Verpflegung und reisekostenrechtliche Abfindung der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten		132,2 107,2 112,2	a) b) c)	119,7	120,9
Erläuterung:				2005		2006	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Verpflegung und Anmietung für Unterbringung		69,4		70,1	
2.		Reisekostenrechtliche Abfindung		50,3		50,8	
		zus.		119,7		120,9	
546 73	155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)		3,7 8,6 7,6	a) b) c)	3,3	3,4
Erläuterung:				2005		2006	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Lehrfahrten		2,4		2,5	
2.		Sonstiges		0,9		0,9	
		zus.		3,3		3,4	
812 73	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				154,1	a)	140,4	141,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Einnahmen –.							
429 84	155	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	155	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
85		Für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.				
429 85 N	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85 N	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 85 N	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
95		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig. Einnahmen bei Tit.Gr. 95, die nicht zur Deckung dieser Ausgaben benötigt werden, können bei Tit.Gr. 73 zusätzlich ausgegeben werden. Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 95 – Einnahmen –.				
429 95	151	Personalaufwand	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 95	151	Sachaufwand	0,0 0,0 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 95	151	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			775,4	a)	713,1	714,8
Abschluss Kapitel 0448						
Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen			0,5	a)	0,5	0,5
Personalausgaben			586,4	a)	541,7	541,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			183,9	a)	166,5	168,2
Ausgaben für Investitionen			5,1	a)	4,9	4,9
Gesamtausgaben			775,4	a)	713,1	714,8
Kapitel 0448 Zuschuss			774,9	a)	712,6	714,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorwort:

Es bestehen 14 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen sowie 5 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd.

	Ist 2004	Prognose 2005	Prognose 2006
Zahl der Lehreranwärter/-innen, die sich im Vorbereitungsdienst (Grund- und Hauptschulen) befinden	2.861	3.140	3.310
Zahl der Lehreranwärter/-innen, die sich im Vorbereitungsdienst (Realschulen) befinden	1.098	1.200	1.500

Die Mittel und Stellen der Lehreranwärter/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

73		Verkaufserlöse für den Lehrbetrieb				
119 73	154	Verkaufserlöse	0,5 0,2 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Veranschlagt sind die Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

Summe Titelgruppe 73			0,5	a)	1,0	1,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

84		Zuwendungen Dritter					
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0	a)		0,0	0,0
			0,3	b)			
			1,9	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			1,0	a)		2,0	2,0
------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	6.938,6	a)		9.498,2	9.510,8
			6.241,2	b)			
			6.237,2	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Daneben sind noch Lehrer aus dem Grund- und Hauptschulbereich/Realschulbereich als Lehrbeauftragte eingesetzt.

425 01	154	Vergütungen der Angestellten	656,4	a)		1.046,2	1.046,2
			771,8	b)			
			656,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	3,3
----	---	-----

426 06	154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	107,8	a)		140,7	140,7
			79,3	b)			
			80,0	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0404 Tit. 426 06 18,5 Tsd. EUR.
Mitveranschlagt sind Löhne für nicht vollbeschäftigte Arbeiter des Hausdienstes.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	12,8	a)		21,9	21,9
			10,0	b)			
			7,6	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

Erläuterung: Insbesondere für Schulrecht und Erste-Hilfe-Kurse.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	115,0 91,5 89,5	a) b) c)	130,0	130,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			130,0			
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	6,1 12,3 0,0	a) b) c)	29,1	29,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.			25,0			
3. Umzugskostenvergütungen			4,1			
zus.			29,1			
Zwischensumme Personalausgaben			7.836,7	a)	10.866,1	10.878,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	146,3 105,6 117,5	a) b) c)	244,7	303,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2005 Tsd. EUR		2006 Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			89,0		117,0	
2. Porto			68,0		87,0	
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			66,0		75,0	
4. Unterhaltung und Instandsetzung			16,7		19,2	
5. Sonstiges			5,0		5,5	
zus.			244,7		303,7	
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,6 9,5 8,6	a) b) c)	29,6	33,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf). Die anteiligen Kosten für das Fachseminar in Reutlingen sind hier mitveranschlagt, ohne dass eine anteilige Erstattung erfolgt (vgl. Kap. 0446 Tit. 517 01).						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

527 01	154	Dienstreisen	681,0		a)	983,3	1.063,3
			649,3		b)		
			642,8		c)		

Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Reisekostenvergütungen	541,3	581,3
2.	Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	442,0	482,0
	zus.	983,3	1.063,3

Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	1.110	1.140	1.140

Für die Zulassung der privaten Fahrzeuge der Seminarleiter, ihrer Stellvertreter und von Fachbereichsleitern, Fachleitern und Lehrbeauftragten.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Lehramtsanwärter	884,0		a)	1.317,3	1.387,3
			782,9		b)		
			781,8		c)		

Die Tit. 527 01 und 527 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen.

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,3		a)	4,4	4,4
			2,8		b)		
			2,7		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.721,2		a)	2.579,3	2.792,3
--	---------	--	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	65,7	a)	95,3	245,3
			7,8	b)		
			29,3	c)		

Erläuterung: Für die Ausstattung der Verwaltung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	65,7	a)	95,3	245,3
---	------	----	------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,9	a)	44,6	44,6
			23,8	b)		
			30,4	c)		
511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,6	a)	57,1	57,1
			37,9	b)		
			37,6	c)		
546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	0,3	a)	0,3	0,3
			2,2	b)		
			6,5	c)		
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	7,0	a)	6,8	106,8
			10,9	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69			92,8	a)	108,8	208,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 73.					
511 73	154	Geschäftsbedarf	60,3 50,4 53,9		a) b) c)	91,4	91,4
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	70,8 29,8 54,4		a) b) c)	83,4	83,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für Fotokopiergeräte.					
525 73	154	Aus- und Fortbildung	39,4 36,6 38,9		a) b) c)	109,5	114,5
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	26,3 91,2 21,5		a) b) c)	44,7	44,7
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	116,3 520,8 77,6		a) b) c)	217,3	283,6
		Erläuterung: Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.					
Summe Titelgruppe 73			313,1		a)	546,3	617,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	154	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 0,6 1,1	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.029,5	a)		14.195,8	14.742,7
Abschluss Kapitel 0449							
Verwaltungseinnahmen			1,0	a)		2,0	2,0
Gesamteinnahmen			1,0	a)		2,0	2,0
Personalausgaben			7.836,7	a)		10.866,1	10.878,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.003,8	a)		3.010,3	3.228,3
Ausgaben für Investitionen			189,0	a)		319,4	635,7
Gesamtausgaben			10.029,5	a)		14.195,8	14.742,7
Kapitel 0449 Zuschuss			10.028,5	a)		14.193,8	14.740,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorwort:

Die Mittel und Stellen für die 5 Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd werden ab 2005/06 zusammen mit den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) im Kap. 0449 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W	154	Vermischte Einnahmen	0,5	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,5	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

73			Verkaufserlöse für den Lehrbetrieb				
119 73	W	154	Verkaufserlöse	0,5	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 73				0,5	a)	0,0	0,0
84			Zuwendungen Dritter				
282 84	W	154	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
				0,3	b)		
				1,5	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.837,8 2.512,3 2.555,8	a) b) c)	0,0	0,0
425 01	W	154	Vergütungen der Angestellten	254,6 274,4 254,6	a) b) c)	0,0	0,0
426 06	W	154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	14,4 13,8 13,5	a) b) c)	0,0	0,0
427 22	W	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	9,1 8,9 5,8	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	W	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	15,0 3,1 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	W	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
			Zwischensumme Personalausgaben	3.131,9	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	W	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,4 43,1 44,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	W	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,0 2,8 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	W	154	Dienstreisen	262,3 261,5 253,1	a) b) c)	0,0	0,0
527 03	W	154	Ausbildungsreisen der Lehramtsanwärter	353,3 307,6 306,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 49	W	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1 1,2 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				681,1	a)	0,0	0,0

Ausgaben für Investitionen

812 01	W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	32,6 0,0 7,1	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				32,6	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
Titelgruppen									
69		Aufwand für Informationstechnik							
511 69A W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7 3,7 2,3		a) b) c)	0,0		0,0	
511 69B W	154	Fernmeldegebühren und dgl.	6,5 7,0 5,5		a) b) c)	0,0		0,0	
534 69 W	154	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
546 69 W	154	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
812 69 W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 69			16,2		a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
511 73 W	154	Geschäftsbedarf	31,1 14,3 16,3		a) b) c)	0,0	0,0
518 73 W	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	12,6 8,1 11,0		a) b) c)	0,0	0,0
525 73 W	154	Aus- und Fortbildung	50,1 39,2 33,5		a) b) c)	0,0	0,0
546 73 W	154	Sonstiger Sachaufwand	18,4 37,8 10,7		a) b) c)	0,0	0,0
812 73 W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,0 177,6 23,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			185,2		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
429 84 W	154	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84 W	154	Sachaufwand	0,0 0,0 2,2		a) b) c)	0,0	0,0
812 84 W	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.047,0		a)	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 0450							
Verwaltungseinnahmen			1,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0		a)	0,0	0,0
Personalausgaben			3.131,9		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			809,5		a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen			105,6		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.047,0		a)	0,0	0,0
Kapitel 0450 Zuschuss			4.046,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Produktorientierte Erläuterungen zu Kapitel 0453 bis 0465 und 0441

1. Produktorientierung der o.g. Kapitel

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in diesen Kapiteln dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) im Bereich Kirchen, Jugend, Sport, Laienkultur, Weiterbildung.

2. Inhalt des Aufgabenbereichs

Der Fachbereich umfasst alle im außerschulischen Bereich liegenden Aufgabenfelder des Kultusministeriums, d.h. die Bereiche Kirchen, Jugend, Sport, Laienkultur, Weiterbildung, Qualifizierung, Sekten und Psychogruppen sowie die Aufgaben des Landesbüros Ehrenamt. Der Fachbereich fördert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten in Baden-Württemberg in vielfältigen kulturellen und sportlichen Organisationen und unterstützt lebenslanges Lernen außerhalb staatlicher Bildungseinrichtungen sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

3. Leistungsbeiträge

An der Leistungserstellung für den Fachbereich wirken folgende Einrichtungen mit: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 4 Regierungspräsidien, das Landesinstitut für Schulsport, die Akademie Schloss Rothenfels, das Internationale Institut für Berufsbildung, 9 Unter Schulaufsichtsbehörden bei den Stadtkreisen, 35 Landratsämter, Religionsgemeinschaften und Verbände.

4. Ziele der Aufgabenerledigung (Leistungen, Ergebnisse, Wirkungen)

- Wahrung des Ausgleichs zwischen staatlichen Interessen und religionsbezogenen Belangen im Vollzug der Rechtsgrundlagen.
- Stärkung der persönlichen, sozialen, medialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Erhöhung des Engagements dieser Zielgruppen in den Bereichen Jugendbildung, Kultur, Sport und Weiterbildung. Dies gilt besonders für alle Ehrenamtlichen.
- Förderung des lebenslangen Lernens in der Bevölkerung durch die Weiterbildung.
- Unterstützung und Förderung der Entwicklungsländer durch Entwicklungszusammenarbeit. Durch die internationale Zusammenarbeit soll ein Beitrag zur Völkerverständigung und der Toleranz sowie zu einem schnelleren Zusammenwachsen Europas geleistet werden.

5. Messgrößen für die Ziele

Mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen werden folgende Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen bei der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) erreicht:

		Ist 2002	Ist 2003	Ist/Soll 2004	Soll 2005	Soll 2006
1.	Bereich Ehrenamt: Anzahl der ausgebildeten Schülermentorinnen und -mentoren im Bereich Sport	750	858	814		
2.	Bereich Sport: Anzahl der aktiven lizenzierten Übungsleiter/innen, Organisationsleiter/innen, Wanderführer/innen	46.081	47.926	n.n.		
3.	Bereich Jugend: Anzahl der praktischen Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung	1.900	2.300	n.n.		
4.	Bereich kulturelle Jugendförderung: Verhältnis der Fördermittel zu den Schülerzahlen der Musikschulen mit Landesförderung	90,59 €/Schüler	92,94 €/Schüler	n.n.		
5.	Bereich Weiterbildung: Gesamtzahl der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Unterrichtseinheiten	2.877.865	2.877.865	2.877.865		

Erläuterung zu den Kennzahlen: n.n.: aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor.

zu 5:

Die Weiterbildungsförderung wurde im Jahr 2001 umgestellt: In den Jahren zuvor wurde immer die im Vorjahr geleistete Gesamtzahl an förderfähigen Unterrichtseinheiten erhoben und diese Zahl mit einem Pauschalsatz multipliziert. Seit Anfang 2002 ist die Berechnung der Förderleistung umgestellt ("pauschaliert"). Die Bildungseinrichtungen haben ihre geleisteten, förderfähigen Unterrichtseinheiten für die Jahre 1998, 1999 und 2000 an das KM gemeldet, diese Zahlen wurden gemittelt und für die Förderung der Jahre 2002, 2003 und 2004 herangezogen. Deshalb ist die Kennzahl für diese 3 Förderjahre identisch.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd.	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. S. 29).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	151	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,5	b)		
			0,5	c)		

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

74		Innovative Projekte in der Weiterbildung				
282 74	151	Zuwendung durch die Landesstiftung gGmbH	50,8	a)	101,5	10,2
			43,5	b)		
			21,8	c)		
		Summe Titelgruppe 74	50,8	a)	101,5	10,2
		Gesamteinnahmen	50,8	a)	101,5	10,2

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	151	Zuschuss an den Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	102,3	a)	92,1	92,1
			97,2	b)		
			102,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfilmdienst zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der betrieblichen Aus- und Weiterbildung durch die Bereitstellung audiovisueller Medien.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102,3	a)	92,1	92,1
---	-------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12 W	989	Spezielle globale Minderausgabe im Bereich Weiterbildung	-1.300,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-1.300,0		a)	0,0	0,0
--	--	--	----------	--	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:

Tsd. EUR

Zuschüsse für

1.	Volkshochschulen und Volksbildungswerke	7.957,8
2.	den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	122,0
3.	die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	136,5
4.	das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	194,8
5.	Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	194,8
6.	konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	2.958,7
7.	sonstige bisher geförderte Einrichtungen und deren Landesorganisationen	119,3

zus. 11.683,9

Wegen der Beurlaubung von Lehrer von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01. Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 73, sowie bei Kap. 0803 Tit.Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

547 71	151	Sachaufwand	2,4		a)	2,2	2,2
			0,0		b)		
			0,9		c)		

633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.659,8		a)	3.293,8	3.293,8
			2.533,4		b)		
			2.907,6		c)		

684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	9.312,4		a)	8.390,1	8.390,1
			9.782,8		b)		
			10.063,2		c)		

Summe Titelgruppe 71			12.974,6		a)	11.686,1	11.686,1
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
72		Für das Landeskuratorium für Weiterbildung und die Kreiskuratorien					
		Erläuterung: Das Landeskuratorium für Weiterbildung wurde am 20. Januar 1970 gebildet. Seine Aufgabe ist es, die Landesregierung durch Vorschläge, Empfehlungen und Gutachten auf dem Gebiet der Weiterbildung zu beraten und im Interesse der Gesamtentwicklung zur Koordinierung und Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen untereinander beizutragen. Die innerhalb der Stadt- und Landkreise tätigen Einrichtungen bilden Kreiskuratorien.					
546 72	151	Sachaufwand	6,6 0,0 0,2	a) b) c)		6,0	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten der Geschäftsstelle des Landeskuratoriums sowie Reisekosten und Sitzungsgelder für das Landeskuratorium, Unterausschüsse und die Geschäftsstelle.					
684 72	151	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	28,1 18,5 18,5	a) b) c)		28,1	28,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		Zuschüsse für					
		1. Kreiskuratorien für Weiterbildung				16,7	
		2. die Förderung von Versuchen zur Erprobung neuer Organisationsstrukturen oder neuer Bildungsinhalte und Lehrmethoden				11,4	
		zus.				28,1	
		Summe Titelgruppe 72	34,7	a)		34,1	34,1
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung					
547 73	151	Sachaufwand	5,0 0,0 0,1	a) b) c)		4,5	4,6
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Reisekosten für internationale Kontakte, Aufwendungen für den „Tag der Weiterbildung“ sowie Aufwendungen bei der Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.					
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5 0,0 0,0	a) b) c)		20,5	20,5
681 73	151	Geldpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Es wird die Möglichkeit geschaffen, anerkennungswürdige Veranstaltungen von Weiterbildungsträgern, die z. B. im Rahmen der Woche der Weiterbildung durchgeführt werden, zu prämiieren.					
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	30,7 48,0 42,8	a) b) c)		30,7	30,7
		Summe Titelgruppe 73	56,2	a)		55,7	55,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
74		Innovative Projekte in der Weiterbildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.					
429 74	151	Personalaufwand	40,6 28,0 8,1	a) b) c)		41,2	7,0
547 74	151	Sachaufwand	10,2 6,5 4,6	a) b) c)		60,3	3,2
		Summe Titelgruppe 74	50,8	a)		101,5	10,2
		Gesamtausgaben	11.918,6	a)		11.969,5	11.878,3
		Abschluss Kapitel 0453					
		Übrige Einnahmen	50,8	a)		101,5	10,2
		Gesamteinnahmen	50,8	a)		101,5	10,2
		Personalausgaben	40,6	a)		41,2	7,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24,2	a)		73,0	16,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.153,8	a)		11.855,3	11.855,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.300,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	11.918,6	a)		11.969,5	11.878,3
		Kapitel 0453 Zuschuss	11.867,8	a)		11.868,0	11.868,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455, 0456 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.
Die Staatsleistungen des Landes für die Evang. Landeskirchen und (Erz-)Diözesen wurden im Staatshaushaltsplan 1973 nach Absprachen mit den Kirchen zu einer Pauschalleistung zusammengefasst. Dabei wurde für jede der vier Kirchen ein Ausgangsbetrag nach dem Stand der Leistungen am 31.12.1971 festgelegt, der nach einer Schlüsselzahl, die jährlich nach bestimmten Besoldungsmerkmalen angepasst, fortgeschrieben wird.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	199 Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	12.992,2 13.401,6 13.452,9	a) b) c)	13.276,9	13.502,1
--------	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die im Jahr 2004 realisierte Kürzung bei Tit. 684 01 bis 684 05 um insgesamt 5 Mio. € wird 2005 und 2006 fortgeführt. Der gekürzte Betrag entspricht dem prozentualen Anteil an den Pauschalleistungen (Tit. 684 01 bis 684 05).

684 02	199 Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	35.510,6 36.627,8 36.768,1	a) b) c)	36.287,2	36.902,7
--------	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die im Jahr 2004 realisierte Kürzung bei Tit. 684 01 bis 684 05 um insgesamt 5 Mio. € wird 2005 und 2006 fortgeführt. Der gekürzte Betrag entspricht dem prozentualen Anteil an den Pauschalleistungen (Tit. 684 01 bis 684 05).

684 03	199 Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	24.073,1 24.822,7 24.929,0	a) b) c)	24.589,7	25.007,0
--------	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die im Jahr 2004 realisierte Kürzung bei Tit. 684 01 bis 684 05 um insgesamt 5 Mio. € wird 2005 und 2006 fortgeführt. Der gekürzte Betrag entspricht dem prozentualen Anteil an den Pauschalleistungen (Tit. 684 01 bis 684 05).

684 04	199 Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	24.168,7 24.921,3 25.027,9	a) b) c)	24.687,3	25.106,3
--------	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die im Jahr 2004 realisierte Kürzung bei Tit. 684 01 bis 684 05 um insgesamt 5 Mio. € wird 2005 und 2006 fortgeführt. Der gekürzte Betrag entspricht dem prozentualen Anteil an den Pauschalleistungen (Tit. 684 01 bis 684 05).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR																		
684 05	199	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften	506,5 516,2 524,0	a) b) c)	506,4	515,0																		
<p>Erläuterung: Die Beiträge an die kleineren Religionsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">2005 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right; width: 20%;">2006 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg</td> <td style="text-align: right;">345,7</td> <td style="text-align: right;">351,5</td> </tr> <tr> <td>2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden</td> <td style="text-align: right;">100,6</td> <td style="text-align: right;">102,3</td> </tr> <tr> <td>3. Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg</td> <td style="text-align: right;">47,4</td> <td style="text-align: right;">48,2</td> </tr> <tr> <td>4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart</td> <td style="text-align: right;">12,7</td> <td style="text-align: right;">13,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">506,4</td> <td style="text-align: right;">515,0</td> </tr> </tbody> </table>				2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	345,7	351,5	2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	100,6	102,3	3. Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg	47,4	48,2	4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	12,7	13,0	zus.	506,4	515,0				
	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR																						
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	345,7	351,5																						
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	100,6	102,3																						
3. Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg	47,4	48,2																						
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	12,7	13,0																						
zus.	506,4	515,0																						
<p>Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.</p> <p>Die im Jahr 2004 realisierte Kürzung bei Tit. 684 01 bis 684 05 um insgesamt 5 Mio. € wird 2005 und 2006 fortgeführt. Der gekürzte Betrag entspricht dem prozentualen Anteil an den Pauschalleistungen (Tit. 684 01 bis 684 05).</p>																								
684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	1.850,1 1.536,3 1.337,2	a) b) c)	2.019,1	2.205,0																		
<p>Davon 160,0 Tsd. EUR als Zuschuss für neue Gemeinderäume. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Eigenanteil der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden mind. 50 v.H. der Kosten deckt und der Zuschuss von Kommune und Land jeweils gleichwertig max. 25 v.H. beträgt.</p>																								
<p>Erläuterung: Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 19.07.1999 wurden die Beiträge an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs neu geordnet.</p>																								
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	972,8 984,3 895,8	a) b) c)	1.145,0	1.177,0																		
<p>Von den im Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Mitteln sind bis zu 75,0 Tsd. EUR als einmaliger Zuschuss zur Ausstattung der neuen Gemeinderäume in Heilbronn, dabei wird vorausgesetzt, dass 60 v.H. der Gesamtkosten durch den Eigenanteil der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs bzw. durch einen Zuschuss der Stadt Heilbronn gedeckt werden.</p>																								
<p>Erläuterung: Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 19.07.1999 wurden die Beiträge an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs neu geordnet.</p>																								
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	255,6 255,6 255,6	a) b) c)	255,6	255,6																		
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br..</p>																								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
684 12 W	199	Zuschuss für den 95. Deutschen Katholikentag in Ulm	1.534,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
686 01	193	Beiträge an die Gesellschaften für christlich- jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3		a)	15,3	15,3
			15,3		b)		
			15,3		c)		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			101.878,9		a)	102.782,5	104.686,0
Gesamtausgaben			101.878,9		a)	102.782,5	104.686,0
Abschluss Kapitel 0455							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			101.878,9		a)	102.782,5	104.686,0
Gesamtausgaben			101.878,9		a)	102.782,5	104.686,0
Kapitel 0455 Zuschuss			101.878,9		a)	102.782,5	104.686,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0456 Evangelische Seminare und Katholische Konvikte
in Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455, 0456 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für Abschriften und Beglaubigungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	677,6	a)	596,0	596,0
			596,0	b)		
			677,6	c)		

Dienstwohnungsinhaber	2004	2005	2006
Planmäßige Beamte			
a) Bes.Gr.			
A 16	1	1	1
15	3	3	3
zus.	4	4	4

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	Tsd. EUR
2. Sonstiges (Mehrarbeitsvergütungen)	0,2

Bis zum Umfang von 4 Deputaten können Lehrer von evang. theol. Seminaren und öffentlichen Gymnasien (Kap. 0415) jeweils bis zur Hälfte ihres Regelstundenmaßes im Wege der Gegenseitigkeit zum Unterricht im anderen Bereich eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0415 Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0456 Evangelische Seminare und Katholische Konvikte
in Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

427 21	117	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,2	a)		0,2	0,2
			5,6	b)			
			3,8	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen zulässig.

Erläuterung: Für sonstigen Hilfsunterricht.

Zwischensumme Personalausgaben			677,8	a)	596,2	596,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

684 01	117	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare	1.563,4	a)	1.588,2	1.612,2
			1.560,3	b)		
			1.547,7	c)		

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der evang. theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang. theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang. theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang. theol. Seminare befanden sich bisher in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. In den Seminaren befanden sich im Schuljahr 2003/04 (2002/03) 102 (103) Schüler, davon 100 (100) Freistelleneinhaber; die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2003/04 (2002/03) 143 (158) betragen.

Die Mittel für die Pauschleistungen sind nach den mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg getroffenen Vereinbarungen berechnet. Die Teilleistungen für Personalausgaben wurden der Besoldungsentwicklung angepasst. Die Teilleistungen für Sachausgaben sind nach den geschätzten Preisindizes für die Lebenshaltung „Mittlere Verbrauchergruppe“ und für Wohngebäude berechnet.

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Pauschleistungen für sächliche Kosten der Seminarschulen einschl. der Kosten für die Lernmittelfreiheit nach § 94 SchG und der Postgebühren nach Beil. II Ziff. 1 Nr. 7 Anm. b) der Vereinbarung über die niederen theol. Seminare vom 5. März 1928	25,7	26,0
2. Pauschleistung für die Heime der niederen Seminare	718,8	729,6
3. Pauschleistung für das Stift in Tübingen	843,7	856,6
zus.	1.588,2	1.612,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0456 Evangelische Seminare und Katholische Konvikte
in Württemberg

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2004	a)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Ist	2003	b)		
			Ist	2002	c)		
684 02	117	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte		1.013,8	a)	1.031,0	1.046,8
				1.008,7	b)		
				984,2	c)		

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2003/04 (2002/03) 46 (41) Schüler, davon 28 (22) Freistellensinhaber, die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat im Wintersemester 2003/04 (2002/03) 38 (45) betragen. Die Mittel für die Pauschleistungen sind nach den mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffenen Vereinbarungen berechnet. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Pauschleistung für die niederen Konvikte	437,7	444,2
2. Pauschleistung für das Wilhelmsstift in Tübingen	593,3	602,6
zus.	1.031,0	1.046,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.577,2	a)	2.619,2	2.659,0
Gesamtausgaben	3.255,0	a)	3.215,4	3.255,2
 Abschluss Kapitel 0456				
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	677,8	a)	596,2	596,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.577,2	a)	2.619,2	2.659,0
Gesamtausgaben	3.255,0	a)	3.215,4	3.255,2
Kapitel 0456 Zuschuss	3.255,0	a)	3.215,4	3.255,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 09. November 2004 (Amtsblatt K.u.U. S. 289);
- b) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baues von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	323	Rückflüsse von Landeszuschüssen	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
119 23	323	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0 2,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.						
119 49	323	Vermischte Einnahmen	5,1 3,3 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			30,7	a)	30,7	30,7

Titelgruppen

71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports				
282 71	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	323	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	1.010,5		a)	0,0	0,0
			1.073,9		b)		
			376,6		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Weniger wegen ungewisser Höhe.					
		Summe Titelgruppe 72	1.010,5		a)	0,0	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	324	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.					
282 74	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			4,1		b)		
			36,8		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.					
		Summe Titelgruppe 74	0,0		a)	0,0	0,0
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.					
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			51,1		b)		
			32,6		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.					
		Summe Titelgruppe 76	0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	329	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 765,0 1.020,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0
97		Einnahmen Dritter zur Förderung des Ehrenamts					
282 97	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.041,2		a)	30,7	30,7
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
631 01	323	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 2,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.							
684 05	324	Zuschüsse an den Deutschen Fußballbund aus Mehrerträgen der Oddset-Wette	0,0 953,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1202 Tit. 123 04 zulässig.							
Erläuterung: Auf Grund der Mehrumsatzerwartungen der Jahre 2004ff werden im Jahr 2005 und 2006 voraussichtlich keine Beträge an den DFB abfließen.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben für Investitionen

883 05	323	Zuweisung an die Landeshauptstadt Stuttgart zum Ausbau des Gottlieb-Daimler-Stadions in Stuttgart	3.600,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.100,0	5.100,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Für die weiteren Ausbaumaßnahmen im Gottlieb-Daimler-Stadion Stuttgart ist ein Landeszuschuss in Höhe von einem Drittel der zuschussfähigen Baukosten, höchstens aber 15,3 Mio. EUR, vorgesehen.
Eine in den Jahren 2004 - 2007 zahlungsfällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,3 Mio. EUR wurde im 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2003 veranschlagt.

883 06 W	323	Zuweisung an die Gemeinde Iffezheim zum Ausbau der Clubtribüne am Rennplatz Iffezheim	1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
----------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			5.100,0	a)	5.100,0	5.100,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	989	Globale Minderausgabe im Kap. 0460	-10.032,1 0,0 0,0	a) b) c)	-3.079,0	-3.079,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die spezielle Globale Minderausgabe ist innerhalb des Kapitels 0460 bei den Sachausgaben (Hgr. 5 – 8) der Titelgruppen 71 bis 97 zu erwirtschaften.
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Kap. 0402 Tit. 462 01, Tit. 549 01 und Tit. 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Bei den Wettmitteln sind 3.079,0 Tsd. EUR zu erwirtschaften.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Allgemeine Reduzierung des Wettmittelfonds.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-10.032,1	a)	-3.079,0	-3.079,0
--	--	--	-----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 71 und Tit. Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:	2005	2006
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	39.847,9	39.847,9
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.600,0	3.600,0
zus.	42.447,9	43.447,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2004	19.940,4	14.316,2	4.601,6	1.022,6	-	-
2005	12.556,5	-	8.656,5	3.000,0	900,0	-
2006	12.556,5	-	-	8.656,5	3.000,0	900,0
zus.	45.053,4	14.316,2	13.258,1	12.679,1	3.900,0	900,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 71	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.872,6		a)	29.640,5	29.640,5
			31.882,2		b)		
			32.097,3		c)		

Tit. 684 71 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.556,5	2.556,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	2.556,5	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	2.556,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für anteilmäßigen Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen 55 hauptberuflichen Turn- und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 Tit. 422 01 und 425 01)	444,8
2. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	12.926,5
3. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen, zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	6.906,6
4. Zuschüsse für Maßnahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen	1.280,5
5. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	297,2
6. Sportvereine, Sportverbände	4.892,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte und Querschnittsgelähmte	218,1
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.562,4
9. Zuschüsse für zentrale Maßnahme (z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige satzungsgemäße Aufgaben)	112,4
zus.	29.640,5

893 71	323	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	16.312,4		a)	12.807,4	13.807,4
			13.019,1		b)		
			16.392,0		c)		

Tit. 893 71 und 893 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	6.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	3.000,0	6.100,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	900,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Zuschüsse zum Bau von Sportanlagen, einschließlich verbands-eigener Schulungsstätten und zur Beschaffung von Sportgeräten	12.807,4	13.807,4

Summe Titelgruppe 71	48.185,0	a)	42.447,9	43.447,9
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71, Tit.Gr. 75 und Tit. 893 79 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.985,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	7,5
	<hr/>
zus.	12.992,6

547 72	324 Sachaufwand	10,3 0,0 0,1	a) b) c)	10,3	10,3
633 72	324 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	324 Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	12.166,4 11.751,4 12.775,4	a) b) c)	11.174,7	11.174,7

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01 7,5 Tsd. EUR.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung	885,0
2. die Vergütung von Landestrainern	5.361,0
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer	20,4
4. sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen (Trainingslehrgänge in Landesleistungszentren, Training in Stützpunkten)	1.270,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte, Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählte Stützpunkte und Internate sowie der Partnerschulen	2.333,3
6. Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin sowie für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	880,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	15,0
8. optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten	410,0
	<hr/>
zus.	11.174,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
883 72	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.073,7 2.015,4 736,6	a) b) c)	818,1	818,1
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2006bis zu	600,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	600,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).				
893 72	323	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.045,2 1.632,4 565,6	a) b) c)	989,5	989,5
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2006bis zu	700,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	700,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).				
Summe Titelgruppe 72			15.295,6	a)	12.992,6	12.992,6
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen. Die Mittel sind bestimmt für Ehrenpreise und Ehrengaben der Landesregierung zur Förderung des sportlichen Gedankens in der Öffentlichkeit und zur Anerkennung bedeutsamer sportlicher Leistungen sowie für sonstige regionale, überregionale und internationale Aufgaben.				
547 74	324	Sachaufwand	67,6 80,8 116,5	a) b) c)	67,6	67,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 74	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		51,1 0,0 0,0	a) b) c)	51,1	51,1
684 74	324	Sonstige Zuschüsse		583,5 2.074,7 2.353,4	a) b) c)	583,5	583,5
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2007bis zu	150,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	150,0			
		Summe Titelgruppe 74		702,2	a)	702,2	702,2
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 75 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.					
883 75	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 1.271,5 4.555,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei Kap. 1205 Kommunaler Finanzausgleich sind 12.000,0 Tsd. EUR zur Förderung des Kommunalen Sportstättenbaus veranschlagt.					
893 75	323	Zuschüsse an sonstige Träger		1.352,3 -3,7 57,9	a) b) c)	102,3	102,3
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	51,1	51,1			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu	51,1	0,0			
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	51,1			
		Summe Titelgruppe 75		1.352,3	a)	102,3	102,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
76		Förderung des Schulsports					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76. Hieraus sind auch Bewilligungen an Privatschulen zulässig.					
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen. Die Mittel werden verwendet für:					
		1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA) und sonstige Belange des Schulsports einschließlich Schülermentoren, Tit. 429 76, 547 76 z.T., 633 76 z.T. und 684 76		924,1			
		2. das Internationale Schulsportfest, Aufwendungen des Schullandheimverbandes Baden-Württemberg, Tit. 547 76 z.T. und 633 76 z.T.		30,6			
		zus.		954,7			
429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen		155,9 125,6 124,2	a) b) c)	155,9	155,9
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		640,3 846,0 894,6	a) b) c)	640,3	640,3
				2005 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		306,8			2006 Tsd. EUR
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu		306,8			0,0
		Haushaltsjahr 2007bis zu		0,0			306,8
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		35,8 0,0 0,0	a) b) c)	35,8	35,8
684 76	129	Sonstige Zuschüsse		122,7 6,0 9,1	a) b) c)	122,7	122,7
Summe Titelgruppe 76				954,7	a)	954,7	954,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienst-
organisationen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen nach den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314) in der jeweils gültigen Fassung.

547 77	329	Sachaufwand	5,2 0,0 0,0	a) b) c)	5,2	5,2
684 77	329	Zuschüsse für laufende Zwecke	582,9 634,0 631,0	a) b) c)	492,9	492,9
893 77	329	Zuschüsse an sonstige Träger	2.863,2 3.533,9 3.916,7	a) b) c)	2.353,2	2.353,2

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.278,2	1.278,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	1.022,6	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	255,6	1.022,6
Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	255,6

Summe Titelgruppe 77	3.451,3	a)	2.851,3	2.851,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2004	a)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Ist	2003	b)		
			Ist	2002	c)		

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 6 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./BAT	
0304	Vc	1
0305	Vc/Vb	1
	IXb-VII+Zulage	1
0306	IXb-VII+Zulage	1
0401	A 13	2
	zus.	6

422 78	324	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	122,7	a)	122,7	122,7
			87,8	b)		
			87,2	c)		

425 78	324	Vergütungen und Löhne	306,8	a)	161,8	161,8
			200,1	b)		
			245,3	c)		

427 78	324	Sonstige Beschäftigungsentgelte	20,5	a)	20,5	20,5
			74,3	b)		
			65,4	c)		

Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

459 78	324	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

547 78	324	Sachaufwand	10,2	a)	10,2	10,2
			0,5	b)		
			1,8	c)		

Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.

Summe Titelgruppe 78			460,2	a)	315,2	315,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

79 Förderung der Sport- und Sportleiterschulen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

684 79	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.016,6	a)	3.016,6	3.016,6
			3.016,8	b)		
			3.016,8	c)		

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sport- und Sportleiterschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

893 79	323	Zuschüsse an sonstige Träger	1.942,9	a)	1.392,9	1.392,9
			1.852,5	b)		
			2.657,4	c)		

Tit. 893 79 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.280,0	1.280,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	1.280,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	1.280,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Die Mittel werden verwendet für weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

Summe Titelgruppe 79	4.959,5	a)	4.409,5	4.409,5
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
97		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts							
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 97 und Kap. 0465 Tit.Gr. 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 97.							
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen. Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes, insbesondere der Ehrenamtsberatung.							
547 97	324	Sachaufwand	15,1 26,8 14,2	a) b) c)		15,1		15,1	
684 97	324	Zuschüsse an sonstige Träger	20,5 0,0 0,0	a) b) c)		20,5		20,5	
		Summe Titelgruppe 97	35,6	a)		35,6		35,6	
		Gesamtausgaben	70.464,3	a)		66.832,3		67.832,3	
		Abschluss Kapitel 0460							
		Verwaltungseinnahmen	30,7	a)		30,7		30,7	
		Übrige Einnahmen	1.010,5	a)		0,0		0,0	
		Gesamteinnahmen	1.041,2	a)		30,7		30,7	
		Personalausgaben	605,9	a)		460,9		460,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	748,7	a)		748,7		748,7	
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.452,1	a)		45.138,3		45.138,3	
		Ausgaben für Investitionen	30.689,7	a)		23.563,4		24.563,4	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-10.032,1	a)		-3.079,0		-3.079,0	
		Gesamtausgaben	70.464,3	a)		66.832,3		67.832,3	
		Kapitel 0460 Zuschuss	69.423,1	a)		66.801,6		67.801,6	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08. Juli 1996 (GBl. S. 502) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des KJP die Richtlinien des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 19.12.2000 (GMBI. 2001, S. 18)
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtékommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei den Tit. 684 02, 684 03 und Tit.Gr. 71, 72, etatisiert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	51,1 3,9 5,1	a) b) c)	51,1	51,1
119 22	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 02 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 02.

Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 23	261	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	261	Vermischte Einnahmen	7,7 2,7 2,8	a) b) c)	7,7	7,7
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			58,8	a)	58,8	58,8
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen Dritter für Zwecke der Jugenderholung					
282 71	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 71	261	Zuweisungen des Bundes für Stätten der Jugend- arbeit und für Jugenderholungseinrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Einnahmen Dritter für Zwecke der Jugendbildung					
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen	86,9 140,1 83,0	a) b) c)		86,9	86,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Es werden 86.900 EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.							
282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			86,9	a)		86,9	86,9
75		Einnahmen Dritter für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit					
282 75	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks					
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	83,0 97,8 62,9	a) b) c)		287,5	287,5
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0441 Tit. 282 01 204,5 Tsd. EUR; Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben – Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden in 2005 und 2006 204,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.</p>							
Summe Titelgruppe 76			83,0	a)		287,5	287,5
77		Einnahmen Dritter zur Förderung von Jugendkunstschulen					
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
79		Einnahmen Dritter zur Förderung von Musikschulen					
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
81		Einnahmen Dritter zur Förderung der Jugendmusik					
282 81	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
86		Einnahmen Dritter zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens							
282 86	191	Zuschüsse Dritter		0,0 9,5 9,2	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.									
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0		0,0	
87		Einnahmen Dritter zur Förderung der Laienmusik							
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.									
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0		0,0	
88		Einnahmen Dritter zur Förderung der sonstigen Kulturpflege							
282 88	193	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.									
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0		0,0	
96		Einnahmen Dritter für Zwecke der Landesakademie Schloss Rotenfels							
282 96	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 96 – Ausgaben –.									
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0		0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd.	EUR		Tsd.	Tsd.
97		Einnahmen zur Förderung des Ehrenamts					
282 97	261	Zuschüsse Dritter	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.					
		Summe Titelgruppe 97	0,0		a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	228,7		a)	433,2	433,2
		Ausgaben					
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
631 01	261	Rückzahlung nichtverbraucher Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.					
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nichtverbraucher Bundeszuschüsse.					
631 02	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 22 zulässig.					
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 684 76 zuge- wiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 22 gebucht und bei Tit. 631 02 zurückgezahlt.					
684 02	261	Zuschüsse für Jugendverbände zu den Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten	1.431,6	1.321,9	1.367,8	1.453,1	1.474,9
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammen- schlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungs- kosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisa- tionen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden. Enthalten sind Jugendenquëtemittel.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
684 03	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugend- organisationen	1.506,3 1.498,3 1.456,5		a) b) c)	1.506,3	1.506,3
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		Zuschüsse für					
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg		354,3			
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeslossen sind		951,0			
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit		201,0			
			zus.	1.506,3			
		Enthalten sind Jugendquotemittel.					
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 264,5 303,7		a) b) c)	263,7	263,7
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		Zuschüsse für					
		1. Ring politischer Jugend		2,0			
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen		261,7			
			zus.	263,7			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		3.201,6	a)	3.223,1	3.244,9
		Besondere Finanzierungsausgaben					
972 12 W	989	Spezielle globale Minderausgabe im Bereich Jugend und kulturelle Angelegenheiten	-880,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		-880,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung der Jugenderholung

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71 und bei Tit. 331 71.

684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.968,5 1.718,2 1.764,4	a) b) c)	1.968,5	1.968,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für

- | | |
|---|-------|
| 1. Besondere Erholungsmaßnahmen für Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien – aus diesen Mitteln können auch Erholungsmaßnahmen für polnische Kinder der Patenschaft Karlsruhe e. V. und für die Aktion „Kinder von Tschernobyl“ der West-Ost-Gesellschaft in Baden-Württemberg e. V. gefördert werden | 830,5 |
| 2. Vergütungen für die Beschäftigung ehrenamtlicher pädagogischer Betreuer für Jugenderholungsmaßnahmen | 751,9 |
| 3. Ferienfreizeiten der Jugendverbände unter Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher | 207,1 |
| 4. Freizeiten anderer Organisationen mit behinderten Kindern und Jugendlichen | 179,0 |

zus. 1.968,5

Enthalten sind Jugendenquëtemittel.

883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	384,5 240,5 601,0	a) b) c)	384,5	384,5
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Erwerb, Einrichtung und Ausstattung von Jugendzeltplätzen und für die Beschaffung von Zeltmaterial.

Summe Titelgruppe 71			2.353,0	a)	2.353,0	2.353,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Förderung der Jugendbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 72 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich
um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72
sowie um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten der Lehrer und sonst. Begleitpersonen bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder) und Studien- fahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	45,7 59,0 69,9	a) b) c)	41,4	41,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind Reisekosten:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. für Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,3	32,6
2. für Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,1	9,2
zus.	41,4	41,8

547 72	261	Sachaufwand	9,2 64,1 74,5	a) b) c)	8,3	8,4
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Sachaufwand für Jugendleiterlehrgänge; Vgl. auch
Tit. 684 72 Erl. Ziff. 1.

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplan-
mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	5.895,6	a)	5.895,6	5.895,6
			6.456,4	b)		
			7.044,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung und seine Kommissionen sowie Zuschüsse für	3,6
1. Jugendleiterlehrgänge	2.164,4
2. Laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsstätten, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. und ähnlichen Institutionen	1.197,5
3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchenbildung (einschließlich des Projekts der LAG Mädchenpolitik) und Jungenbildung	965,8
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8
5. Kooperation Jugendarbeit/Schule	300,0
6. Internationale Jugendbegegnungen	
a) Landesmittel	536,8
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9
7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	67,7
8. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen des Jugendaufbauwerks	46,0
9. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0
10. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1
11. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	200,0
zus.	5.895,6

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Enthalten sind Jugendenquëtermittel.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von Jugendbildungsstätten	102,3	a)	102,3	102,3
			94,7	b)		
			102,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen überverbandlicher Jugendbildungsstätten.

Summe Titelgruppe 72			6.052,8	a)	6.047,6	6.048,1
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2004	a)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Ist	2003	b)		
			Ist	2002	c)		

75 Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 75 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 75.

Erläuterung:		2005	2006
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG	208,9	208,9
2.	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg	19,1	19,2
	zus.	228,0	228,1

547 75	261	Sachaufwand	15,8	a)	14,3	14,4
			117,4	b)		
			28,5	c)		
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			-1,2	c)		
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	213,7	a)	213,7	213,7
			200,3	b)		
			2.051,6	c)		
Summe Titelgruppe 75			229,5	a)	228,0	228,1

76 Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0441 Tit. 684 03 204,5 Tsd. EUR und Tit. 686 04 165,1 Tsd. EUR. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 76.

633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,3	a)	15,3	15,3
			33,6	b)		
			15,3	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	66,7 62,0 50,3		a) b) c)	271,2	271,2
686 76 N	261	Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	165,1	165,1
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0441 Tit. 686 04 165,1 Tsd. EUR. In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrags von 22. Januar 1963 wird eine Teuerungszulage an bis zu sieben französische Austauschlehrkräfte gezahlt.							
Summe Titelgruppe 76			82,0		a)	451,6	451,6
77		Förderung von Jugendkunstschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.					
Erläuterung:			2005	2006			
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.		Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	317,8	317,8			
2.		Landeszentrale Aufgaben insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunst- schulkongress	39,0	39,1			
		zus.	356,8	356,9			
547 77	261	Sachaufwand	10,5 0,5 0,0		a) b) c)	9,5	9,6
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	129,3 139,5 162,4		a) b) c)	129,3	129,3
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	228,0 184,5 217,3		a) b) c)	218,0	218,0
Summe Titelgruppe 77			367,8		a)	356,8	356,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
79		Förderung der Musikschulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79. Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und der Fortbildung von Musikschullehrkräften 315,0 Tsd. EUR sowie 150,0 Tsd. EUR zur Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg enthalten.					
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.884,2 11.719,7 12.044,3		a) b) c)	11.047,5	11.213,2
671 79	117	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatlichen Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gymnasiums Ochsenhausen. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0415 Tit. 427 21 und Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.	0,0 58,1 66,3		a) b) c)	0,0	0,0
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	5.577,9 6.294,3 6.560,9		a) b) c)	5.661,6	5.746,5
Summe Titelgruppe 79			16.462,1		a)	16.709,1	16.959,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

81 Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die
Einnahmen bei Tit. 282 81.

Erläuterung:	2005	2006
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
Zuschüsse für		
1. musische Einrichtungen, insbesondere		
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	255,5	259,7
c) die Musikalische Bildungsstätte Schloss Weikersheim	50,0	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	115,0	115,0
2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	614,2	614,2
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	157,8	157,8
zus.	1.954,5	1.958,7

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.

Einnahmen	Tsd. EUR
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	721,4
2. Zuwendungen von Landkreis Biberach und Stadt Ochsenhausen	55,8
3. Zuwendungen des Landes	762,0
zus.	1.539,2
<hr/>	
Ausgaben	Tsd. EUR
1. Personalausgaben	1.094,2
2. Sachausgaben	445,0
zus.	1.539,2

Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 81	261 Sachaufwand	10,5	a)	9,5	9,6
		36,8	b)		
		161,8	c)		
633 81	261 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33,2	a)	33,2	33,2
		48,5	b)		
		51,1	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2004	a)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
			Ist Ist	2003 2002	b) c)		
684 81	261	Zuschüsse an sonstige Träger		2.195,9	a)	1.911,8	1.915,9
				1.964,0	b)		
				2.061,3	c)		
			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	25,6	25,6			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu	25,6	0,0			
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	25,6			
		Summe Titelgruppe 81		2.239,6	a)	1.954,5	1.958,7
86		Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Tit.Gr. 86, 87 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.					
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind :			Tsd. EUR		
		Zuschüsse für					
		1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., die Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V. für laufende Zwecke und für Einzelprojekte, Auf- führungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis (jährlich) und Landespreis für Volkstheaterstücke 2005		370,0			
		2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern		147,1			
		3. für die Zusammenarbeit Schule und Verein		19,2			
		4. internationale Kontakte von Amateurtheatern		14,3			
		5. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theater- tage, Nachwuchsprojekte)		47,8			
				zus.	598,4		
		Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.					
		Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Allgemeine Reduzierung des Wettmittelfonds.					
547 86	191	Sachaufwand		9,6	a)	9,6	9,6
				6,8	b)		
				14,4	c)		
681 86	191	Geldpreise		17,0	a)	29,5	17,0
				17,0	b)		
				29,6	c)		
			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	17,0	17,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu	17,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	17,0			
684 86	191	Zuschüsse an sonstige Träger		456,1	a)	412,2	424,7
				656,9	b)		
				654,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
893 86	191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		147,1 13,7 0,0	a) b) c)	147,1	147,1
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	51,1	51,1			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu	51,1	0,0			
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	51,1			
		Summe Titelgruppe 86		629,8	a)	598,4	598,4
87		Förderung der Laienmusik					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 87, 86 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnah- men bei Tit. 282 87.					
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Wettmittel (vgl. Übersicht Vorheft)		425,0			
		2. Mittel aus Spielbankerträgen (vgl. Übersicht Vorheft)		1.329,4			
		3. Allgemeine Deckungsmittel		3.283,9			
		zus.		5.038,3			
		Die Mittel werden verwendet für		Tsd. EUR			
		1. die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung		2.336,4			
		2. Musik- und Gesangvereine und ihre Verbände, Liebhaberorchester		2.035,8			
		3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung		104,0			
		4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg		27,1			
		5. die Zusammenarbeit von Schule und Verein; Ausbildung von Musikmentoren		390,0			
		6. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z. B. Chor- wettbewerbe, Tag der Laienmusik)		145,0			
		zus.		5.038,3			
		Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Allgemeine Reduzierung des Wettmittelfonds.					
547 87	182	Sachaufwand		0,0 21,3 20,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	182	Zuweisungen an sonstige Träger		5.544,7 5.340,2 5.522,0	a) b) c)	5.038,3	5.038,3
		Summe Titelgruppe 87		5.544,7	a)	5.038,3	5.038,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

88 Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 88, 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen
bei Tit. 282 88.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Zuschüsse für

1.	Heimatspflegerische Maßnahmen, Landespreis für Heimatforschung	388,8
2.	die Förderung internationaler Kontakte	30,1
3.	künstlerische Aktivitäten im Bereich Foto und Film	26,0
4.	den Landes pavillon Stuttgart	64,0

zus. 508,9

429 88 N	193	Personalaufwand	0,0	a)	10,0	10,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 88 10,0 Tsd. EUR.
Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises
für Heimatforschung.

547 88	193	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			19,3	b)		
			20,7	c)		

681 88 N	193	Geldpreise	0,0	a)	10,2	10,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 88 10,2 Tsd. EUR.
Landespreis für Heimatforschung.

684 88	193	Zuschüsse an sonstige Träger	761,7	a)	488,7	488,7
			663,8	b)		
			706,3	c)		

		2005	2006
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Verpflichtungsermächtigung	127,8	127,8
	Davon zur Zahlung fällig im		
	Haushaltsjahr 2006bis zu	127,8	0,0
	Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	127,8

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 88 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 681 88 10,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 531 03 155,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 88		761,7	a)	508,9	508,9
-----------------------------	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.				
547 94	261	Sachaufwand	2,3 2,2 0,7	a) b) c)	2,1	2,1
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	122,7 116,6 122,7	a) b) c)	122,7	122,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Zuschüsse für				
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart			102,3	
		2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg			20,4	
		zus.			122,7	
		Summe Titelgruppe 94			125,0	124,8
				a)	124,8	124,8

96 Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Die Mittel sind übertragbar. (Landesbetriebe -§ 26 LHO-). Die im Finanzplan für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 25,6 Tsd. EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums- verwendet werden

A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen;

B) eine Minderung des Fehlbetrags, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Das Betriebsgrundstück kann dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 96.

Erläuterung: Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) wird als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht: Geschätzte Einnahmen/Ausgaben 2005/2006

Einnahmen	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Eigene Erträge	234,0	238,0
2. Zuführung des Landes	1.008,9	1.025,0
zus.	1.242,9	1.263,0

Ausgaben	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Personalaufwand	595,5	606,0
2. Betriebs- und Sachaufwand	595,5	604,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51,9	52,6
zus.	1.242,9	1.263,0

Im Personalaufwand ist der Aufwand für 3 Beamte, 5 Angestellte, 3 Arbeiter und 3 Reinigungskräfte enthalten.
 Einer Angestellten im Schreibdienst kann nach Maßgabe der tarifrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Leistungszulage gewährt werden.

682 96	261	Zuführung	995,0	a)	1.008,9	1.025,0
			582,1	b)		
			631,2	c)		
Summe Titelgruppe 96			995,0	a)	1.008,9	1.025,0

97 Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit.Gr. 97 und Kap. 0460 Tit.Gr. 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 97.

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Allgemeine Reduzierung des Wettmittelfonds.

547 97	261	Sachaufwand	5,1	a)	5,1	5,1
			10,9	b)		
			39,8	c)		
684 97	261	Zuschüsse an sonstige Träger	20,5	a)	19,2	19,2
			9,8	b)		
			8,7	c)		
Summe Titelgruppe 97			25,6	a)	24,3	24,3
Gesamtausgaben			38.190,2	a)	38.627,3	38.920,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0465

Verwaltungseinnahmen	58,8	a)	58,8	58,8
Übrige Einnahmen	169,9	a)	374,4	374,4
Gesamteinnahmen	228,7	a)	433,2	433,2
Personalausgaben	0,0	a)	10,0	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	108,7	a)	99,8	100,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38.327,6	a)	37.883,6	38.176,2
Ausgaben für Investitionen	633,9	a)	633,9	633,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-880,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	38.190,2	a)	38.627,3	38.920,7
Kapitel 0465 Zuschuss	37.961,5	a)	38.194,1	38.487,5

Anlage 1 zu Kap. 0465

Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels

Zweckbestimmung	Ist	Betrag	Betrag
	2003 Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	232,1	220,0	224,0
2. Übrige Erträge	23,2	14,0	14,0
3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge:	255,3	234,0	238,0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	160,8	27,8	29,0
1.2 Bezogene Leistungen	8,3	263,5	256,5
2. Personalaufwand			
2.1 Löhne und Gehälter	426,5	490,0	498,5
2.2 Sozialaufwand	85,6	105,5	107,5
3. Abschreibungen	115,0	115,0	121,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	27,2	37,0	40,5
4.2 Übrige	270,2	216,0	225,2
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,5	0,7
7. Steuern	0,0	50,7	52,5
Summe der Aufwendungen:	1.093,6	1.306,0	1.331,4
III. Jahres- Überschuss (+) / (-)	-838,3	-1.072,0	-1.093,4

Zu AII/1: Veranschlagt sind verschiedene Einnahmen aus landesweiten und grenzüberschreitenden Schülerveranstaltungen, Amateurtheaterveranstaltungen, Vermietungen sowie Einnahmen aus Drittnutzer-Veranstaltungen und eigenen kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten, wie z.B. "Pfingst- und Sommerakademie-Kurse", etc.

Zu AII/2: Es handelt sich um Erträge aus Getränken, Telefon, Kaffee.

Zu AII/1.1: Veranschlagt sind die Kosten für Verköstigung, Honorare für Fortbildungen und Preisgelder für den Kleinkunstpreis und im Jahr 2005 für den Volkstheaterpreis.

Zu AII/2.1: Veranschlagt sind die Gehälter und Löhne für Angestellte, Arbeiter und Aushilfen sowie die Besoldung für Beamte (einschließlich Rückstellungen).

Zu AII/2.2: Veranschlagt sind die Sozialversicherungsbeiträge für die Angestellten und Arbeiter, Beiträge und Umlagen für die Zusatzversorgung, Aufwand Altersversorgung sowie Beihilfen der Beamten.

Zu AII/3: Hier ist die voraussichtliche Höhe der Abschreibungen veranschlagt. Sie beinhaltet die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände (Software und Lizenzen), der Sachanlagen (Bauten, einschl. Bauten auf fremdem Grund, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf dem Hintergrund des Jahresabschlusses 2003.

Zu AII/4: Es handelt sich um einen geschätzten Betrag der Instandhaltung der Räumlichkeiten (Renovierung der Verwaltungsräumlichkeiten, Schönheitsreparaturen im Gästehaus, die aufgrund von 18.000 Teilnehmerveranstaltungen notwendig werden), Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Heizungsanlage 2006.

Zu AII/4.2: Hier sind veranschlagt neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Müllgebühren, Strom-, Gas-, Wasser-, Abwassergebühren, Kosten für Werbung, Kosten für Zeitungen, Gesetze und EDV, Reisekosten für Lehrerfortbildungen und Mitarbeiter sowie für Bewirtung bei Planungssitzungen und Besprechungen mit verschiedenen Zielgruppen der Schulverwaltung und mit Kooperationspartnern im kulturellen Bereich.

Zu AII/6: Verschlacht sind die geschätzten Aufwendungen für die Einstellung in die Wertberichtung Forderungen.

Zu AII/7: Veranschlagt sind die Steuern aus der Umlage der Zusatzversorgung, die Kfz-Steuer, die geschätzten Werte für die nicht abzugsfähige Vorsteuer, Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch und Umsatzsteuerzahlung i.R. des Betriebs gewerblicher Art anfallen.

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	838,3	1.072,0	1.093,4
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1 Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,5	51,9	52,6
3. Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
Summe I:		1.123,9	1.146,0
II. Deckungsmittel			
1. Jahres- Überschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens			
2.1 Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2 Abschreibungen	115,0	115,0	121,0
3. Zuführung des Landes	838,3	1.008,9	1.025,0
Summe II:		1.123,9	1.146,0

Zu BI/2.2: Vorgesehen ist 2005 u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter: Beamer, Notebooks, CD-Anlage, Overheadprojektor, Bügelmaschine sowie Industrietrockner für das Gästehaus, Rasentraktor u.s.w.

Vorgesehen ist 2006 u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter: Bettwäsche, Handtücher und Matratzen im Gästehaus, Holzfußboden Zelt, Beleuchtung im Großen Saal (Theaterbereich), Tische im Kunstbereich, Küchengeräte, Geschirr u.s.w..

Einzelplan 04

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2005

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	8,0	-	8,0	15.438,7	1.819,4	-
0402	-	7,8	22,9	30,7	1.863.171,8	3.115,2	-
0403	-	85,5	56,2	141,7	26.208,4	5.124,4	-
0404	-	-	-	-	14.764,5	55,1	-
0405	-	10,0	-	10,0	1.502.840,5	545,4	-
0406	-	6,0	-	6,0	327.551,4	354,1	-
0407	-	-	-	-	1.759,3	30,5	-
0408	-	567,8	20.531,5	21.099,3	45.750,6	1.952,1	-
0410	-	5,0	-	5,0	580.750,5	198,4	-
0415	-	4,0	-	4,0	917.544,1	544,4	-
0416	-	1.271,9	-	1.271,9	10.463,3	706,9	-
0417	-	-	-	-	-	-	-
0420	-	4,0	-	4,0	859.389,4	1.047,7	-
0428	-	9,2	0,5	9,7	1.473,2	200,1	-
0429	-	3,6	0,5	4,1	850,9	172,6	-
0435	-	31,0	261,1	292,1	-	-	-
0436	-	28,5	5.063,4	5.091,9	215.609,8	10.307,4	-
0440	-	-	460,0	460,0	426,1	499,0	-
0441	-	5,0	170,0	175,0	1.065,0	493,7	-
0442	-	-	-	-	1.391,2	-	-
0443	-	-	-	-	-	-	-
0445	-	8,4	0,5	8,9	11.890,3	1.984,2	-
0446	-	4,1	-	4,1	2.760,9	481,5	-
0447	-	-	-	-	400,4	-	-
0448	-	0,5	-	0,5	541,7	166,5	-
0449	-	2,0	-	2,0	10.866,1	3.010,3	-
0450	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	101,5	101,5	41,2	73,0	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0456	-	-	-	-	596,2	-	-
0460	-	30,7	-	30,7	460,9	748,7	-
0465	-	58,8	374,4	433,2	10,0	99,8	-
Summe 2005	-	2.151,8	27.042,5	29.194,3	6.414.016,4	33.730,4	-
Summe 2004	-	2.498,2	28.221,5	30.719,7	6.288.488,5	34.705,0	-
Mehr (+)							
2005	-	346,4 -	1.179,0 -	1.525,4 -	125.527,9 +	974,6 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Zusammenstellung 2005

Zuweisungen und Zu- schüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2005 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2004 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2005 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	73,2	-	17.331,3	17.323,3 -	15.920,7 -	1.402,6 -	0401
-	57.378,7	7.251,6 -	1.916.414,1	1.916.383,4 -	1.830.616,3 -	85.767,1 -	0402
-	617,6	-	31.950,4	31.808,7 -	38.080,3 -	6.271,6 +	0403
-	-	-	14.819,6	14.819,6 -	20.349,0 -	5.529,4 +	0404
-	-	-	1.503.385,9	1.503.375,9 -	1.510.462,3 -	7.086,4 +	0405
-	-	-	327.905,5	327.899,5 -	325.124,9 -	2.774,6 -	0406
-	60,0	-	1.849,8	1.849,8 -	1.733,5 -	116,3 -	0407
4.442,6	1.466,5	-	53.611,8	32.512,5 -	31.098,1 -	1.414,4 -	0408
-	-	-	580.948,9	580.943,9 -	585.206,6 -	4.262,7 +	0410
23,7	-	-	918.112,2	918.108,2 -	916.053,9 -	2.054,3 -	0415
-	264,8	-	11.435,0	10.163,1 -	9.305,1 -	858,0 -	0416
-	-	-	-	-	26,5 -	26,5 +	0417
-	-	-	860.437,1	860.433,1 -	845.766,6 -	14.666,5 -	0420
-	300,0	-	1.973,3	1.963,6 -	2.316,6 -	353,0 +	0428
-	200,0	-	1.223,5	1.219,4 -	1.386,1 -	166,7 +	0429
502.427,3	-	-	502.427,3	502.135,2 -	481.558,0 -	20.577,2 -	0435
41.300,5	69,6	570,0	267.857,3	262.765,4 -	238.948,4 -	23.817,0 -	0436
878,0	-	-	1.803,1	1.343,1 -	1.436,5 -	93,4 +	0440
3.582,4	71,5	-	5.212,6	5.037,6 -	4.609,5 -	428,1 -	0441
2.416,9	-	-	3.808,1	3.808,1 -	2.933,3 -	874,8 -	0442
2.932,2	-	-	2.932,2	2.932,2 -	2.926,4 -	5,8 -	0443
-	509,3	-	14.383,8	14.374,9 -	12.346,1 -	2.028,8 -	0445
9,8	101,5	-	3.353,7	3.349,6 -	3.525,2 -	175,6 +	0446
6.775,4	-	-	7.175,8	7.175,8 -	7.187,7 -	11,9 +	0447
-	4,9	-	713,1	712,6 -	774,9 -	62,3 +	0448
-	319,4	-	14.195,8	14.193,8 -	10.028,5 -	4.165,3 -	0449
-	-	-	-	-	4.046,0 -	4.046,0 +	0450
11.855,3	-	-	11.969,5	11.868,0 -	11.867,8 -	0,2 -	0453
102.782,5	-	-	102.782,5	102.782,5 -	101.878,9 -	903,6 -	0455
2.619,2	-	-	3.215,4	3.215,4 -	3.255,0 -	39,6 +	0456
45.138,3	23.563,4	3.079,0 -	66.832,3	66.801,6 -	69.423,1 -	2.621,5 +	0460
37.883,6	633,9	-	38.627,3	38.194,1 -	37.961,5 -	232,6 -	0465
765.067,7	85.634,3	9.760,6 -	7.288.688,2	7.259.493,9 -	7.128.153,3 -	131.340,6 -	
746.758,3	102.709,0	13.787,8 -	7.158.873,0				
18.309,4 +	17.074,7 -	4.027,2 +	129.815,2 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2006

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	8,0	-	8,0	15.440,0	1.934,7	-
0402	-	7,8	22,9	30,7	1.938.205,3	2.993,0	-
0403	-	85,5	56,2	141,7	26.161,5	5.392,3	-
0404	-	-	-	-	14.811,4	55,1	-
0405	-	10,0	-	10,0	1.507.889,6	417,4	-
0406	-	5,0	-	5,0	327.500,9	354,1	-
0407	-	-	-	-	1.759,3	30,8	-
0408	-	567,8	20.531,5	21.099,3	45.852,2	1.971,5	-
0410	-	5,0	-	5,0	577.731,9	200,1	-
0415	-	4,0	-	4,0	930.631,6	549,2	-
0416	-	1.308,1	-	1.308,1	10.467,7	715,0	-
0417	-	-	-	-	-	-	-
0420	-	4,0	-	4,0	874.935,8	1.057,2	-
0428	-	9,2	0,5	9,7	1.473,2	202,1	-
0429	-	3,6	0,5	4,1	850,9	174,1	-
0435	-	31,0	265,0	296,0	-	-	-
0436	-	29,3	4.963,7	4.993,0	223.555,6	10.688,0	-
0440	-	-	460,0	460,0	426,1	503,1	-
0441	-	5,0	170,0	175,0	1.065,0	499,5	-
0442	-	-	-	-	1.392,3	-	-
0443	-	-	-	-	-	-	-
0445	-	8,4	0,5	8,9	12.105,4	2.017,3	-
0446	-	4,1	-	4,1	2.769,1	480,0	-
0447	-	-	-	-	406,7	-	-
0448	-	0,5	-	0,5	541,7	168,2	-
0449	-	2,0	-	2,0	10.878,7	3.228,3	-
0450	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	10,2	10,2	7,0	16,0	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0456	-	-	-	-	596,2	-	-
0460	-	30,7	-	30,7	460,9	748,7	-
0465	-	58,8	374,4	433,2	10,0	100,6	-
Summe 2006	-	2.187,8	26.855,4	29.043,2	6.527.926,0	34.496,3	-
Summe 2005	-	2.151,8	27.042,5	29.194,3	6.414.016,4	33.730,4	-
Mehr (+)							
2006	-	36,0 +	187,1 -	151,1 -	113.909,6 +	765,9 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Zusammenstellung 2006

Zuweisungen und Zu- schüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2006		2005		Kapitel
				Überschuss (+) Zuschuss (-)	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	110,1	-	17.484,8	17.476,8 -	17.323,3 -	153,5 -	0401	
-	59.802,0	10.553,2 -	1.990.447,1	1.990.416,4 -	1.916.383,4 -	74.033,0 -	0402	
-	417,6	-	31.971,4	31.829,7 -	31.808,7 -	21,0 -	0403	
-	-	-	14.866,5	14.866,5 -	14.819,6 -	46,9 -	0404	
-	-	-	1.508.307,0	1.508.297,0 -	1.503.375,9 -	4.921,1 -	0405	
-	-	-	327.855,0	327.850,0 -	327.899,5 -	49,5 +	0406	
-	60,0	-	1.850,1	1.850,1 -	1.849,8 -	0,3 -	0407	
4.442,6	1.698,5	-	53.964,8	32.865,5 -	32.512,5 -	353,0 -	0408	
-	-	-	577.932,0	577.927,0 -	580.943,9 -	3.016,9 +	0410	
23,7	-	-	931.204,5	931.200,5 -	918.108,2 -	13.092,3 -	0415	
-	264,8	-	11.447,5	10.139,4 -	10.163,1 -	23,7 +	0416	
-	-	-	-	-	-	-	0417	
-	-	-	875.993,0	875.989,0 -	860.433,1 -	15.555,9 -	0420	
-	550,0	-	2.225,3	2.215,6 -	1.963,6 -	252,0 -	0428	
-	360,0	-	1.385,0	1.380,9 -	1.219,4 -	161,5 -	0429	
525.874,1	-	-	525.874,1	525.578,1 -	502.135,2 -	23.442,9 -	0435	
45.057,8	69,6	570,0	279.941,0	274.948,0 -	262.765,4 -	12.182,6 -	0436	
878,5	-	-	1.807,7	1.347,7 -	1.343,1 -	4,6 -	0440	
3.582,4	71,5	-	5.218,4	5.043,4 -	5.037,6 -	5,8 -	0441	
2.435,6	-	-	3.827,9	3.827,9 -	3.808,1 -	19,8 -	0442	
2.935,6	-	-	2.935,6	2.935,6 -	2.932,2 -	3,4 -	0443	
-	444,6	-	14.567,3	14.558,4 -	14.374,9 -	183,5 -	0445	
9,8	103,5	-	3.362,4	3.358,3 -	3.349,6 -	8,7 -	0446	
6.875,7	-	-	7.282,4	7.282,4 -	7.175,8 -	106,6 -	0447	
-	4,9	-	714,8	714,3 -	712,6 -	1,7 -	0448	
-	635,7	-	14.742,7	14.740,7 -	14.193,8 -	546,9 -	0449	
-	-	-	-	-	-	-	0450	
11.855,3	-	-	11.878,3	11.868,1 -	11.868,0 -	0,1 -	0453	
104.686,0	-	-	104.686,0	104.686,0 -	102.782,5 -	1.903,5 -	0455	
2.659,0	-	-	3.255,2	3.255,2 -	3.215,4 -	39,8 -	0456	
45.138,3	24.563,4	3.079,0 -	67.832,3	67.801,6 -	66.801,6 -	1.000,0 -	0460	
38.176,2	633,9	-	38.920,7	38.487,5 -	38.194,1 -	293,4 -	0465	
794.630,6	89.790,1	13.062,2 -	7.433.780,8	7.404.737,6 -	7.259.493,9 -	145.243,7 -		
765.067,7	85.634,3	9.760,6 -	7.288.688,2					
29.562,9 +	4.155,8 +	3.301,6 -	145.092,6 +					

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Verpflichtungsermächtigungen 2005

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2005		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2006	2007	2008	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401		Ministerium						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,1	8,5	8,5	-	-	-
0402		Allgemeine Bewilligungen						
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.278,7	58.011,3	23.675,0	22.700,0	11.636,3	-
893 91	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	9.100,0	7.200,0	800,0	800,0	800,0	4.800,0
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	3.110,7	2.528,5	2.528,5	-	-	-
0460		Sportförderung						
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	29.640,5	2.556,5	2.556,5	-	-	-
893 71	323	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	12.807,4	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-
72		Förderung des Leistungssports						
883 72	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	818,1	600,0	600,0	-	-	-
893 72	323	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	989,5	700,0	700,0	-	-	-
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
684 74	324	Sonstige Zuschüsse	583,5	300,0	150,0	150,0	-	-
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
893 75	323	Zuschüsse an sonstige Träger	102,3	51,1	51,1	-	-	-
76		Förderung des Schulsports						
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	640,3	306,8	306,8	-	-	-
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	329	Zuschüsse an sonstige Träger	2.353,2	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-
79		Förderung der Sport- und Sportlehrerschulen						
893 79	323	Zuschüsse an sonstige Träger	1.392,9	1.280,0	1.280,0	-	-	-
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
81		Förderung der Jugendmusik						
684 81	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.911,8	25,6	25,6	-	-	-

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Verpflichtungsermächtigungen 2005

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2005		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2006	2007	2008	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	86	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens							
681 86	191	Geldpreise	29,5	17,0	17,0	-	-	-	
893 86	191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben	147,1	51,1	51,1	-	-	-	
	88	Förderung der sonstigen Kulturpflege							
684 88	193	Zuschüsse an sonstige Träger	488,7	127,8	127,8	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	85.042,4	40.000,5	26.905,6	13.336,3	4.800,0	

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Verpflichtungsermächtigungen 2006

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2006		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2007	2008	2009	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401		Ministerium							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,7	9,0	9,0	-	-	-	
0402		Allgemeine Bewilligungen							
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums							
883 91	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.675,0	58.700,0	23.700,0	23.100,0	11.900,0	-	
893 91	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	9.127,0	10.800,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	7.200,0	
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten							
527 01	129	Dienstreisen	3.250,7	2.528,5	2.528,5	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	29.640,5	2.556,5	2.556,5	-	-	-	
893 71	323	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	13.807,4	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	818,1	600,0	600,0	-	-	-	
893 72	323	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	989,5	700,0	700,0	-	-	-	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
684 74	324	Sonstige Zuschüsse	583,5	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
893 75	323	Zuschüsse an sonstige Träger	102,3	51,1	51,1	-	-	-	
76		Förderung des Schulsports							
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	640,3	306,8	306,8	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	329	Zuschüsse an sonstige Träger	2.353,2	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-	
79		Förderung der Sport- und Sportleiterschulen							
893 79	323	Zuschüsse an sonstige Träger	1.392,9	1.280,0	1.280,0	-	-	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
81		Förderung der Jugendmusik							
684 81	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.915,9	25,6	25,6	-	-	-	

Einzelplan 04
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Verpflichtungsermächtigungen 2006

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2006		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2007	2008	2009	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	86	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens							
681	86 191	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-	
893	86 191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben	147,1	51,1	51,1	-	-	-	
	88	Förderung der sonstigen Kulturpflege							
684	88 193	Zuschüsse an sonstige Träger	488,7	127,8	127,8	-	-	-	
		Einzelplan 04							
		Ministerium für Kultur, Jugend und Sport	-	89.331,6	40.426,0	27.705,6	14.000,0	7.200,0	

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2005	2006	2007	2008	in späteren Haushalts- jahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2003 und früher.....	66.502,3	37.271,6	14.060,7	4.320,0	3.360,0	7.490,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2004 (Haushaltssoll).....	92.745,3	42.288,1	26.934,6	14.522,6	1.500,0	7.500,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2005 (Haushaltssoll).....	85.042,4	-	40.000,5	26.905,6	13.336,6	4.800,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2006 (Haushaltssoll).....	89.331,6	-	-	40.426,0	27.705,6	21.200,0
3. Gesamtbelastung.....	333.621,6	79.559,7	80.995,8	86.174,2	45.901,9	40.990,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2005
- monatlich -

EURO
30,59 ¹⁾
56,42 ²⁾
106,83 ³⁾
227,76 ⁴⁾
158,69 ⁵⁾
132,29 ⁶⁾
231,46 ⁷⁾
233,30 ⁸⁾
105,80 ⁹⁾
264,44 ¹⁰⁾
331,96 ¹¹⁾
414,22 ¹²⁾
177,48 ¹³⁾
87,78 ¹⁴⁾
175,45 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes., Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 011 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
B 3	Ministerialrat	8,0	7,0	7,0
A 16	Ministerialrat	29,0	29,0	29,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor 1)	61,0	61,0	61,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Der kw-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst zu vollziehen.			
A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat 1)	6,5	6,5	6,5
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	32,0	32,0	32,0
A 12	Amtsrat	20,0	20,0	20,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	0,0	0,0	0,0
A 5	Oberamtsmeister	0,0	0,0	0,0
	Summe 1. Ministerium	191,5	188,5	188,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) 2/2/2 Stelleninhaber werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. B 3 (Professor als Direktor am LfS) bei Kap. 0442 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2004 gem. § 2 StHG 2004	-	2,0	-	-
	zus. 1. Ministerium	-	3,0	-	-
	bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2. kw-Stellen Neue Steuerung, Kopfstellen und Controller -beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-			
A 15		Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	4,0	4,0
		3 Stellen -kw 31.12.2009- werden gem. VRG zu den Regierungspräsidien übertragen.			
		kw 31.12.2008	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
		kw 31.12.2007	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2008	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	2,0	2,0
		1 Stelle -kw 31.12.2009- wird gem. VRG zu den Regierungspräsidien übertragen.			
		kw 31.12.2007	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	0,0	2,0	2,0
		kw 31.12.2006	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		Summe 2. kw-Stellen Neue Steuerung	0,0	12,0	12,0
		Summe kw	* 0,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragung von Stellen der Kopfstelle aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Kopfstellen	2,0	-	-	-
kw	(31.12.2009) Übertragung der kw-Vermerke zu Stellen der Kopfstelle aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Kopfstellen	* 2,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragung von Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	4,0	-	-	-
kw	(31.12.2008) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2009) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	* 3,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) Übertragung von Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	2,0	-	-	-
kw	(31.12.2007) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2008) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) Übertragung von Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	2,0	-	-	-
kw	(31.12.2007) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2009) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	* 1,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat) Übertragung von Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller	2,0	-	-	-
kw	(31.12.2006) Übertragung der kw-Vermerke zu den Controllerstellen aus Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Controller unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 2,0	* -	* -	* -
zus. 2. kw-Stellen Neue Steuerung		12,0	-	-	-
zus. kw		* 12,0	* -	* -	* -
bleiben		12,0	-	-	-
bleiben kw		* 12,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte 191,5 200,5 200,5

Summe kw * 1,0 * 13,0 * 13,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für gem. § 153b bis 153d LBG beurlaubte Beamte.

A 13	Oberamtsrat	1,0	0,5	0,5
A 12	Amtsrat	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	0,5	0,5
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		9,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat)	-	0,5	-	-
A 12	(Amtsrat)	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor)	-	0,5	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär)	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		-	3,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	191,5	200,5	200,5
Summe kw	* 1,0	* 13,0	* 13,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	011	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
la			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Ila/Ib			1,0	2,0	2,0
IVa/III			3,0	2,0	2,0
		ku 1/0/0 nach Verg.Gr. IVa BAT			
IVa			0,0	1,0	1,0
IVb			1,0	1,0	1,0
Vb/IVb			1,0	1,0	1,0
Vb	1)		5,0	5,0	5,0
Vc/Vb			7,0	7,0	7,0
Vc			2,0	2,0	2,0
VIb/Vc			6,0	6,0	6,0
VIb	2)		21,0	21,0	21,0
VII/VIb			1,0	1,0	1,0
VIII/VII			3,0	3,0	3,0
VIII			1,0	1,0	1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	16,0	15,0	15,0
X/IXb	3)		3,0	3,0	3,0
		kw 2008	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	73,0	73,0	73,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) 3/3/3 Stelleninhaberinnen (Vorzimmerkräfte) erhalten eine übertarifliche widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Dienstbezügen der Verg.Gr. Vb und IVb.

2) 8/7/7 Stelleninhaberinnen (Vorzimmerkräfte) erhalten eine übertarifliche widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Dienstbezügen der Verg.Gr. VIb und Vc.

3) 1/1/1 Stelleninhaber erhält als ehemaliger Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Ila/Ib	übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01	1,0	-	-	-
Iva/III	nach Verg.Gr. IVa BAT in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
Iva	von Verg.Gr. IVa/III BAT in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) Stellenwegfall 2004 gem. § 2 StHG 2004	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Angestellte		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Angestellte 73,0 73,0 73,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

426 01 011 Stellenübersicht für Arbeiter

MTArb b) Tarifliche Arbeiter

4-5a 1,0 1,0 1,0

4/4a (Krafffahrer) 4,0 4,0 4,0

2a-3a 1,0 1,0 1,0

Summe b) Tarifliche Arbeiter 6,0 6,0 6,0

Summe Stellenübersicht für Arbeiter 6,0 6,0 6,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen und
Stellen für abgeordnete Beamte) 270,5 279,5 279,5

Summe kw * 3,0 * 15,0 * 15,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 03 111 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger
(mittlerer nichttechnischer Dienst)

9,0 9,0 9,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger 9,0 9,0 9,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 9,0 9,0 9,0

Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen
und Stellen für abgeordnete Beamte) 9,0 9,0 9,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 111 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des gehobenen Dienstes der Kap. 0403 und 0404 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

B 5	Präsident	4,0	4,0	4,0
B 2	Vizepräsident	4,0	4,0	4,0
B 2	Abteilungsleiter	12,0	12,0	12,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor 1)	11,0	11,0	11,0
A 16	Leitender Regierungsschuldirektor 1)	27,0	27,0	27,0
A 15	Regierungsdirektor, Psychologiedirektor 2)	34,0	34,0	34,0
A 15	Regierungsschuldirektor 2)	97,0	96,0	96,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.5.2010			
A 14	Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (R)	34,0	34,0	34,0
A 12	Amtsrat (R)	52,0	52,0	52,0
A 11	Regierungsamtmann	82,0	82,0	82,0
A 10	Regierungsoberinspektor	26,5	26,5	26,5
A 9	Regierungsinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (R)	11,5	11,5	11,5
A 8	Regierungshauptsekretär	21,0	21,0	21,0
A 7	Regierungsobersekretär	13,0	13,0	13,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	446,0	445,0	445,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Bis zu 2 Stellen können jeweils mit Beamten der anderen Fachrichtung besetzt werden.

2) Bis zu 8 Stellen können jeweils mit Beamten der anderen Fachrichtung besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsschuldirektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor) bei Kap. 0442 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	Wegfall; vgl. Zugang des kw-Vermerks bei einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor) bei Kap. 0442 Tit. 422 01	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	0,5	0,0	0,0
A 14	Oberpsychologierat	34,0	0,0	0,0
A 13	Psychologierat	8,0	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		42,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Psychologiedirektor) übertragen nach Kap. 0404 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	0,5	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu gegen Wegfall von 11 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01	9,0	-	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) übertragen nach Kap. 0404 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	43,0	-	-
A 13	(Psychologierat) übertragen nach Kap. 0404 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	8,0	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		9,0	51,5	-	-
	bleiben	0,0	42,5	0,0	0,0

3. Schulpsychologen als Schulberater

A 15	Psychologiedirektor	12,0	12,0	12,0
Summe 3. Schulpsychologen als Schulberater		12,0	12,0	12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
4. Projekt Schulverwaltung am Netz					
- aus Tit. 422 89 werden beschäftigt -					
Die Stellen sind aus dem luk-Strukturpool finanziert und dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums besetzt werden. Die Stellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.					
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	3,0	3,0	3,0
		kw zum 31.12.2009	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
		kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Projekt Schulverwaltung am Netz			6,0	6,0	6,0
Summe kw			* 6,0	* 6,0	* 6,0
Summe a) Planstellen für Beamte			506,5	463,0	463,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 6,0
Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)					
Leerstellen für gem. § 153b bis 153d LBG und gem. § 14 UrlVO beurlaubte Beamte.					
1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsschuldirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Regierungsschulrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	9,0	10,0	10,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			31,0	36,0	36,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann)	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R))	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär)	1,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 31,0 36,0 36,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und
Stellen für abgeordnete Beamte) 506,5 463,0 463,0

Summe kw * 7,0 * 6,0 * 6,0

425 01 111 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des
Landeslehrerprüfungsamtes

Ib/Ia		1,0	1,0	1,0
IVa		1,0	1,0	1,0
Vb		4,0	4,0	4,0
	ku 1/1/1 nach Verg.Gr. Vc BAT 1)			
Vc/Vb		8,0	8,0	8,0
Vc		8,0	8,0	8,0
VIb		21,0	21,0	21,0
VII/VIb		20,0	20,0	20,0
VII		1,5	1,5	1,5
VIII/VII		4,5	4,5	4,5
VIII		1,0	1,0	1,0
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)	50,5	50,5	50,5

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht 120,5 120,5 120,5

1) Vom Finanzministerium bezeichnete Stelle.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Oberschulämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

Ila/Ib	1,0	0,0	0,0	
VII/VIb	24,0	0,0	0,0	
VIII/VII	2,0	0,0	0,0	
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		27,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Ila/Ib	übertragen nach Kap. 0404 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	1,0	-	-
VII/VIb	übertragen nach Kap. 0404 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	24,0	-	-
VIII/VII	übertragen nach Kap. 0404 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	-	2,0	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		-	27,0	-	-
bleiben		0,0	27,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte

147,5 120,5 120,5

Summe Stellenübersicht für Angestellte

147,5 120,5 120,5

Summe Oberschulämter (ohne Leerstellen und
Stellen für abgeordnete Beamte)

654,0 583,5 583,5

Summe kw

* 7,0 * 6,0 * 6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 111 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des gehobenen Dienstes der Kap. 0404 und 0403 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage ku 0/1/1 nach Bes.Gr. A 16	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor ku 3/3/3 nach Bes.Gr. A15 bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle in den unteren Schulaufsichtsbehörden Bad Mergentheim, Lörrach und Ulm	15,0	15,0	15,0
A 15	Schulamtsdirektor	134,0	134,0	134,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	56,5	56,5	56,5
A 13	Oberamtsrat (R) kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 12	Amtsrat (R) kw	9,0 * 0,0	9,0 * 9,0	9,0 * 9,0
A 11	Regierungsamtmann kw	10,0 * 0,0	10,0 * 10,0	10,0 * 10,0
A 10	Regierungsoberinspektor kw	7,0 * 0,0	7,0 * 7,0	7,0 * 7,0
A 9	Regierungsinspektor kw	3,0 * 0,0	3,0 * 3,0	3,0 * 3,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 9	Amtsinspektor (R) kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 8	Regierungshauptsekretär kw	7,0 * 0,0	7,0 * 7,0	7,0 * 7,0
A 7	Regierungsobersekretär kw	11,0 * 0,0	11,0 * 11,0	11,0 * 11,0
A 6	Regierungssekretär kw	3,0 * 0,0	3,0 * 3,0	3,0 * 3,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		259,5	259,5	259,5
Summe kw		* 0,0	* 53,0	* 53,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(Oberamtsrat (R)) kw gem. VRG	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Amtsrat (R)) kw gem. VRG	* 9,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungsamtmann) kw gem. VRG	* 10,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungsoberinspektor) kw gem. VRG	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungsinspektor) kw gem. VRG	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) kw gem. VRG	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Amtsinspektor (R)) kw gem. VRG	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungshauptsekretär) kw gem. VRG	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungsobersekretär) kw gem. VRG	* 11,0	* -	* -	* -
kw	(Regierungssekretär) kw gem. VRG	* 3,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 53,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 53,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	0,0	0,5	0,5
A 14	Oberpsychologierat	0,0	43,0	43,0
A 13	Psychologierat	0,0	8,0	8,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		0,0	51,5	51,5

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Psychologiedirektor) übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	0,5	-	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	43,0	-	-	-
A 13	(Psychologierat) übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	8,0	-	-	-
	zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	51,5	-	-	-
	bleiben	51,5	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte 259,5 311,0 311,0

Summe kw * 0,0 * 53,0 * 53,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für gem. § 153b bis 153d LBG beurlaubte Beamte.

A 14	Schulrat +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
	Für einen in den Auslandsschuldienst beurlaubten Beamten			
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		7,0	7,0	7,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 6	Regierungssekretär z.A.	1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		(Regierungssekretär z.A.) kw gem. VRG	* 1,0	* -	* -	* -
		zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		260,5	312,0	312,0
Summe kw		* 0,0	* 54,0	* 54,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	111	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			
Vb/IVb	1)		1,0	1,0	1,0
Vc			3,5	3,5	3,5
	kw		* 0,0	* 3,5	* 3,5
Vlb			24,0	24,0	24,0
	kw		* 0,0	* 24,0	* 24,0
VII/Vlb			2,0	2,0	2,0
	kw		* 0,0	* 2,0	* 2,0
VIII/VII			52,5	52,5	52,5
	kw		* 0,0	* 52,0	* 52,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	32,5	32,5	32,5
	kw		* 0,0	* 32,5	* 32,5
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			115,5	115,5	115,5
Summe kw			* 0,0	* 114,0	* 114,0

1) Bei der unteren Schulaufsichtsbehörde Lörrach kann eine Stelle nur mit einem Bediensteten der Verg.Gr. Vlb BAT besetzt werden, es sei denn, dass ein Dritter dem Land Baden-Württemberg den Differenzbetrag der Vergütung zwischen Verg.Gr. Vlb und Vb/IVb BAT in Höhe von 2.658,72 EUR p.a. erstattet.

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(Verg.Gr. Vc BAT) kw gem. VRG	* 3,5	* -	* -	* -
kw	(Verg.Gr. Vlb BAT) kw gem. VRG	* 24,0	* -	* -	* -
kw	(Verg.Gr. VII/Vlb BAT) kw gem. VRG	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(Verg.Gr. VIII/VII BAT) kw gem. VRG	* 52,0	* -	* -	* -
kw	(Verg.Gr. IXb-VII BAT) kw gem. VRG	* 32,5	* -	* -	* -
	zus. kw	* 114,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 114,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

Ila/Ib		0,0	1,0	1,0	
VII/Vlb		0,0	24,0	24,0	
	kw	* 0,0	* 24,0	* 24,0	
VIII/VII		0,0	2,0	2,0	
	kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0	
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen			0,0	27,0	27,0
Summe kw			* 0,0	* 26,0	* 26,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Untere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Ila/Ib	übertragen von Kap. 0403 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	1,0	-	-	-
VII/VIb	übertragen von Kap. 0403 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	24,0	-	-	-
kw	(Verg.Gr. VII/VIb BAT) kw gem. VRG	* 24,0	* -	* -	* -
VIII/VII	übertragen von Kap. 0403 Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, 2. Schulpsychologische Beratungsstellen gem. VRG	2,0	-	-	-
kw	(Verg.Gr. VIII/VII BAT) kw gem. VRG	* 2,0	* -	* -	* -
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		27,0	-	-	-
	zus. kw	* 26,0	* -	* -	* -
	bleiben	27,0	-	-	-
	bleiben kw	* 26,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

	Summe c) Tarifliche Angestellte	115,5	142,5	142,5
--	---------------------------------	-------	-------	-------

	Summe kw	* 0,0	* 140,0	* 140,0
--	----------	-------	---------	---------

	Summe Stellenübersicht für Angestellte	115,5	142,5	142,5
--	--	-------	-------	-------

	Summe kw	* 0,0	* 140,0	* 140,0
--	----------	-------	---------	---------

	Summe Untere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	376,0	454,5	454,5
--	---	-------	-------	-------

	Summe kw	* 0,0	* 194,0	* 194,0
--	----------	-------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zu 350/350/350 Lehrer können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 180/180/180 Lehrer aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0406 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0415 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Insgesamt bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Neben der maximalen Lehrerschaft bilden die bei Kap. 0460 Tit. 684 71 Erläuterungsziffer 1 veranschlagten Mittel die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0405, 0406, 0407, 0408, 0410, 0415 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 28/28/27 Lehrer aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 können ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrer nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrer von Grund- und Hauptschulen im Umfang von bis zu 27/20/20 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

2/2/2 Lehrkräfte können bei Kap. 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 123a BRRG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0405 oder Kap. 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405 und 0415 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:
 Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12:
 Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer erfüllen.

Zu Tit. 425 01c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer, Lehrer mit Kurzausbildung und 1.2 Fachlehrer:
 Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer, Lehrer mit Kurzausbildung bzw. als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B und R (Anlage zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 114 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0406, 0408, 0410, 0415 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe von § 1 Abs. 8 der Lehrkräftezulagenverordnung eine Zulage von monatlich 76,69 EUR.

Insgesamt bis zu 0/47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Insgesamt bis zu 0/37/37 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Zu Bes.Gr. A15 bis A12:
 Eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach § 1 Abs. 1 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten
 - 1055/1055/1055 Stelleninhaber als Lehrer an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen und des Instituts für den Studiengang für das höhere Lehramt an Grund- und Hauptschulen (A12) der Universität Tübingen.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
 -Rektoren- bei Kap. 0405, 0406 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach Vorbemerkung Nr.12 zu den Landesbesoldungsordnungen.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0406, 0405, 0407, 0408, 0410, 0415 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Zu Bes. Gr. A12:
 - 252/252/252 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
 - 255/262/255 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		a) Planstellen für Beamte			
A 15		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 360 Realschülern	46,0	48,0	48,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern + Amtszulage	10,0	8,0	8,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	46,0	48,0	48,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grundschule und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund) 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage	734,0	725,0	725,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule oder Hauptschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern	11,0	9,0	9,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 360 Realschülern	42,0	42,0	42,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art) 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15. 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage.	887,0	890,0	890,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	739,0	744,0	744,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund) 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14.	715,0	701,0	701,0
A 12		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage	298,0	299,0	299,0
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 2/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art) 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 +Amtszulage 2/2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13	883,0	890,0	890,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt. Es behalten, 7/7/7 Stelleninhaber als frühere Oberlehrer als Leiter von Grund- und Hauptschulen mit 3 bis 6 Schulstellen für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Oberlehrer. 1/1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Landwirtschaftsschulrat. 236/236/236 Stelleninhaber als frühere allein stehende und Erste Lehrer an Grund- und Hauptschulen mit mindestens 2 Schulstellen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 49,07 EUR. 4/5/5 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 2/2/2 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. 12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.	26.091,0	26.387,0	26.687,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2/2/2 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage.			
		1/1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR.			
		38/38/38 Stellen sind ab 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.			
		kw zum 1.8.2007	* 290,0	* 290,0	* 290,0
		kw zum 1.8.2008	* 230,0	* 230,0	* 230,0
		kw zum 1.8.2009	* 30,0	* 30,0	* 30,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 38,0	* 38,0	* 38,0
		kw zum 1.8.2010	* 310,0	* 310,0	* 310,0
		kw zum 1.8.2011	* 300,0	* 300,0	* 300,0
		kw zum 1.8.2012	* 185,0	* 185,0	* 185,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	276,0	276,0	276,0
A 11		Fachoberlehrer	552,0	552,0	552,0
A 10		Fachoberlehrer	385,0	385,0	385,0
A 9		Fachlehrer	397,0	425,0	453,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	32.119,0	32.436,0	32.764,0
		Summe kw	* 1.383,0	* 1.383,0	* 1.383,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Rektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	2,0	-	-	-
A 14	(R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	2,0	-	-
A 14	(Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) + Amtszulage - on Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(Rektor-GHS 361) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor)	6,0	-	-	-
A 14	(Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor)	-	15,0	-	-
A 14	(KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (2. Konrektor Verbundschule)	1,0	-	-	-
A 14	(2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2. Konrektor Verbundschule)	-	1,0	-	-
A 13	(Rektor-GHS 181-360) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 13 (Rektor)	8,0	-	-	-
A 13	(Rektor-GHS 181-360) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 14 (Rektor)	15,0	-	-	-
A 13	(Rektor-GHS 181-360) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	6,0	-	-
A 13	(Rektor-GHS 181-360) + Amtszulage - nach Bes. Gr. A 13 (Rektor)	-	14,0	-	-
A 13	(2.Konrektor-GHS/RS 541 + Amtszulage) von Bes.Gr. A 14 (2. Konrektor Verbundschule)	1,0	-	-	-
A 13	(2.Konrektor-GHS/RS 541 + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 14 (2. Konrektor Verbundschule)	-	1,0	-	-
A 13	(Rektor-GHS 81-180) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor)	8,0	-	-	-
A 13	(Rektor-GHS 81-180) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor)	14,0	-	-	-
A 13	(Rektor-GHS 81-180) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor)	-	8,0	-	-
A 13	(Rektor-GHS 81-180) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor)	-	9,0	-	-
A 13	(Konrektor-GHS 361) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor)	6,0	-	-	-
A 13	(Konrektor-GHS 361) nach bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor)	-	20,0	-	-
A 12	(Rektor-GHS bis 80 + Amtszulage) von Bes.Gr. A 13 (Rektor)	9,0	-	-	-
A 12	(Rektor-GHS bis 80 + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 13 (Rektor)	-	8,0	-	-
A 12	(Konrektor-GHS 181-360 +Amtszulage) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	11,0	-	-	-
A 12	(Konrektor-GHS 181-360 +Amtszulage) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor)	20,0	-	-	-
A 12	(Konrektor-GHS 181-360 +Amtszulage) nach Bes.Gr. A 13 (Konrektor)	-	6,0	-	-
A 12	(Konrektor-GHS 181-360 +Amtszulage) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	-	18,0	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.)	300,0	-	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor)	18,0	-	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor)	-	11,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2004	2005	2006	
A 12		(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl. Zugang von 9 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberpsychologierat) bei Kap. 0403 Tit. 422 01, Ziffer 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	-	11,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.)	10,0	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1.2 Fachlehrer, Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT	8,0	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1.2 Fachlehrer, Verg.Gr. Vc/Vb BAT	10,0	-	-	-
A 12		(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.)	-	-	300,0	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.)	-	-	10,0	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1.2 Fachlehrer, Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT	-	-	8,0	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1.2 Fachlehrer, Verg.Gr. Vc/Vb BAT	-	-	10,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte			449,0	132,0	328,0	-
bleiben			317,0	0,0	328,0	0,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 12	Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A. 1) 2) 3)	1.166,0	1.031,0	911,0
A 9	Fachlehrer z.A. 2) 3)	78,0	176,0	220,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		1.244,0	1.207,0	1.131,0

1) Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen z.A. der Bes.Gr. A11 geführt.

2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Stellenübersichten für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.

3) Die in 2005 neu zugehenden 273 Stellen dürfen ab 9.9.2005 und die in 2006 neu zugehenden 234 Stellen dürfen ab 15.9.2006 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Lehrer an allg. Schulen A12 z.A.) Zugang von Lehrerstellen	165,0	-	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen A12 z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	-	300,0	-	-
A 9	(Fachlehrer z.A.) Zugang von Lehrerstellen	108,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	10,0	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen A12 z.A.) Zugang von Lehrerstellen	-	-	180,0	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen A12 z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	-	-	-	300,0
A 9	(Fachlehrer z.A.) Zugang von Lehrerstellen	-	-	54,0	-
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	-	10,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		273,0	310,0	234,0	310,0
bleiben		0,0	37,0	0,0	76,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	33.363,0	33.643,0	33.895,0
Summe kw	* 1.383,0	* 1.383,0	* 1.383,0

425 01 114 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Grund- und Hauptschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrer und Lehrer mit Kurzausbildung

IVa/III 508,0 508,0 508,0

IVb/IVa 58,0 58,0 58,0

Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer etc. 566,0 566,0 566,0

1.2 Fachlehrer (Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Leibesübungen usw.)

IVa mit Zulage 1) 4,0 4,0 4,0

IVb/IVa 13,0 13,0 13,0

Vb/IVb //IVa 192,0 184,0 176,0

Vc/Vb 98,0 88,0 78,0

Summe 1.2 Fachlehrer 307,0 289,0 271,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vb/IVb	(/IVa) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	8,0	-	-
Vc/Vb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	10,0	-	-
Vb/IVb	(/IVa) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	-	8,0
Vc/Vb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	-	10,0
zus. 1.2 Fachlehrer		-	18,0	-	18,0
bleiben		0,0	18,0	0,0	18,0

Summe 1. Grund- und Hauptschulen

873,0 855,0 837,0

2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)

IVb	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen als Leiterinnen	36,0	36,0	36,0
	ku 36/36/36 nach Verg.Gr. Vc/Vb BAT, Vb BAT mit Zusatzausbildung			
Vc/Vb	Vb mit Zusatzausbildung Erzieherinnen	209,0	209,0	209,0

Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)

245,0 245,0 245,0

Summe c) Tarifliche Angestellte

1.118,0 1.100,0 1.082,0

Summe Stellenübersicht für Angestellte

1.118,0 1.100,0 1.082,0

Summe Grund- und Hauptschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)

34.481,0 34.743,0 34.977,0

Summe kw * 1.383,0 * 1.383,0 * 1.383,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zu 180/180/180 Lehrer können vorübergehend bei Kap. 0406 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Bis zu insgesamt 50/50/50 Lehrer aus Kap. 0406 können vorübergehend bei Kap. 0407 und 0408 eingesetzt werden.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Insgesamt bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0406, 0405, 0410, 0415 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Neben der maximalen Lehrerzahl bilden die bei Kap. 0460 Tit. 684 71 Erläuterungsziffer 1 veranschlagten Mittel die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0406, 0405, 0407, 0408, 0410, 0415 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 28/28/27 Lehrer aus Kap. 0406, 0405, 0410, 0415 und 0420 können ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrer nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B und R (Anlage zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 124 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0406, 0405, 0408, 0410, 0415 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer mit Fachlehrern besetzt werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0406, 0405, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe von § 1 Abs. 8 der Lehrkräfte-zulagenverordnung eine Zulage von monatlich 76,69 EUR.

Insgesamt bis zu 0/47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0406, 0405, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräfte-zulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Insgesamt bis zu 0/37/37 Stelleninhaber aus Kap. 0406, 0405, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

119/119/119 Stelleninhaber erhalten als Fachberater in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:

-Rektoren- bei Kap. 0405, 0406 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach Vorbemerkung Nr.12 zu den Landesbesoldungsordnungen.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0406, 0405, 0407, 0408, 0410, 0415 und 0416 je Tit. 422 01-

eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A13:

160/160/160 Stelleninhaber erhalten als Lehrer an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier Fachbereich Sonderpädagogik der PH Ludwigsburg und Heidelberg) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach § 1 Abs. 1 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.

Zu Bes. Gr. A13:

- 34/34/34 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

- 27/27/27 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

a) Planstellen für Beamte

A 15		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 90 Schülern	107,0	107,0	107,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern + Amtszulage	184,0	186,0	186,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	112,0	110,0	110,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit bis zu 45 Schülern	137,0	135,0	135,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 45 bis 90 Schülern Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	166,0	169,0	169,0
A 14		Oberstudienrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Oberlehrer an Sonderschulen und Sonderschuloberlehrer behalten für ihre Person die bisherige Amtsbezeichnung.	3.298,0	3.362,0	3.407,0

130/130/130 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage

1/1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR.

13/13/13 Stellen sind ab 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw zum 1.8.2007	* 40,0	* 40,0	* 40,0
		kw zum 1.8.2008	* 40,0	* 40,0	* 40,0
		kw zum 1.8.2009	* 40,0	* 40,0	* 40,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2010	* 90,0	* 90,0	* 90,0
		kw zum 1.8.2011	* 130,0	* 130,0	* 130,0
		kw zum 1.8.2012	* 40,0	* 40,0	* 40,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe	17,0	17,0	17,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.	730,0	715,0	700,0
A 11		Fachoberlehrer - als Fachbetreuer - an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel oder Oberstufe + Amtszulage	171,0	171,0	171,0
A 11		Fachoberlehrer 1)	343,0	341,0	341,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	32,0	51,0	51,0
A 10		Fachoberlehrer 1)	206,0	224,0	224,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	48,0	49,0	49,0
A 9		Fachlehrer 1)	685,0	694,0	694,0
Summe a) Planstellen für Beamte			6.237,0	6.332,0	6.362,0
Summe kw			* 394,0	* 394,0	* 394,0

1) Davon insgesamt 70/95/95 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer an Schulkindergärten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	2,0	-	-	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	5,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	3,0	-	-
A 14	(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	4,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	3,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	5,0	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	4,0	-	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	6,0	-	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	5,0	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	5,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer z.A.)	50,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	15,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	6,0	-	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	15,0	-	-
A 11	(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 2. Schulkindergärten, Verg.Gr. IVb/IVa BAT	8,0	-	-	-
A 11	(Fachoberlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule)	-	10,0	-	-
A 11	(Tech-OL an SoSch A11) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1 Sonderschulen, Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT	7,0	-	-	-
A 11	(Tech-OL an SoSch A11) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	10,0	-	-	-
A 11	(Tech-OL an SoSch A11) übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2004	2005	2006	
A 10		(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 2. Schulkindergärten, Verg.Gr. IVb/IVa BAT	8,0	-	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer Sonderschule)	10,0	-	-	-
A 10		(Technischer Lehrer an einer Sonderschule) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 1 Sonderschulen, Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT	13,0	-	-	-
A 10		(Technischer Lehrer an einer Sonderschule) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	10,0	-	-
A 10		(Technischer Lehrer an einer Sonderschule) übertragen nach Kap. 0408 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 2. Schulkindergärten, Verg.Gr. IVb/IVa BAT	9,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer z.A.)	-	-	30,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	-	-	15,0	-
A 12		(Lehrer an allg. Schulen; OberL. HHT A12) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	-	-	15,0
zus. a) Planstellen für Beamte			161,0	66,0	45,0	15,0
bleiben			95,0	0,0	30,0	0,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Sonderschullehrer z.A., Realschullehrer z.A. 2) 3)	122,0	102,0	77,0
A 10	Technische Lehrer z.A. 2)	8,0	8,0	8,0
A 9	Fachlehrer z.A. 1)2)	256,0	256,0	256,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		386,0	366,0	341,0

- 1) Davon 10/10/10 Stellen für Fachlehrer z.A. an Schulkindergärten.
2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Stellenübersichten für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.
3) Die in 2005 neu zugehenden 30 Stellen dürfen ab 9.9.2005 und die in 2006 neu zugehenden 5 Stellen dürfen ab 15.9.2006 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(SoLehrer z.A., RLehrer z.A.) Zugang von Lehrerstellen	30,0	-	-	-
A 13	(SoLehrer z.A., RLehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	50,0	-	-
A 13	(SoLehrer z.A., RLehrer z.A.) Zugang von Lehrerstellen	-	-	5,0	-
A 13	(SoLehrer z.A., RLehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	-	-	30,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		30,0	50,0	5,0	30,0
bleiben		0,0	20,0	0,0	25,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	6.623,0	6.698,0	6.703,0
Summe kw	* 394,0	* 394,0	* 394,0

425 01 124 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 -Sonderschulen- und Ziffer 2 -Schulkindergärten- vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderschulen

III/IIa	Wissenschaftlicher Lehrer	17,0	17,0	17,0
IVa/III	Wissenschaftlicher Lehrer	11,0	11,0	11,0
IVb/IVa	Jugendleiterinnen mit staatlicher Prüfung, Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung je mit überwiegender Lehrtätigkeit ku 17/6/6 nach Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT (Technischer Lehrer)	17,0	6,0	6,0
Vb/IVb	Vb/IVb/IVa Technische Lehrer 1)	42,0	33,0	33,0
Vb/IVb	Vb/IVb/IVa Fachlehrer	1,0	1,0	1,0
Vc/Vb	Vb/IVb mit Zusatzausbildung Erzieher(innen) mit staatlicher Anerkennung mit überwiegender Lehrtätigkeit an Sonderschulen für Geistigbehinderte und an Sonderschulen für Körperbehinderte mit einer Abt. Geistigbehinderte, Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten mit überwiegender Lehrtätigkeit an Sonderschulen für Körperbehinderte und Geistigbehinderte	53,0	53,0	53,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Sonderschulen		141,0	121,0	121,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0406 Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
IVb/IVa	(Jugendleiter überwiegende Lehrtätigkeit) nach Verg.Gr. Vb/IVb/IVa BAT (Technische Lehrer) in Vollzug des ku- Vermerks	-	11,0	-	-
Vb/IVb	(Vb/IVb/IVa Technische Lehrer) von Verg.Gr. IVb/IVa BAT (Jugendleiterinnen) in Vollzug des ku-Vermerks	11,0	-	-	-
Vb/IVb	(Vb/IVb/IVa Technische Lehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer)	-	7,0	-	-
Vb/IVb	(Vb/IVb/IVa Technische Lehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	-	13,0	-	-
zus. 1. Sonderschulen		11,0	31,0	-	-
bleiben		0,0	20,0	0,0	0,0

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

IVb/IVa	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen als Leiterinnen	76,0	51,0	51,0
Vc/Vb	Vb/IVb mit Zusatzausbildung			
	Erzieher(innen), Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten in Schulkindergärten für Körperbehinderte und Geistigbehinderte	181,0	181,0	181,0
Vc/Vb	Erzieher(innen)	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		260,0	235,0	235,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
IVb/IVa	(Jugendleiterinnen, Soz.päd. Leiterinnen) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	-	8,0	-	-
IVb/IVa	(Jugendleiterinnen, Soz.päd. Leiterinnen) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	8,0	-	-
IVb/IVa	(Jugendleiterinnen, Soz.päd. Leiterinnen) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	9,0	-	-
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		-	25,0	-	-
bleiben		0,0	25,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte	401,0	356,0	356,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte	401,0	356,0	356,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Sonderschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	7.024,0	7.054,0	7.059,0
Summe kw	* 395,0	* 395,0	* 395,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0407 Staatliche Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zu insgesamt 50/50/50 Lehrer können vorübergehend bei Kap. 0407 und 0408 aus Kap. 0406 eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0407, 0405, 0406, 0408, 0410, 0415 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0407 Staatliche Sonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 122 Planstellen für Beamte

Zu Bes.Gr. A14 bis A13:
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0407, 0405, 0406, 0408, 0410, 0415 und 0416 je Tit. 422 01-
 eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten
 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

A 14	Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 14	Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für sonstige Sonderschüler mit bis zu 45 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 14	Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	3,0	3,0	3,0
A 13	Studienrat	2,0	3,0	3,0
A 13	Sonderschullehrer, Realschullehrer	22,0	22,0	22,0
Summe a) Planstellen für Beamte		31,0	32,0	32,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Planstellen für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	31,0	32,0	32,0
--	------	------	------

425 01 122 Stellenübersicht für Angestellte

BAT VIII/VII	c) Tarifliche Angestellte	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Angestellte		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte		1,0	1,0	1,0
Summe Staatliche Sonderschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		32,0	33,0	33,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zu insgesamt 50/50/50 Lehrer können vorübergehend bei Kap. 0408 und 0407 aus Kap. 0406 eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0408, 0405, 0406, 0407, 0410, 0415 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 124 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer mit Fachlehrern besetzt werden.

28/28/28 Stelleninhaber der Bes.Gr. A16 und A15 -Direktoren-, A15 -Fachschooldirektoren-, A14 -Fachschulräte- und A13 -Sonderschullehrer- erhalten als Lehrer an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach § 1 Abs. 1 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.

Zu Bes.Gr. A16 bis A9:

-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0406, 0407, 0410, 0415 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
A 15	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
	+ Amtszulage			
A 15	Fachschooldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
	+ Amtszulage			
A 15	Fachschooldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
	+ Amtszulage			
A 15	Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
	+ Amtszulage			
A 15	Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
	+ Amtszulage			
A 15	Fachschooldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
A 14	Fachschulrat als Abteilungsleiter an Heimsonderschulen	37,0	37,0	37,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat	14,0	14,0	14,0
A 13		Studienrat	7,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer	222,0	242,0	242,0
		Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 29/29/29 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.			
		kw zum 1.8.2011	* 20,0	* 20,0	* 20,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Technischer Oberlehrer	2,0	2,0	2,0
		- an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe - an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer			
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	9,0	9,0	9,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt			
A 11		Fachoberlehrer	8,0	8,0	8,0
		-als Fachbetreuer -an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel- oder Oberstufe			
		+ Amtszulage			
A 11		Fachoberlehrer 1)	15,0	15,0	15,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	4,0	2,0	2,0
A 10		Fachoberlehrer 1)	10,0	14,0	14,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	4,0	4,0
A 9		Fachlehrer 1)	30,0	48,0	48,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			386,0	427,0	427,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0

1) Davon insgesamt 0/12/12 Stellen für Fachlehrer/Fachoberlehrer
an Schulkindergärten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) übertragen nach Kap. 0407 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer z.A.)	20,0	-	-	-
A 11	(Tech-OL an SoSch A11) übertragen nach Kap. 0406 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 10	(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 2. Schulkindergärten, Verg.Gr. Vc/Vb/VB/IVb BAT	4,0	-	-	-
A 10	(Technischer Lehrer) übertragen von Kap. 0406 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 2. Schulkindergärten, Verg.Gr. Vc/Vb/VB/IVb BAT	8,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.)	10,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		44,0	3,0	-	-
bleiben		41,0	0,0	0,0	0,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Sonderschullehrer z.A. 1)	20,0	0,0	0,0
A 10	Technischer Lehrer z.A. 1)	3,0	3,0	3,0
A 9	Fachlehrer z.A. 1)	13,0	3,0	3,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		36,0	6,0	6,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Stellenübersichten für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Sonderschullehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer)	-	20,0	-	-
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	10,0	-	-
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		-	30,0	-	-
bleiben		0,0	30,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	422,0	433,0	433,0
Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 124 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1
 - Heimsonderschulen - und Ziffer 2 - Schulkindergärten -
 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Heimsonderschulen

IVa/III	Wissenschaftliche Lehrer	3,0	3,0	3,0
Vc/Vb	Vb/IVb mit Zusatzausbildung	35,0	35,0	35,0
	Erzieher(innen) mit staatlicher Anerkennung mit überwiegender Lehrtätigkeit an Sonderschulen, Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten mit überwiegender Lehrtätigkeit an Sonderschulen 1/1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person eine übertarifliche Zulage von monatlich bis zu 130 EUR.			
	Summe 1. Heimsonderschulen	38,0	38,0	38,0

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

Vc/Vb	Vb/IVb mit Zusatzausbildung	26,0	14,0	14,0
	Erzieher(innen) Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten in Sonderschulkindergärten für Körperbehinderte und Geistigbehinderte			
	Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	26,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vc/Vb		(Vb/IVb mit Zusatzausbildung) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	4,0	-	-
Vc/Vb		(Vb/IVb mit Zusatzausbildung) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	8,0	-	-
		zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	-	12,0	-	-
		bleiben	0,0	12,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
3. Erziehungsdienst					
IIa/IIb		Diplompsychologen	10,0	10,0	10,0
III/IIa		Sozialpädagoge als Leiter im Erziehungsdienst 1)	6,0	6,0	6,0
IVa/III		Sozialpädagoge als Leiter im Erziehungsdienst 1)	2,0	2,0	2,0
IVa/III		Sozialpädagoge als ständiger Vertreter des Leiters im Erziehungsdienst	7,0	7,0	7,0
IVb/IVa		Sozialpädagoge als Leiter im Erziehungsdienst 1)	1,0	1,0	1,0
IVb/IVa		Sozialpädagoge als ständiger Vertreter des Leiters im Erziehungsdienst	2,0	2,0	2,0
IVb/IVb		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0	1,0
Vb/Vb		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	23,0	23,0	23,0
Vc/Vb		Erzieher(innen)	235,5	235,5	235,5
VII/VIb		Betreuungskräfte	21,5	21,5	21,5
Summe 3. Erziehungsdienst			309,0	309,0	309,0
1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.					
4. Haus- und Wirtschaftsdienst					
IVb/IVa		Techniker	3,0	3,0	3,0
Vb		Hauswirtschaftsleiterin	6,0	6,0	6,0
Vc/Vb		Betriebsmeister	1,0	1,0	1,0
Vc		Betriebsmeister, Techniker, Hauswirtschaftsleiterin, Stellvertreterin einer Hauswirtschaftsleiterin	11,0	11,0	11,0
VIb/Vc		Betriebsmeister, Angestellte als Küchenleiter	8,0	8,0	8,0
VIb		Wirtschafterin	2,0	2,0	2,0
VII/VIb		Hausmeister, Techniker	2,0	2,0	2,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			33,0	33,0	33,0
5. Verwaltungs- und Bürodienst					
Vc/Vb			3,0	3,0	3,0
VIb			6,0	6,0	6,0
VIII/VII			14,5	14,5	14,5
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			31,5	31,5	31,5
6. Pflegedienst					
Kr. IV-Va			14,0	14,0	14,0
Summe 6. Pflegedienst			14,0	14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Angestellte			451,5	439,5	439,5
Summe Stellenübersicht für Angestellte			451,5	439,5	439,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
426 01	124	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
5-6a			4,0	4,0	4,0
4-5a			28,0	28,0	28,0
4/4a		(Krafffahrer)	2,0	2,0	2,0
2a-3a			7,0	7,0	7,0
2-3a			19,5	19,5	19,5
2-3			24,0	24,0	24,0
1-2a			3,0	3,0	3,0
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	87,5	87,5	87,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeiter	87,5	87,5	87,5
		Summe Staatliche Heimsonderschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	961,0	960,0	960,0
		Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zu 350/350/350 Lehrer aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Insgesamt bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0415 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Neben der maximalen Lehrerschaft bilden die bei Kap. 0460 Tit. 684 71 Erläuterungsziffer 1 veranschlagten Mittel die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0407, 0408, 0415 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 28/28/27 Lehrer aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0415 und 0420 können ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrer nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30/30/30 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0405 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 oder Kap. 0405 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B und R (Anlage zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 116 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0406, 0408, 0415 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0415 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe von § 1 Abs.8 der Lehrkräftezulagenverordnung eine Zulage von monatlich 76,69 EUR.

Insgesamt bis zu 0/47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0415 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Insgesamt bis zu 0/37/37 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0406, 0415 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Zu Bes.Gr. A15 bis A13:

Eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach § 1 Abs. 1 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 395/395/395 Stelleninhaber als Lehrer an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage: -Rektoren- bei Kap. 0405, 0406 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach Vorbemerkung Nr.12 zu den Landesbesoldungsordnungen.			
		Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0406, 0407, 0408, 0415 und 0416 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.			
		Zu Bes. Gr. A13: - 90/90/90 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 35/102/84 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamte			
A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6/6 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	331,0	332,0	332,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	44,0	43,0	43,0
		+ Amtszulage			
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	331,0	332,0	332,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	41,0	40,0	40,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
A 13		Realschullehrer	9.465,0	9.680,0	9.895,0
		2/2/2 Stelleninhaber erhalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Fachschulrat und erhalten eine Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG. Die bisherigen Realoberlehrer behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.			
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Oberstudienrat.			
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.			
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.			
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.			
		1/1/1 Stelleninhaberin behält für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.			
		13/13/13 Stellen sind ab 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.			
		kw zum 1.8.2007	* 70,0	* 70,0	* 70,0
		kw zum 1.8.2008	* 80,0	* 68,0	* 68,0
		kw zum 1.8.2009	* 180,0	* 156,0	* 156,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2010	* 180,0	* 156,0	* 156,0
		kw zum 1.8.2011	* 295,0	* 277,0	* 277,0
		kw zum 1.8.2012	* 335,0	* 314,0	* 314,0
		kw zum 1.8.2013	* 165,0	* 153,0	* 153,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	173,0	158,0	143,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.			
		3/3/3 Stelleninhaberinnen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	239,0	239,0	239,0
A 10		Fachoberlehrer	149,0	149,0	149,0
A 9		Fachlehrer	127,0	159,0	191,0
Summe a) Planstellen für Beamte			11.027,0	11.259,0	11.491,0
Summe kw			* 1.318,0	* 1.207,0	* 1.207,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(RS-Rektor 361) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	2,0	-	-	-
A 15	(RS-Rektor 361) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	-	1,0	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) + Amtszulage - nach Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 14	(RS-Konrektor 181-360) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Konrektor 181-360) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	2,0	-	-
A 13	(Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	15,0	-	-	-
A 13	(Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer z.A.)	200,0	-	-	-
kw	(zum 1.8.2008) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 12,0	* -	* -
kw	(zum 1.8.2009) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 24,0	* -	* -
kw	(zum 1.8.2010) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 24,0	* -	* -
kw	(zum 1.8.2011) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 18,0	* -	* -
kw	(zum 1.8.2012) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 21,0	* -	* -
kw	(zum 1.8.2013) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* -	* 12,0	* -	* -
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	15,0	-	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.)	20,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Verg.Gr. Vc/Vb BAT	12,0	-	-	-
A 13	(Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen)	-	-	15,0	-
A 13	(Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer z.A.)	-	-	200,0	-
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	-	-	15,0
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.)	-	-	20,0	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Verg.Gr. Vc/Vb BAT	-	-	12,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte		253,0	21,0	247,0	15,0
zus. kw		* -	* 111,0	* -	* -
bleiben		232,0	-	232,0	-
bleiben kw		* 0,0	* 111,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung			
A 13		Realschullehrer z.A. 1) Die in 2006 neu zugehende Stelle darf ab 15.9.2006 besetzt werden.	901,0	590,0	391,0
A 9		Fachlehrer z.A. 1)	70,0	50,0	30,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.			971,0	640,0	421,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436,
 Stellenübersichten für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Realschullehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei Kap. 0415 Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	-	111,0	-	-
A 13	(Realschullehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	200,0	-	-
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	20,0	-	-
A 13	(Realschullehrer z.A.) Zugang von Lehrerstellen	-	-	1,0	-
A 13	(Realschullehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	-	-	200,0
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	-	20,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		-	331,0	1,0	220,0
bleiben		0,0	331,0	0,0	219,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11.998,0	11.899,0	11.912,0
Summe kw	* 1.318,0	* 1.207,0	* 1.207,0

425 01 116 Stellenübersicht für Angestellte

BAT	c) Tarifliche Angestellte			
III/IIa	(wissenschaftl. Lehrer)	62,0	62,0	62,0
IVa/III	(wissenschaftl. Lehrer)	40,0	40,0	40,0
IVa/III	(Fachlehrer an Realschulen -Dipl.Sportlehrer, Kunst-	7,0	7,0	7,0
IVb/IVa	und Musikerzieher, Musik- oder Zeichenlehrer, Turn-,	19,0	19,0	19,0
Vb/IVb	Sport- und Gymnastiklehrer, Lehrer für Kurzschrift	40,0	40,0	40,0
Vc/Vb	und Maschinenschreiben-)	24,0	12,0	0,0
Summe c) Tarifliche Angestellte		192,0	180,0	168,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vc/Vb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	12,0	-	-
Vc/Vb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	-	-	12,0
	zus. c) Tarifliche Angestellte	-	12,0	-	12,0
	bleiben	0,0	12,0	0,0	12,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte		192,0		180,0	168,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		12.190,0		12.079,0	12.080,0
Summe kw		* 1.318,0		* 1.207,0	* 1.207,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Bis zum Umfang von 4/4/4 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0415) und von evangelisch-theologischen Seminaren (Kap. 0456) jeweils bis zur Hälfte ihres Regelstundenmaßes im Wege der Gegenseitigkeit zum Unterricht im anderen Bereich eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0456 Tit. 422 01).

- Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
 - bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
 - bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
 - beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
 - für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
 - beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
 - bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Insgesamt bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0410 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Neben der maximalen Lehrerschaft bilden die bei Kap. 0460 Tit. 684 71 Erläuterungsziffer 1 veranschlagten Mittel die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0407, 0408, 0410 und 0420 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 28/28/27 Lehrer aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0410 und 0420 können ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrer nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30/30 Deputaten können bei Kap. 0415 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrer von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0415 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- in Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0415 und 0405 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:

Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 425 01 C) 1. Wissenschaftliche Lehrer:

Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B und R (Anlage zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 117 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0415 und 0420 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 + Amtszulage der Kap. 0415, 0405, 0406, 0408, 0410 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0410 und 0420 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe von § 1 Abs.8 der Lehrkräftezulagenverordnung eine Zulage von monatlich 76,69 EUR.

Insgesamt bis zu 0/47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0410 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Insgesamt bis zu 0/37/37 Stelleninhaber aus Kap. 0415, 0405, 0406, 0410 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
 30/30/30 Stelleninhaber erhalten als geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach Vorbemerkung Nr.12 zu den LBesO.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

- 348/348/348 Stelleninhaber erhalten nach § 1 Abs. 3 und 4 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 76,69 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.

- 0/172/149 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

- 180/10/10 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A12 bis A9:

-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT, Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0415, 0405, 0406, 0407, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01-

eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten
 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Oberstudiendirektor	346,0	349,0	349,0
	-als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern -als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden) -als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen -als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd 1)			
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien	345,0	348,0	348,0
	(enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und ständigen Vertreter des Schulleiters, 5/5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und ständigen Vertreter des Schulleiters und 0/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd 1)) + Amtszulage			
A 15	Studiendirektor	30,0	27,0	27,0
	-als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern (enthalten ist 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und stellvertretenden Schulleiter) -als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern) +Amtszulage			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2/2/2 Stelleninhaber behalten die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor und die erhöhten Bezüge gem. Art. IX § 11 des 2. BesVNG.			
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 +Amtszulage eingestufteten Leiter von Gymnasien (enthalten ist 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)	27,0	24,0	24,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	915,0	915,0	915,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	1.211,0	1.201,0	1.191,0
A 14		Oberstudienrat	7.729,0	7.726,0	7.726,0
A 13		Studienrat 0/1/1 Stelle kann mit einem Psychologierat besetzt werden. 16/16/16 Stellen sind ab 1.2.2008 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.	5.016,0	5.464,5	5.914,5
		kw zum 1.8.2008	* 50,0	* 50,0	* 50,0
		kw zum 1.8.2009	* 90,0	* 102,0	* 102,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		kw zum 1.8.2010	* 150,0	* 174,0	* 174,0
		kw zum 1.8.2011	* 190,0	* 214,0	* 214,0
		kw zum 1.8.2012	* 450,0	* 468,0	* 468,0
		kw zum 1.8.2013	* 450,0	* 471,0	* 471,0
		kw zum 1.8.2014	* 450,0	* 462,0	* 462,0
		kw zum 1.8.2015	* 450,0	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2016	* 450,0	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2017	* 170,0	* 170,0	* 170,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern)	665,0	620,0	575,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen 5/5/5 Stelleninhaberinnen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin. Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.	67,0	67,0	67,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	10,0	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer für musisch-technische Fächer	23,0	23,0	23,0
A 10		Fachoberlehrer für musisch-technische Fächer	20,0	20,0	20,0
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	28,0	28,0	28,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	16.432,0	16.822,5	17.217,5
		Summe kw	* 2.916,0	* 3.027,0	* 3.027,0

1) jeweils 0/1/1 Stelle darf erst nach Schaffung der besoldungsgesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Oberstudiendirektor) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor)	3,0	-	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) + Amtszulage - von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	3,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor) nach Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	-	3,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym)	-	3,0	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachleiter) übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte	-	10,0	-	-
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0205 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall; vgl. Zugang je einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) bei Kap. 1410 und Kap. 1415 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	450,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) bei Kap. 1414 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang von 0,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 (Akademischer Rat) bei Kap. 1421 Tit. 422 01	-	0,5	-	-
kw	(zum 1.8.2009) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 12,0	* -	* -	* -
kw	(zum 1.8.2010) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 24,0	* -	* -	* -
kw	(zum 1.8.2011) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 24,0	* -	* -	* -
kw	(zum 1.8.2012) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 18,0	* -	* -	* -
kw	(zum 1.8.2013) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 21,0	* -	* -	* -
kw	(zum 1.8.2014) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend der Übertragung von insgesamt 111 Stellen	* 12,0	* -	* -	* -
A 13	(Lehrer mit fachwiss.Ausb. 2-Fächer A13) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13(Studienassessor)	-	45,0	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachleiter) übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte	-	-	-	10,0
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	-	-	450,0	-
A 13	(Lehrer mit fachwiss.Ausb. 2-Fächer A13) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13(Studienassessor)	-	-	-	45,0
zus. a) Planstellen für Beamte		456,0	65,5	450,0	55,0
zus. kw		* 111,0	* -	* -	* -
bleiben		390,5	-	395,0	-
bleiben kw		* 111,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor	772,0	699,0	671,0
<p>Die in 2005 neu zugehenden 166 Stellen dürfen ab 9.9.2005 und die in 2006 neu zugehenden 377 Stellen dürfen ab 15.9.2006 besetzt werden. Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Stellenübersichten für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.</p>				

Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	772,0	699,0	671,0
---	-------	-------	-------

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studienassessor) Zugang von Lehrerstellen	166,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer z.A.)	111,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern)	45,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, Ziffer 1 Wissenschaftliche Lehrer, Verg.Gr. IIa BAT	40,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, c) Tarifliche Angestellte, Ziffer 1 Wissenschaftliche Lehrer, Verg.Gr. III/IIa BAT	15,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	450,0	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang von Lehrerstellen	-	-	377,0	-
A 13	(Studienassessor) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern)	-	-	45,0	-
A 13	(Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	-	450,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		377,0	450,0	422,0	450,0
bleiben		0,0	73,0	0,0	28,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	17.204,0	17.521,5	17.888,5
--	----------	----------	----------

Summe kw	* 2.916,0	* 3.027,0	* 3.027,0
----------	-----------	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0415 Gymnasien

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 117 Stellenübersicht für Angestellte

AT	a) Außertarifliche Angestellte				
	Gymnasien		2,0	2,0	2,0
		Summe a) Außertarifliche Angestellte	2,0	2,0	2,0
BAT	c) Tarifliche Angestellte				
	1. Wissenschaftliche Lehrer				
IIa/Ib			50,0	50,0	50,0
IIa			80,0	40,0	40,0
III/IIa			20,0	5,0	5,0
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer	150,0	95,0	95,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
IIa	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	-	40,0	-	-
III/IIa	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	-	15,0	-	-
	zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer	-	55,0	-	-
	bleiben	0,0	55,0	0,0	0,0

2. Fachlehrer (Leibesübungen, Musik, Kunsterziehung, Werken)

IIb		87,0	87,0	87,0
IVa/III		6,0	6,0	6,0
IVb/IVa		4,0	4,0	4,0
Vb/IVb		40,5	40,5	40,5
	Summe 2. Fachlehrer	137,5	137,5	137,5
	Summe c) Tarifliche Angestellte	287,5	232,5	232,5
	Summe Stellenübersicht für Angestellte	289,5	234,5	234,5
	Summe Gymnasien (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	17.493,5	17.756,0	18.123,0
	Summe kw	* 2.916,0	* 3.027,0	* 3.027,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

- Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
 - bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
 - bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
 - beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
 - für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
 - beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
 - bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

422 01 117 Stellenplan für Beamte

Zu Bes.Gr. A12 bis A9:
 -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0415, 0405, 0406, 0407, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01-
 eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 erhalten 1078/1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig voll ausgebauten Oberstufe	4,0	4,0	4,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter eines in Bes.Gr. A16 eingestuftens Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig voll ausgebauten Oberstufe + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater	9,0	9,0	9,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	16,0	16,0	16,0
A 14	Oberstudienrat	61,0	61,0	61,0
A 13	Studienrat	65,0	65,0	65,0
A 13	Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern)	2,0	2,0	2,0
A 12	Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
A 11		Fachoberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			168,0	168,0	168,0
b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung					
A 13		Studienassessor 1)	5,0	5,0	5,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.			5,0	5,0	5,0
1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Stellenübersicht für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.					
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			173,0	173,0	173,0
425 01 117 Stellenübersicht für Angestellte					
BAT c) Tarifliche Angestellte					
1. Fachlehrer					
IIb			4,0	4,0	4,0
Vb/IVb			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Fachlehrer			5,0	5,0	5,0
2. Leiter(innen) des Erziehungsdienstes					
Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.					
IVb		1/1/1 Stelleninhaber erhält eine übertarifliche Zulage nach Verg.Gr. IVa BAT	7,0	7,0	7,0
Vb/IVb			5,0	5,0	5,0
VIb/Vc			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leiter(innen) des Erziehungsdienstes			13,0	13,0	13,0
3. Wirtschaftsdienst					
IVb			1,0	1,0	1,0
Vb			4,0	4,0	4,0
Vc			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Wirtschaftsdienst			6,0	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		4. Büro- und Hausdienst			
Vc/Vb			3,0	3,0	3,0
Vc			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Verg.Gr. VIb/Vc BAT			
VIb			2,0	2,0	2,0
VII/VIb			1,0	1,0	1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	4,5	4,5	4,5
		Summe 4. Büro- und Hausdienst	12,5	12,5	12,5
		Summe c) Tarifliche Angestellte	36,5	36,5	36,5
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	36,5	36,5	36,5
426 01	117	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
5-6a			3,0	3,0	3,0
4-5a			7,0	7,0	7,0
2-3a			14,0	14,0	14,0
2-3			21,5	21,5	21,5
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	45,5	45,5	45,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeiter	45,5	45,5	45,5
		Summe Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	255,0	255,0	255,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

- Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
 - bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
 - bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
 - beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
 - für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
 - beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
 - bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Insgesamt bis zu 55/55/55 Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0420, 0405, 0406, 0410 und 0415 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Neben der maximalen Lehrerzahl bilden die bei Kap. 0460 Tit. 684 71 Erläuterungsziffer 1 veranschlagten Mittel die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Insgesamt bis zu 35/40/50 Lehrer aus Kap. 0420, 0405, 0406, 0407, 0408, 0410 und 0415 können vorübergehend, zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, in der Schulverwaltung eingesetzt werden.

Insgesamt bis zu 28/28/27 Lehrer aus Kap. 0420, 0405, 0406, 0410 und 0415 können ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrer nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30/30 Deputaten können bei Kap. 0420 und 0415 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0420, 0428 und 0429) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14/14 Deputaten.
- für Vorlesungen an den Berufsakademien mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 7/7/7 Deputaten.
- für die an der Unversität Hohenheim Kap. 1419 untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (Zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, Zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und Einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B und R (Anlage zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 127 Stellenplan für Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420 und 0415 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. Kap. 0420, 0405, 0406, 0408, 0410 und 0415 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0406, 0410 und 0415 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe von § 1 Abs. 8 der Lehrkräftezu-lagenverordnung eine Zulage von monatlich 76,69 EUR.

Insgesamt bis zu 0/47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezu-lagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Insgesamt bis zu 0/37/37 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0406, 0410, 0415 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung unter der Voraussetzung, dass die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung hierfür die Rechtsgrundlage schafft.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 +Amtszulage:
50/50/50 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach Vorbemerkung Nr. 12 zu den LBesO.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

- 152/152/152 Stelleninhaber erhalten nach § 1 Abs. 3 und 4 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 76,69 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.
- 0/162/159 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 72/10/10 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 76,69 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	275,0	276,0	276,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	21,0	18,0	18,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	274,0	277,0	277,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	22,0	17,0	17,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0	684,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben 1/0/0 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 2/2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage	776,0	788,0	798,0
A 14	Oberstudienrat 0/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A16	5.057,0	5.059,0	5.059,0
A 13	Studienrat Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte, Handelsschulräte, Hauswirtschaftsschulräte und Landwirtschaftsschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können. 1/0/0 Stelleninhaber behält die Amtsbezeichnung Studiendirektor und die Bezüge nach Bes.Gr. A 15. 16/16/16 Stellen sind ab 1.2.2008 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.	4.029,0	4.379,0	4.729,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen,
Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		kw zum 1.8.2009	* 160,0	* 160,0	* 160,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		kw zum 1.8.2010	* 245,0	* 245,0	* 245,0
		kw zum 1.8.2012	* 135,0	* 135,0	* 135,0
		kw zum 1.8.2013	* 440,0	* 440,0	* 440,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer	931,0	931,0	931,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	489,0	489,0	489,0
		80/80/80 Stelleninhaber der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	976,0	976,0	976,0
		Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12			
A 10		Fachoberlehrer	12,0	16,0	16,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule	1.086,0	1.111,0	1.136,0
		Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12			
A 9		Fachlehrer	7,0	11,0	11,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	14.666,0	15.059,0	15.444,0
		Summe kw	* 996,0	* 996,0	* 996,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen,
Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(OberStDir.Beruf. 361) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	2,0	-	-	-
A 16	(OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.L-Beruf. 81-360 + Amtszulage) von Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	1,0	-	-	-
A 15	(StD.L-Beruf. 81-360 + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	-	2,0	-	-
A 15	(StD.L-Beruf. 81-360 + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Fachleiter)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.L-Beruf. 81-360 + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 361 +Amtszulage) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor Stv-Beruf. 81-360)	3,0	-	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	-	3,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Fachleiter)	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0	-	-
A 15	(StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 15	(StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 15	(StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg) übertragen von Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte	10,0	-	-	-
A 14	(Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	350,0	-	-	-
A 10	(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 3 Sonstige Lehrer, Verg.Gr. Vb/IVb BAT	4,0	-	-	-
A 10	(Tech-Lehrer Beruf. A10) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 10 (Technische Lehrer z.A.)	25,0	-	-	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Tit. 425 01, Ziffer 3 Sonstige Lehrer, Verg.Gr. Vb/IVb BAT	4,0	-	-	-
A 15	(StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg) übertragen von Kap. 0415 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte	-	-	10,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor)	-	-	350,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Beruf. A10) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 10 (Technische Lehrer z.A.)	-	-	25,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte		403,0	10,0	385,0	-
bleiben		393,0	0,0	385,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen,
Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13		Studienassessor 1) 2)	672,0	698,0	718,0
A 13		Gewerbeschulrat z.A., Handelsschulrat z.A., Landwirtschaftsschulrat z.A., Hauswirtschaftsschulrat z.A., Lehrer z.A., Realschullehrer z.A., Sonderschullehrer z.A. 1)	54,0	54,0	54,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule z.A. 1)	312,0	287,0	262,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.			1.038,0	1.039,0	1.034,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Stellenübersicht für die beamteten Hilfskräfte, Fußnote 4.

2) Die in 2005 neu zugehenden 376 Stellen dürfen ab 9.9.2005 und die in 2006 neu zugehenden 370 Stellen dürfen ab 15.9.2006 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studienassessor) Zugang von Lehrerstellen	376,0	-	-	-
A 13	(Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	350,0	-	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	-	25,0	-	-
A 13	(Studienassessor) Zugang von Lehrerstellen	-	-	370,0	-
A 13	(Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	-	350,0
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. z.A.) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	-	-	-	25,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		376,0	375,0	370,0	375,0
bleiben		1,0	0,0	0,0	5,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	15.704,0	16.098,0	16.478,0
Summe kw	* 996,0	* 996,0	* 996,0

425 01 127 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Wissenschaftliche Lehrer

IIa/IIb		156,0	156,0	156,0
III/IIa		263,0	263,0	263,0
IVa/III		59,5	59,5	59,5
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer		478,5	478,5	478,5

2. Technische Lehrer

IVb/IVa		48,0	48,0	48,0
Vb/IVb	1)	82,0	94,0	94,0
Summe 2. Technische Lehrer		130,0	142,0	142,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen,
Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen,
Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vb/IVb	Zugang; vgl. Wegfall bei Ziffer 3 Sonstige Lehrer, Verg.Gr. Vb/IVb BAT	12,0	-	-	-
	zus. 2. Technische Lehrer	12,0	-	-	-
	bleiben	12,0	0,0	0,0	0,0

3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)

IIb	40,0	40,0	40,0
IVb/IVa	5,0	5,0	5,0
Vb/IVb	77,0	57,0	57,0
Summe 3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)	122,0	102,0	102,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vb/IVb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	4,0	-	-
Vb/IVb	Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	4,0	-	-
Vb/IVb	Wegfall; vgl. Zugang bei Ziffer 2 Technische Lehrer, Ver.Gr. Vb/IVb	-	12,0	-	-
	zus. 3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)	-	20,0	-	-
	bleiben	0,0	20,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte 730,5 722,5 722,5

1) 11/11/11 Stelleninhaber erhalten eine Zulage in Höhe bis zu zwei Dritteln des Unterschieds zwischen der Endgrundvergütung in Verg. Gr. IVb und IVa BAT.

Summe Stellenübersicht für Angestellte 730,5 722,5 722,5

Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 16.434,5 16.820,5 17.200,5

Summe kw * 996,0 * 996,0 * 996,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0428, 0420 und 0429) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	127	Stellenplan für Beamte			
		Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer): 1/1/1 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A10 erhält als Fachberater eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.			
		a) Planstellen für Beamte			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1,0	1,0	1,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat	6,0	6,0	6,0
		Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können.			
A 13		Studienrat	3,0	3,0	3,0
		Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können.			
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	6,0	6,0	6,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule	6,0	6,0	6,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	29,0	29,0	29,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	29,0	29,0	29,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	127	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Technischer Dienst			
VIII/VII			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Bürodienst			
VII/VIb			2,0	2,0	2,0
VIII/VII			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Bürodienst	3,0	3,0	3,0
		3. Hausdienst			
VIII/VII			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Hausdienst	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	5,0	5,0	5,0
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	5,0	5,0	5,0
426 01	127	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
3-4a			1,0	1,0	1,0
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeiter	1,0	1,0	1,0
		Summe Feintechnikschule Villingen-Schwenningen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	35,0	35,0	35,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

- Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
 - bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0447) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
 - bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/9/9 Lehrern nicht überschreitet.
 - beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 0/8/8 Lehrern nicht übersteigt.
 - für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten (Die bisherige Regelung in Teil C, Ziffer 3.6 der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen für die Kreisbildstellen wurde zum Ende des Schuljahres 2003/2004 ersatzlos aufgehoben).
 - beim Landesinstitut für Schulentwicklung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 38/36/36 Deputaten nicht überschreitet.
 - bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 12/15/15 Lehrern nicht übersteigt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0429 können im Umfang von bis zu 200/105/105 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0429, 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01 127 Stellenplan für Beamte					
Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer): 1/1/1 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A10 erhält als Fachberater eine Stellenzulage von 37,26 EUR nach § 1 Abs. 2 der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995.					
a) Planstellen für Beamte					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1,0	1,0	1,0
+ Amtszulage					
A 15		Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat	3,0	3,0	3,0
Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können					
A 13		Studienrat	2,0	2,0	2,0
Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können					
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	6,0	6,0	6,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule	6,0	6,0	6,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			24,0	24,0	24,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			24,0	24,0	24,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0429 Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01 127 Stellenübersicht für Angestellte					
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Technischer Dienst			
Vc			1,0	1,0	1,0
VIII/VII			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Bürodienst			
VII/VIb			2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Bürodienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	4,0	4,0	4,0
		Summe Berufsfachschule Furtwangen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	28,0	28,0	28,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 129 Stellenplan für Beamte

Leerstellen (kw)

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für Lehrer, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, Heimsonderschulen oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Oberstudienrat, Rektor, Sonderschulkonrektor, Fachschulrat, Realschulkonrektor	384,0	424,0	464,0
A 13	Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Lehrer, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Rektor, Konrektor, Hauptlehrer, Sonderschullehrer, Realschullehrer	3.057,0	3.207,0	3.357,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	1.090,0	1.150,0	1.210,0
A 11	Fachoberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0	47,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		4.675,0	4.925,0	5.175,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR)	40,0	-	-	-	
A 13	(StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc.)	150,0	-	-	-	
A 12	(Rektor, Konrektor, Lehrer, OberL HHT)	60,0	-	-	-	
A 14	(OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR)	-	-	40,0	-	
A 13	(StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc.)	-	-	150,0	-	
A 12	(Rektor, Konrektor, Lehrer, OberL HHT)	-	-	60,0	-	
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			250,0	-	250,0	-
bleiben			250,0	0,0	250,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)

0,0 0,0 0,0

Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)

0,0 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	129	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat	0,0	0,0	0,0
		kw 150 zum 01.08.2008, 300 zum 01.08.2009 2)	* 450,0	* 450,0	* 450,0
		kw 300 zum 01.08.2010, 198 zum 01.08.2011 2)	* 498,0	* 498,0	* 498,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	2,0	2,0	2,0
		Summe kw	* 948,0	* 948,0	* 948,0
		1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 76,69 EUR.			
		2) 150 kw-Vermerke sind zum 1.8.2008, 300 kw-Vermerke sind zum 1.8.2009, 300 kw-Vermerke sind zum 1.8.2010 und 198 kw-Vermerke sind zum 1.8.2011 zu vollziehen. Sie werden auf andere Stellen in den Kap. 0405 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen Bes.Gr. A12), 0406 (Sonderschullehrer Bes.Gr. A13), 0410 (Realschullehrer Bes.Gr. A13), 0415 (Studienrat Bes.Gr. A13) und 0420 (Studienrat Bes.Gr. A13) umgesetzt werden.			
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
		Für Beurlaubungen nach § 112 Abs. 2 i.V. mit § 14 UrIVO und 153b bis 153d LBG. Für Lehrer, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an die Landesbildstellen, an das DIFF, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrer, die nach § 152, 153 LBG und ErzUrIVO beurlaubt sind.			
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	15,0	15,0	15,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Studiendirektor	71,0	71,0	71,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor	414,0	414,0	414,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Lehrer, Realschullehrer, Rektor, Sonderschullehrer, Studienrat	2.746,0	2.746,0	2.746,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	7.238,0	7.238,0	7.238,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung			
A 13		Studienassessor 1)	948,0	948,0	948,0
		Es können Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A. -Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A12 z.A.), Sonderschullehrer z.A. (Bes.Gr. A13 z.A.), Realschullehrer z.A. (Bes.Gr. A13 z.A.), Technische Lehrer z.A. (Bes.Gr. A10 z.A.) und Fachlehrer z.A. (Bes.Gr. A9 z.A.) - höchstens 600 Studienassessoren - auf diesen Stellen geführt werden.			
		Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	948,0	948,0	948,0
		1) Die 948 Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden. Die entsprechenden kw-Vermerke sind bei Bes.Gr. A13 Studienrat zunächst zentral ausgebracht.			
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	950,0	950,0	950,0
		Summe kw	* 948,0	* 948,0	* 948,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

**422 03 129 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs-
dienst u. dgl.**

a) Anwärter und Dienstanfänger

Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	940,0	970,0	1.000,0
Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	2.900,0	2.700,0	2.500,0
Anwärter für das Lehramt an Gymnasien, an Realschulen, an Sonderschulen, an beruflichen Schulen	2.100,0	2.100,0	2.600,0
Anwärter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.480,0	3.140,0	3.310,0
Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	840,0	840,0	840,0
Lehramtsbewerber in einem vertraglich geregelten Ausbildungsverhältnis (insbesondere Spätaussiedler) sowie Lehrer, die einen Anpassungslehrgang nach der EU-Richtlinie 89/48/EWG durchführen	35,0	35,0	35,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	10.295,0	9.785,0	10.285,0
--------------------------------------	----------	---------	----------

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Zugang	30,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Wegfall	-	200,0	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GHS) Wegfall	-	340,0	-	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Zugang	-	-	30,0	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Wegfall	-	-	-	200,0
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Gym,Real,Sond.,Berufl.) Zugang	-	-	500,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GHS) Zugang	-	-	170,0	-
zus. a) Anwärter und Dienstanfänger		30,0	540,0	700,0	200,0
bleiben		0,0	510,0	500,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	10.295,0	9.785,0	10.285,0
--	----------	---------	----------

Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11.245,0	10.735,0	11.235,0
---	----------	----------	----------

Summe kw	* 948,0	* 948,0	* 948,0
----------	---------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege
und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	023	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
		1. Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer; Internationales Institut für Berufsbildung in Mannheim			
A 15		Direktor des Internationalen Instituts für Berufsbildung	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	2,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	4,0	4,0	4,0
		Summe 1. Bildungshilfe für Entwicklungsländer	12,0	12,0	12,0
		2. Für Lehrer, die gem. § 112 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 14 der Urlaubsverordnung im Rahmen des Austausches mit französischen Erzieherinnen aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.			
A 12		Lehrer	7,0	7,0	7,0
		Summe 2. Beurl. Lehrer § 112 LBG, § 14 UrIVO	7,0	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	19,0	19,0	19,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamten			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule oder eines Gymnasiums, Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Studiendirektor, Realschulrektor, Fach- Schuldirektor, Sonderschulrektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Dozent, Fachschulrat als Abteilungsleiter an einer Heimsonderschule, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelssschulrat, Hauswirtschaftsschulrätin, Landwirtschaftssschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Hauptlehrer, Rektor, Konrektor	26,0	26,0	26,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Konrektor	37,0	37,0	37,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Fachoberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule, Fachoberlehrer	40,0	40,0	40,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	226,0	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	19,0	19,0	19,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0441 Überregionale und internationale Kulturpflege
und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01 023 Stellenübersicht für Angestellte					
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
Vc		(Bürodienst) Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer - Internationales Institut für Berufsbildung -	1,0	1,0	1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Angestellte			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte			2,0	2,0	2,0
426 01 023 Stellenübersicht für Arbeiter					
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
5-6a			1,0	1,0	1,0
Summe b) Tarifliche Arbeiter			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeiter			1,0	1,0	1,0
Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			22,0	22,0	22,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

V o r w o r t:

Das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht wird mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Künftig firmiert es unter der Bezeichnung Landesinstitut für Schulentwicklung.

Die Angestellten werden ab 01. Januar 2005 Bedienstete des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Beamten bleiben Landesbeamte und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

422 01 129 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	0,0	1,0	1,0
B 2	Professor als Direktor	1,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	0,0	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsschuldirektor	0,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.5.2010			
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor	7,0	7,0	7,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	7,5	7,5	7,5
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamte	28,5	29,5	29,5
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Prof. am LfS als Direktor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Ministerialrat) bei Kap. 0401 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
B 2	(Prof. als Direktor) Wegfall gegen Zugang der Stellenwertigkeit beim Sachkostenzuschuss	-	1,0	-	-
A 16	(Prof. am LfS als stellvertr. Direktor) Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) wegen gesetzlicher Einstufung in ein besoldungsrechtl. Amt	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Prof. am LfS als stellvertr. Direktor) wegen gesetzlicher Einstufung in ein besoldungsrechtl. Amt	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsschuldirektor) Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor) bei Kap. 0403 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw	Zugang gegen Wegfall des kw-Vermerks bei einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor) bei Kap. 0403 Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamte		3,0	2,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	28,5	29,5	29,5
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

425 01 129 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Wissenschaftlicher Dienst

Ila/lb		4,0	0,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		4,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Ila/lb	Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	3,0	-	-
Ila/lb	übertragen nach Kap. 0401 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		-	4,0	-	-
bleiben		0,0	4,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2. Bibliotheksdienst			
Vb/IVb			4,0	0,0	0,0
VIII/VII			1,0	0,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Bibliotheksdienst			5,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vb/IVb		Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	4,0	-	-
VIII/VII		Wegfall wegen Übergang des Arbeitsverhältnisses ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	1,0	-	-
	kw	Wegfall wegen Übergang des Arbeitsverhältnisses ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. Bibliotheksdienst			-	5,0	-	-
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* -
bleiben			-	5,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

		3. Technischer Dienst			
Vlb			1,0	0,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 3. Technischer Dienst			1,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vlb		Wegfall wegen Übergang des Arbeitsverhältnisses ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	1,0	-	-
	kw	Wegfall wegen Übergang des Arbeitsverhältnisses ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 3. Technischer Dienst			-	1,0	-	-
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* -
bleiben			-	1,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
4. Verwaltungs- und Bürodienst					
Vlb			5,0	0,0	0,0
VII/Vlb			2,0	0,0	0,0
VIII/VII			2,0	0,0	0,0
IXb/IXa			1,0	0,0	0,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	3,0	0,0	0,0
Summe 4. Verwaltungs- und Bürodienst			13,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vlb	Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	5,0	-	-
VII/Vlb	Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	2,0	-	-
VIII/VII	Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	2,0	-	-
IXb/IXa	Wegfall wegen Übergang des Arbeitsverhältnisses ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	1,0	-	-
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) Wegfall wegen Übergang der Arbeitsverhältnisse ab dem 01.01.2005 vom Land auf das rechtsfähige Landesinstitut für Schulentwicklung	-	3,0	-	-
zus. 4. Verwaltungs- und Bürodienst		-	13,0	-	-
bleiben		0,0	13,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte	23,0	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte	23,0	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe Landesinstitut für Schulentwicklung (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	51,5	29,5	29,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 154 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

Auf nicht besetzten Fachberater- und Fachleiterstellen und auf den nach Abschnitt 2 auf die Unterrichtsversorgung entfallenden Anteilen von Fachberater- und Fachleiterstellen können Lehrer von öffentlichen Schulen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an den Seminaren geführt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Auf einer Stelle können dabei mehrere Lehrer bis zur Höhe der Lehrverpflichtung eines Fachberaters oder Fachleiters geführt werden. Die ständigen Vertreter der Direktoren sowie die Fachberater und Fachleiter werden mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an Sonderschulen (Kap. 0406 - 0408), Gymnasien (Kap. 0415 und 0416) und beruflichen Schulen (Kap. 0420, 0428 und 0429) verwendet, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

B 2	Professor als Direktor eines Staatlichen Seminars für Schulpädagogik	13,0	13,0	13,0
A 15	Professor an einem Staatlichen Seminar für Schulpädagogik als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	13,0	13,0	13,0
A 15	Professor an einem Staatlichen Seminar für Schulpädagogik als Fachberater + Amtszulage	115,0	113,5	113,5
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamte		154,0	152,5	152,5

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15		(Prof. Sem.f.Studienref. Fachberater) Stellenwegfall 2004 gem. § 2 StHG 2004	-	1,5	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,5	-	-
		bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für nach § 153 c LBG beurlaubte Beamte.

B 2	Professor als Direktor eines Staatlichen Seminars für Schulpädagogik	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		154,0	152,5	152,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien und Berufliche Schulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	154	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Lehrkräfte			
Ib		+ Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		2. Bürodienst			
Vb/IVb		ku 1/1/1 nach Verg.Gr. VIII/VII BAT	1,5	1,5	1,5
VIb			13,0	13,0	13,0
VII/VIb			3,0	3,0	3,0
VIII/VII			3,5	3,5	3,5
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	11,0	11,0	11,0
		Summe 2. Bürodienst	32,0	32,0	32,0
		3. Hausdienst			
IXb			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Hausdienst	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	34,0	34,0	34,0
		Summe Seminare Lehrerbildung (Gym. + BS) (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	188,0	186,5	186,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
<p>V o r w o r t Die Stellenstruktur der Pädagogischen Fachseminare wurde mit Ministerratsbeschluss vom 03. August 2004 geändert.</p>					
422 01	129	Stellenplan für Beamte			
a) Planstellen für Beamte					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter eines Pädagogischen Fachseminars mit mindestens 15 Schulstellen ku 0/2/2 nach Bes.Gr. A 15 + Z mit Ausscheiden der Stelleninhaber	2,0	2,0	2,0
A 15		Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Leiter eines Pädagogischen Fachseminars mit 7 bis 14 Schulstellen + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars mit mindestens 15 Schulstellen + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars mit 7 bis 14 Schulstellen	1,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als Fachabteilungsleiter	5,0	0,0	0,0
A 14		Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar	10,0	21,0	21,0
A 13		Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar	7,0	0,0	0,0
A 13		Fachschulrat an einem Pädagogischen Fachseminar 15,5/8,0/8,0 Stelleninhaber erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR ku 0/7/7 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	15,5	8,0	8,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2007	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer +Amtszulage ku 0/3/3 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	5,0	7,0	7,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber spätestens zum 01.08.2005	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2006	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2009	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			49,5	45,0	45,0
Summe kw			* 0,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Studiendirektor Stv-PFS 15) Wegfall gegen Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Dozent an einem PFS)	-	2,0	-	-
A 15	(StD.Stv PFS 7-14) Zugang gegen Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Fachabteilungsleiter)	4,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachabteilungsleiter) Wegfall gegen Zugang von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines Päd. Fachseminars mit 7 bis 14 Schulstellen)	-	4,0	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachabteilungsleiter) Wegfall gegen Zugang von 1,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Dozent an einem PFS) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	-	1,0	-	-
A 14	(Dozent PFS) Zugang gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 + Z (StDi als ständiger Vertreter des Leiters eines PFS mit mind. 15 Schulstellen) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	2,0	-	-	-
A 14	(Dozent PFS) Zugang gegen Wegfall von 1,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (StDi als Fachabteilungsleiter) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	1,0	-	-	-
A 14	(Dozent PFS) Zugang gegen Wegfall von 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Dozent an einem PFS) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	3,0	-	-	-
A 14	(Dozent PFS) Zugang gegen Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Dozent) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	4,0	-	-	-
A 14	(Dozent PFS) Zugang gegen Wegfall von 1,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Fachschulrat) aufgrund gesetzlicher Einreihung in ein besoldungsrechtliches Amt	1,0	-	-	-
A 13	(Dozent PFS) Wegfall gegen Zugang von 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Dozent an einem PFS)	-	3,0	-	-
A 13	(Dozent PFS) Wegfall gegen Zugang von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Dozent an einem PFS)	-	4,0	-	-
A 13	(Fachschulrat PFS) Wegfall gegen Zugang von 1,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Dozent an einem PFS)	-	1,0	-	-
A 13	(Fachschulrat PFS) Wegfall gegen Zugang von 6,5 Stellen der Bes.Gr. A 11 + Z (Fachoberlehrer als Fachbetreuer)	-	6,5	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu zur Gewährleistung der Umsetzung der neuen Stellenstruktur	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(FachOL PFS als Fachbetreuer) Zugang gegen Wegfall von 6,5 Stellen der Bes.Gr. A 13 + Z (Fachschulrat an einem PFS)	6,5	-	-	-
A 11	(FachOL PFS als Fachbetreuer) Stellenwegfall 2004 gem. § 2 StHG 2004	-	4,5	-	-
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) neu zur Gewährleistung der Umsetzung der neuen Stellenstruktur	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu zur Gewährleistung der Umsetzung der neuen Stellenstruktur	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu zur Gewährleistung der Umsetzung der neuen Stellenstruktur	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamte		21,5	26,0	-	-
zus. kw		* 5,0	* -	* -	* -
bleiben		-	4,5	-	-
bleiben kw		* 5,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
A 14		Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar	2,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Dozent PFS) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		49,5		45,0	45,0
Summe kw		* 0,0		* 5,0	* 5,0

425 01 129 Stellenübersicht für Angestellte

BAT	c) Tarifliche Angestellte			
	2. Bürodienst			
Vlb		2,5	2,5	2,5
VII/Vlb		1,0	1,0	1,0
VIII/VII		2,0	2,0	2,0
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)	1,5	1,5	1,5
Summe 2. Bürodienst		7,0	7,0	7,0
Summe c) Tarifliche Angestellte		7,0	7,0	7,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte		7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0446 Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
426 01	129	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
5-6a			1,0	1,0	1,0
4-5a			1,0	1,0	1,0
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeiter	2,0	2,0	2,0
		Summe Pädagogische Fachseminare (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	58,5	54,0	54,0
		Summe kw	* 0,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0447 Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

V o r w o r t

Die Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung Schwäbisch Hall-Comburg, Calw, Donaueschingen und Esslingen-Zell wurden zum 01. Januar 2004 zu einer Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeführt.

Die Angestellten und Arbeiter wurden ab 01. Januar 2004 Bedienstete der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Die Beamten bleiben Landesbeamte und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

422 01 154 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 2	Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0	1,0
A 16	Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	3,0	3,0	3,0
	ku 2/2/2 nach Bes.Gr. A 15			
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamte	7,0	7,0	7,0
	Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	7,0	7,0	7,0
	Summe Landesakademie für Fortb. u. Pers.entw. (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	154	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	5,0	5,0	5,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	5,0	5,0	5,0
425 01	154	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Verwaltungs- und Hausdienst			
Vlb			1,0	1,0	1,0
VII/Vlb			1,0	1,0	1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	0,5	0,5	0,5
		Summe 1. Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	2,5	2,5
		2. Technischer Dienst			
VII/Vlb			2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	4,5	4,5	4,5
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	4,5	4,5	4,5
		Summe Landesinstitut für Schulsport (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	9,5	9,5	9,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Vorwort

In Kap. 0449 werden die Stellen für die 5 Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd ab 2005/06 zusammen mit den Stellen der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) veranschlagt.

422 01 154 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 16	Direktor eines Seminars als Leiter eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	0,0	5,0	5,0
A 15	Direktor eines Seminars als Leiter eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Die Leiter der bisherigen Seminare behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Schulamtsdirektor.	14,0	14,0	14,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	0,0	5,0	5,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	14,0	14,0	14,0
A 14	Seminarschulrat an einem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	0,0	40,0	40,0
A 13	Seminarschulrat in einem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	112,0	112,0	112,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		140,0	191,0	191,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Seminar Schulprakt. Ausb. RS) Zugang gegen Wegfall von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 16 (Direktor Seminar Schulprakt. Ausb. RS) bei Kap. 0450 Tit. 422 01	5,0	-	-	-
A 15	(Seminarschuldirektor Stv. RS) Zugang gegen Wegfall von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Seminarschuldirektor Stv. RS) bei Kap. 0450 Tit. 422 01	5,0	-	-	-
A 14	(Seminarschulrat RS) Zugang gegen Wegfall von 40,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat RS) bei Kap. 0450 Tit. 422 01	40,0	-	-	-
A 10	(Bibliotheksobersinspektor) Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Bibliotheksobersinspektor) bei Kap. 0450 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		51,0	-	-	-
bleiben		51,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte

A 13	Seminarschulrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		140,0	191,0	191,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0449 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 154 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte
1. Bibliotheksdienst

VII-VIb			0,0	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang		Abgang	
VII-VIb	Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIb BAT bei Kap. 0450 Tit. 425 01	1,0	-	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Bürodienst

VIb		14,5	19,5	19,5	
VIII/VII		5,0	6,5	6,5	
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)	1,5	2,5	2,5	
Summe 2. Verwaltungs- und Bürodienst			21,0	28,5	28,5

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang		Abgang	
VIb	Zugang gegen Wegfall von 5,0 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT bei Kap. 0450 Tit. 425 01	5,0	-	-	-
VIII/VII	Zugang gegen Wegfall von 1,5 Stellen der Verg.Gr. VIII/VII BAT bei Kap. 0450 Tit. 425 01	1,5	-	-	-
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Verg.Gr. IXb - VII BAT bei Kap. 0450 Tit. 425 01	1,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Bürodienst	7,5	-	-	-
	bleiben	7,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte

Summe Stellenübersicht für Angestellte

Summe Seminare Lehrerbildung (GHRs) (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)**

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

V o r w o r t

Die Stellen für die 5 Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd werden ab 2005/06 zusammen mit den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Kap. 0449 veranschlagt.

422 01 154 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 16	Direktor eines Seminars als Leiter eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	5,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	5,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschulrat an einem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen	40,0	0,0	0,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte		51,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Seminar Schulprakt. Ausb. RS) Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes. Gr. A 16 (Direktor Seminar Schulpr. Ausb.RS) bei Kap. 0449 Tit. 422 01	-	5,0	-	-
A 15	(Seminarschuldirektor Stv. RS) Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 (Seminarschuldirektor Stv.RS) bei Kap. 0449 Tit. 422 01	-	5,0	-	-
A 14	(Seminarschulrat RS) Wegfall, vgl. Zugang von 40,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Seminarschulrat RS) bei Kap. 0449 Tit. 422 01	-	40,0	-	-
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Bibliotheksoberinspektor) bei Kap. 0449 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		-	51,0	-	-
bleiben		0,0	51,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	51,0	0,0	0,0
--	------	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
0450 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
(Realschulen)**

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 154 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte
1. Bibliotheksdienst

VII/VIb			1,0	0,0	0,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
VII/VIb	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIb BAT bei Kap. 0449 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Bürodienst

VIb		5,0	0,0	0,0
VIII/VII		1,5	0,0	0,0
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)	1,0	0,0	0,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Bürodienst	7,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
VIb	Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT bei Kap. 0449 Tit. 425 01	-	5,0	-	-
VIII/VII	Wegfall, vgl. Zugang von 1,5 Stellen der Verg.Gr. VIII/VII BAT bei Kap. 0449 Tit. 425 01	-	1,5	-	-
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Verg.Gr. IXb - VII BAT bei Kap. 0449 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Bürodienst	-	7,5	-	-
	bleiben	0,0	7,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte

8,5 0,0 0,0

Summe Stellenübersicht für Angestellte

8,5 0,0 0,0

Summe Seminare Lehrerbildung (RS) (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)

59,5 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0456 Evangelische Seminare und Katholische Konvikte in Württemberg

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	117	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
A 16		Ephorus als Leiter des evangelisch-theologischen Seminars Blaubeuren	1,0	1,0	1,0
A 15		Ephorus als Leiter des evangelisch-theologischen Seminars Maulbronn + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausge- bauten Oberstufengymnasiums	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Studienrat	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	12,0	12,0	12,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	12,0	12,0	12,0
		Summe Kirchliche Seminare und Konvikte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	12,0	12,0	12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und Kulturelle Angelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
682 96	261	Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb			
		Akademie Schloss Rotenfels			
		Planstellen für Beamte			
A 15		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen für Beamte	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	3,0	3,0	3,0
		Summe Jugend und Kulturelle Angelegenheiten (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2005

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-
0401	Ministerium	191,5 1,0 kw	200,5 13,0 kw	9,0 + 12,0 kw +	- -	- -	- -
0402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0403	Oberschulämter	506,5 7,0 kw	463,0 6,0 kw	43,5 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
0404	Untere Schulaufsichtsbehörden	259,5 -	311,0 53,0 kw	51,5 + 53,0 kw +	1,0 -	1,0 1,0 kw	- 1,0 kw +
0405	Grund- und Hauptschulen	32.119,0 1.383,0 kw	32.436,0 1.383,0 kw	317,0 + -	1.244,0 -	1.207,0 -	37,0 - -
0406	Sonderschulen	6.237,0 394,0 kw	6.332,0 394,0 kw	95,0 + -	386,0 -	366,0 -	20,0 - -
0407	Staatliche Sonderschulen	31,0 -	32,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
0408	Staatliche Heimsonderschulen	386,0 20,0 kw	427,0 20,0 kw	41,0 + -	36,0 -	6,0 -	30,0 - -
0410	Realschulen	11.027,0 1.318,0 kw	11.259,0 1.207,0 kw	232,0 + 111,0 kw -	971,0 -	640,0 -	331,0 - -
0415	Gymnasien	16.432,0 2.916,0 kw	16.822,5 3.027,0 kw	390,5 + 111,0 kw +	772,0 -	699,0 -	73,0 - -
0416	Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	168,0 -	168,0 -	- -	5,0 -	5,0 -	- -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	14.666,0 996,0 kw	15.059,0 996,0 kw	393,0 + -	1.038,0 -	1.039,0 -	1,0 + -
0428	Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
0429	Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen	24,0 -	24,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	2,0 948,0 kw	2,0 948,0 kw	- -	948,0 -	948,0 -	- -
	Zwischensumme	82.078,5 7.983,0 kw	83.565,0 8.047,0 kw	1.486,5 + 64,0 kw +	5.401,0 -	4.911,0 1,0 kw	490,0 - 1,0 kw +

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2005

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	
-	-	-	73,0	73,0	-	6,0	6,0	-	270,5	279,5	9,0 +	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	3,0 kw	15,0 kw	12,0 kw +	
9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	9,0	-	0402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	147,5	120,5	27,0 -	-	-	-	654,0	583,5	70,5 -	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	115,5	142,5	27,0 +	-	-	-	376,0	454,5	78,5 +	0404
-	-	-	-	140,0 kw	140,0 kw +	-	-	-	-	194,0 kw	194,0 kw +	
-	-	-	1.118,0	1.100,0	18,0 -	-	-	-	34.481,0	34.743,0	262,0 +	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.383,0 kw	1.383,0 kw	-	
-	-	-	401,0	356,0	45,0 -	-	-	-	7.024,0	7.054,0	30,0 +	0406
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	395,0 kw	395,0 kw	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	32,0	33,0	1,0 +	0407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	451,5	439,5	12,0 -	87,5	87,5	-	961,0	960,0	1,0 -	0408
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0 kw	20,0 kw	-	
-	-	-	192,0	180,0	12,0 -	-	-	-	12.190,0	12.079,0	111,0 -	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.318,0 kw	1.207,0 kw	111,0 kw -	
-	-	-	289,5	234,5	55,0 -	-	-	-	17.493,5	17.756,0	262,5 +	0415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.916,0 kw	3.027,0 kw	111,0 kw +	
-	-	-	36,5	36,5	-	45,5	45,5	-	255,0	255,0	-	0416
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	730,5	722,5	8,0 -	-	-	-	16.434,5	16.820,5	386,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	996,0 kw	996,0 kw	-	
-	-	-	5,0	5,0	-	1,0	1,0	-	35,0	35,0	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	-	-	-	28,0	28,0	-	0429
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10.295,0	9.785,0	510,0 -	-	-	-	-	-	-	11.245,0	10.735,0	510,0 -	0436
-	-	-	-	-	-	-	-	-	948,0 kw	948,0 kw	-	
10.304,0	9.794,0	510,0 -	3.565,0	3.415,0	150,0 -	140,0	140,0	-	101.488,5	101.825,0	336,5 +	
-	-	-	3,0 kw	143,0 kw	140,0 kw +	-	-	-	7.986,0 kw	8.191,0 kw	205,0 kw +	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2005

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	19,0	19,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung	28,5	29,5	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	154,0	152,5	1,5 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0446	Pädagogische Fachseminare	49,5	45,0	4,5 -	-	-	-
		-	5,0 kw	5,0 kw +	-	-	-
0447	Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	7,0	7,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0448	Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg	5,0	5,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0449	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)	140,0	191,0	51,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0450	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	51,0	-	51,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0456	Evangelische Seminare und Katholische Konvikte in Württemberg	12,0	12,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0465	Jugend und Kulturelle Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	82.544,5	84.026,0	1.481,5 +	5.401,0	4.911,0	490,0 -
		7.983,0 kw	8.053,0 kw	70,0 kw +	-	1,0 kw	1,0 kw +

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2005**

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	
-	-	-	2,0	2,0	-	1,0	1,0	-	22,0	22,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	23,0	-	23,0 -	-	-	-	51,5	29,5	22,0 -	0442
-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	-
-	-	-	34,0	34,0	-	-	-	-	188,0	186,5	1,5 -	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7,0	7,0	-	2,0	2,0	-	58,5	54,0	4,5 -	0446
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw +	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0447
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4,5	4,5	-	-	-	-	9,5	9,5	-	0448
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	21,0	29,5	8,5 +	-	-	-	161,0	220,5	59,5 +	0449
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8,5	-	8,5 -	-	-	-	59,5	-	59,5 -	0450
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	0456
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0465
10.304,0	9.794,0	510,0 -	3.665,0	3.492,0	173,0 -	143,0	143,0	-	102.057,5	102.366,0	308,5 +	
-	-	-	5,0 kw	143,0 kw	138,0 kw +	-	-	-	7.988,0 kw	8.197,0 kw	209,0 kw +	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2006

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-
0401	Ministerium	200,5 13,0 kw	200,5 13,0 kw	- -	- -	- -	- -
0402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0403	Oberschulämter	463,0 6,0 kw	463,0 6,0 kw	- -	- -	- -	- -
0404	Untere Schulaufsichtsbehörden	311,0 53,0 kw	311,0 53,0 kw	- -	1,0 1,0 kw	1,0 1,0 kw	- -
0405	Grund- und Hauptschulen	32.436,0 1.383,0 kw	32.764,0 1.383,0 kw	328,0 + -	1.207,0 -	1.131,0 -	76,0 - -
0406	Sonderschulen	6.332,0 394,0 kw	6.362,0 394,0 kw	30,0 + -	366,0 -	341,0 -	25,0 - -
0407	Staatliche Sonderschulen	32,0 -	32,0 -	- -	- -	- -	- -
0408	Staatliche Heimsonderschulen	427,0 20,0 kw	427,0 20,0 kw	- -	6,0 -	6,0 -	- -
0410	Realschulen	11.259,0 1.207,0 kw	11.491,0 1.207,0 kw	232,0 + -	640,0 -	421,0 -	219,0 - -
0415	Gymnasien	16.822,5 3.027,0 kw	17.217,5 3.027,0 kw	395,0 + -	699,0 -	671,0 -	28,0 - -
0416	Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	168,0 -	168,0 -	- -	5,0 -	5,0 -	- -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	15.059,0 996,0 kw	15.444,0 996,0 kw	385,0 + -	1.039,0 -	1.034,0 -	5,0 - -
0428	Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
0429	Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen	24,0 -	24,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	2,0 948,0 kw	2,0 948,0 kw	- -	948,0 -	948,0 -	- -
	Zwischensumme	83.565,0 8.047,0 kw	84.935,0 8.047,0 kw	1.370,0 + -	4.911,0 1,0 kw	4.558,0 1,0 kw	353,0 - -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2006

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	
-	-	-	73,0	73,0	-	6,0	6,0	-	279,5	279,5	-	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	9,0	-	0402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	120,5	120,5	-	-	-	-	583,5	583,5	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	142,5	142,5	-	-	-	-	454,5	454,5	-	0404
-	-	-	140,0 kw	140,0 kw	-	-	-	-	194,0 kw	194,0 kw	-	
-	-	-	1.100,0	1.082,0	18,0 -	-	-	-	34.743,0	34.977,0	234,0 +	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.383,0 kw	1.383,0 kw	-	
-	-	-	356,0	356,0	-	-	-	-	7.054,0	7.059,0	5,0 +	0406
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	395,0 kw	395,0 kw	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	33,0	33,0	-	0407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	439,5	439,5	-	87,5	87,5	-	960,0	960,0	-	0408
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0 kw	20,0 kw	-	
-	-	-	180,0	168,0	12,0 -	-	-	-	12.079,0	12.080,0	1,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.207,0 kw	1.207,0 kw	-	
-	-	-	234,5	234,5	-	-	-	-	17.756,0	18.123,0	367,0 +	0415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.027,0 kw	3.027,0 kw	-	
-	-	-	36,5	36,5	-	45,5	45,5	-	255,0	255,0	-	0416
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	722,5	722,5	-	-	-	-	16.820,5	17.200,5	380,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	996,0 kw	996,0 kw	-	
-	-	-	5,0	5,0	-	1,0	1,0	-	35,0	35,0	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	-	-	-	28,0	28,0	-	0429
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.785,0	10.285,0	500,0 +	-	-	-	-	-	-	10.735,0	11.235,0	500,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	-	-	-	948,0 kw	948,0 kw	-	
9.794,0	10.294,0	500,0 +	3.415,0	3.385,0	30,0 -	140,0	140,0	-	101.825,0	103.312,0	1.487,0 +	
-	-	-	143,0 kw	143,0 kw	-	-	-	-	8.191,0 kw	8.191,0 kw	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2006

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	19,0 -	19,0 -	- -	- -	- -	- -
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung	29,5 1,0 kw	29,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	152,5 -	152,5 -	- -	- -	- -	- -
0446	Pädagogische Fachseminare	45,0 5,0 kw	45,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
0447	Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	7,0 -	7,0 -	- -	- -	- -	- -
0448	Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg	5,0 -	5,0 -	- -	- -	- -	- -
0449	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)	191,0 -	191,0 -	- -	- -	- -	- -
0450	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0456	Evangelische Seminare und Katholische Konvikte in Württemberg	12,0 -	12,0 -	- -	- -	- -	- -
0465	Jugend und Kulturelle Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-
Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		84.026,0 8.053,0 kw	85.396,0 8.053,0 kw	1.370,0 + -	4.911,0 1,0 kw	4.558,0 1,0 kw	353,0 - -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2006

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	
-	-	-	2,0	2,0	-	1,0	1,0	-	22,0	22,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,5	29,5	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	34,0	34,0	-	-	-	-	186,5	186,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7,0	7,0	-	2,0	2,0	-	54,0	54,0	-	0446
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0447
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4,5	4,5	-	-	-	-	9,5	9,5	-	0448
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,5	29,5	-	-	-	-	220,5	220,5	-	0449
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0450
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	0456
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0465
9.794,0	10.294,0	500,0 +	3.492,0	3.462,0	30,0 -	143,0	143,0	-	102.366,0	103.853,0	1.487,0 +	
-	-	-	143,0 kw	143,0 kw	-	-	-	-	8.197,0 kw	8.197,0 kw	-	